

**Technische Anlage zur Vereinbarung über die Einführung eines
elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens
für Leistungsanträge nach den BEMA-Teilen 2 bis 5**

Stand der Technischen Anlage:	28.07.2022
Anzuwenden ab:	01.04.2023
Version:	1.5

Inhaltsverzeichnis

Historie.....	5
1 Allgemeines	10
2 Durchführung der Datenübermittlung	11
2.1 Grundsätze	11
2.2 Datenübertragung.....	11
2.3 Quittierung	12
2.4 Verschlüsselung und Signatur.....	12
2.5 Dateiname und Verfahrenskennung.....	13
2.5.1 Dateinamen	13
2.5.2 Dateinamen von Fehlermeldungen bei Fehlern bei der Entschlüsselung oder Signaturprüfung	13
2.6 Ermittlung der KIM-Mailadressen	14
2.7 Versionswechsel.....	15
2.8 KIM Dienstkennung	16
3 Testverfahren.....	18
3.1 Gestuftes Verfahren und Zeitrahmen	18
3.2 Teilnehmende Institutionen	19
3.3 Ergebnisse der Tests.....	19
4 Datensatzbeschreibung der Nutzdaten	20
4.1 Struktur der Nachrichtentypen.....	20
4.2 Erläuterung der Datenbeschreibung (Feldliste):	23
4.3 Header	24
4.4 Stammdaten des Versicherten	26
4.5 Stammdaten des Zahnarztes	30
4.6 Antragsdaten nach Art der Leistung	32
4.6.1 Beantragung von Leistungen zur Behandlung von Parodontopathien (PAR).....	32
4.6.2 Beantragung von Zahnersatz / Heil- und Kostenplan (ZER)	41
4.6.3 Beantragung von Leistungen bei Kiefergelenkerkrankung (KGL).....	48
4.6.4 Anzeige von Leistungen bei Kieferbruch (KBR).....	51
4.6.5 Beantragung von Leistungen bei kieferorthopädischer Behandlung (KFO).....	54
4.6.5.1 Verwendung der Kennzeichen Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel und der davon abhängigen Datenelemente	63
4.6.6 Anzeige einer Behandlung bei anspruchsberechtigten Versicherten nach § 22a SGB V (PMB)	69
4.7 Mitteilung an die Krankenkasse (MIT).....	72
4.8 Antwortdaten (ANW).....	77
4.8.1 Übermittlung von Antwortnachrichten durch die Krankenkasse	79

4.9	Fehlernachricht (FEH)	82
5	Fehlerverfahren und Änderungen	84
5.1	Fehlerverfahren	84
5.1.1	Vorprüfung	84
5.1.2	Schema-Validierung und weitere Prüfungen	84
5.1.3	Fachliche Fehler	85
5.2	Änderung von Anträgen und Genehmigungen	85
	Funktionalität	85
	Technische Umsetzung	85
	Identifizierende Merkmale	86
	Allgemeine Verfahrensregeln	86
6	Schlüsselverzeichnisse	87
6.1	Kennzeichen zum röntgenologischen Knochenabbau (PAR)	87
6.2	Kennzeichen zum interdentalen CAL (PAR)	87
6.3	Art des Behandlungsplans	87
6.4	Kennzeichen zum Zahnverlust (PAR)	87
6.5	Kennzeichen Komplexitätsfaktor(PAR)	87
6.6	Kennzeichen Ausmaß/Verteilung (PAR)	88
6.7	Kennzeichen für den Knochenabbauindex (PAR)	88
6.8	Kennzeichen für die Antwort der Krankenkasse (ANW)	88
6.9	Kennzeichen für die Begründung zur Antwort der Krankenkasse (ANW)	88
6.10	Kennung des Nachrichtentyps	88
6.11	Zahngabe	89
6.12	Befundnummer (ZER)	89
6.13	Gebührennummern BEMA	90
6.14	Kennzeichen des Befundes (ZER)	92
6.15	Kennzeichen der Behandlung (ZER)	94
6.16	Weitere Angaben (ZER)	95
6.17	Kennzeichen Behandlungsart (KFO)	95
6.18	Kriterium Schwierigkeit von Behandlungsmaßnahmen 119 (KFO)	95
6.19	Schwierigkeit von Behandlungsmaßnahmen (KFO)	95
6.20	KZV-Nummer	95
6.21	Logische Version	96
6.22	Versichertenart	96
6.23	Besondere Personengruppe	96
6.24	Kennzeichen Bemerkungen (ZER)	97
6.25	Fehlercode (FEH)	97
6.26	KIG-Einstufung (KFO)	98
6.27	Verarbeitungskennzeichen	99

6.28	Kennzeichen der Anamnese des Versicherten (KFO)	99
6.29	Kennzeichen der Diagnose des Versicherten (KFO)	99
6.30	Kennzeichen der Bisslage (Diagnose) des Versicherten (KFO)	100
6.31	Kennzeichen der Therapie des Versicherten (KFO)	100
6.32	Kennzeichen der Bisslage (Therapie) des Versicherten (KFO)	101
6.33	Kennzeichen der verwendeten Geräte (KFO)	101
6.34	Art der Mitteilung (KFO/ZER/PAR)	101
6.35	Grund unplanmäßiger Verlauf (KFO)	102
6.36	Grund Behandlungsabbruch (KFO).....	102
6.37	Kriterium Schwierigkeit von Behandlungsmaßnahmen 120 (KFO).....	102
6.38	Zuschusshöhe (ZER).....	102
6.39	Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel (KFO)	102
6.40	Kennzeichen Diabetes (PAR).....	103
6.41	Kennzeichen Rauchen (PAR)	103
6.42	Kennzeichen zum Zahnstatus (PAR)	103
6.43	Kennzeichen zur Lokalisation (PAR)	103
6.44	Zahnlockerungsgrad (PAR)	104
6.45	Furkationsbefall (PAR)	104
6.46	Begründung Anspruchsberechtigung § 22a SGB V (PAR)	104
6.47	Bemerkungskennzeichen (PAR)	104

Historie

Version	Status	Datum	Autor/ Redak- tion	Abschnitt/ Seite	Erläuterung
1.0	abgestimmt	30.03.2020	GKV-SV		erste abgestimmte Version
1.1	abgestimmt	02.09.2020	GKV-SV	Abschnitt 2 und 4	Anpassung an Umbenennung KOM-LE/KIM, Korrekturen
1.1	abgestimmt	03.11.2020	GKV-SV	Abschnitt 2.8; Abschnitt 4.6 bis 4.8 und Abschnitt 6	Abschnitt 2.8 neu eingefügt; Ab- schnitt 4.6 bis 4.8 Korrekturen; Abschnitt 6.25, 6.38, 6.21 und 6.16 neue Schlüsselwerte er- gänzt
1.1	abgestimmt	03.11.2020	GKV-SV	Abschnitt 4.3 – 4.9	Anpassungen an neunstellige Abrechnungsnummer inkl. Folgeänderung Aufbau der An- tragsnummer
1.1	abgestimmt	03.11.2020	GKV-SV	Abschnitt 4.3 und 4.5	Element „KZV-Nummer“ ge- löscht
1.1	abgestimmt	09.12.2020	GKV-SV	Abschnitt 4.6.5	Feldgruppe Anamnese, Diag- nose und Therapie: Ebene der Zahnangabe korrigiert und Con- tainer-Element „Zahnangaben“ eingefügt.
1.1	abgestimmt	14.12.2020	GKV-SV	Abschnitt 4.7	Angabe einer Antragsnummer bei Mitteilungen verpflichtend; Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan zusätzlich auf- genommen
1.1	abgestimmt	17.12.2020	GKV-SV	Abschnitt 4.6.2	Feldgruppe „Weitere Anga- ben“/Feld „Angabe“: Vorkom- men geändert auf „1-10“ und In- halt geändert in „01“ bis „10“. Folgeänderung zur Ergänzung des Wertes „10“ in Schlüsselver- zeichnis 6.16
1.1	abgestimmt	14.12.2020	GKV-SV	Abschnitt 4.6.2	Feldgruppe „Leistung GOZ“: Vorkommen geändert in 1-30; Child-Element „Zahnangaben“: vorkommen geändert in 0-1 (op- tional)
1.1	abgestimmt	14.12.2020	GKV-SV	Abschnitt 4.6.4	Neue Element „Unfallkennzei- chen“ eingefügt und bestehen- des Element „Unfall“ umbenannt in „Unfall/Art der Verletzung“
1.2	abgestimmt	06.01.2021	GKV-SV	Abschnitt 2.3	Regelungen zur Quittierung von Nachrichten umgestellt auf DSN gem. gematik-Spezifikation
1.2	abgestimmt	06.01.2021	GKV-SV	Abschnitt 2.8	Dienstkennung „QUI“ entfällt we- gen Nutzung DSN

Version	Status	Datum	Autor/ Redak- tion	Abschnitt/ Seite	Erläuterung
1.2	abgestimmt	06.01.2021	GKV-SV	Abschnitt 2.6	Redaktionelle Änderung wegen neunstelliger Abrechnungsnum- mer
1.2	abgestimmt	06.01.2021	GKV-SV	Abschnitt 4.6,	Zusätzliche Erläuterungen zur Eindeutigkeit der Antrags- und Mitteilungsnummern eingefügt
1.2	abgestimmt	06.01.2021	GKV-SV	Abschnitt 4.7	Elementname Antragsnummer geändert in Mitteilungsnummer und Erläuterung angepasst
1.2	abgestimmt	06.01.2021	GKV-SV	Abschnitt 2.5, 4.7, 4.8, 4.9	Elementnamen und Erläuterun- gen redaktionell angepasst bzgl. Mitteilungsnummer
1.2	abgestimmt	06.01.2021	GKV-SV	Abschnitt 6.25	Neue Fehlercodes aufgenom- men
1.2	abgestimmt	21.01.2021	GKV-SV	Abschnitt 4.3 und 6.21	Logische Version angepasst
1.2	abgestimmt	21.01.2021	GKV-SV	Abschnitt 4.1- 4.9	Diagrammdarstellungen XML- Schemata aktualisiert
1.2	abgestimmt	21.01.2021	GKV-SV	Abschnitt 4.9	Datenfeld für KIM-Message-ID ergänzt; Antrags/Mitteilungs- nummer optional
1.2	abgestimmt	11.02.2021	GKV-SV	Abschnitt 4.7	Zusätzliches Element Mittei- lungsnummer der ursprüngli- chen Mitteilung eingefügt.
1.2	abgestimmt	11.02.2021	GKV-SV	Abschnitt 6.9	Neuen Schlüsselwert zur Be- gründung aufgenommen
1.2	abgestimmt	11.02.2021	GKV-SV	Abschnitt 3.1	Grafik zur Zeitschiene aktuali- siert
1.2	abgestimmt	11.02.2021	GKV-SV	Abschnitt 4.6.2	Datenfeld „Gebührennummer GOZ“; Länge geändert und Er- läuterung/Inhalt ergänzt
1.3	abgestimmt	14.04.2021	GKV-SV	Abschnitt 6.28- 6.31	Anpassung Schlüssel Tabellen KFO
1.3	abgestimmt	14.04.2021	GKV-SV	Abschnitt 1	Ergänzung BOM
1.3	abgestimmt	14.04.2021	GKV-SV	Abschnitt 4.6.5	Ergänzung Millimeterangabe
1.3	abgestimmt	14.04.2021	GKV-SV	Abschnitt 2.5	Änderung Dateinamen bei Feh- lernachrichten
1.3	abgestimmt	14.04.2021	GKV-SV	Abschnitt 4.3	Änderung Angaben im Header
1.3	abgestimmt	14.04.2021	GKV-SV	Abschnitt 4.6.5, 4.7, 4.8	redaktionelle Anpassungen
1.3	abgestimmt	06.05.2021	GKV-SV	Abschnitt 6.39	Neues Schlüsselverzeichnis Kennzeichen Krankenkassen- wechse/Behandlerwechsel
1.3	abgestimmt	06.05.2021	GKV-SV	Abschnitt 2.2	Ergänzende Erläuterung zur base64-codierung von Anhän- gen
1.3	abgestimmt	06.05.2021	GKV-SV	Abschnitt 2.6 und 4.3	Ergänzende Erläuterung zum Haupt-IK der Krankenkasse
1.3	abgestimmt	06.05.2021	GKV-SV	Abschnitt 6.16	Schlüsselwert „11“ für Hemisek- tion hinzugefügt
1.3	abgestimmt	06.05.2021	GKV-SV	Abschnitt 6.09	Schlüsselwert „09“ entfernt
1.3	abgestimmt	06.05.2021	GKV-SV	Abschnitt 6.03	Schlüsselwert „09“ bis „11“ ver- schoben in Schlüsselverzeichnis 6.39

1.3	abgestimmt	06.05.2021	GKV-SV	Abschnitt 4.65	Neues Element „Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel“ eingefügt
1.3	abgestimmt	08.06.2021	GKV-SV	Abschnitt 4.6.5.1	Neu eingefügt
1.3	abgestimmt	25.06.2021	GKV-SV	4.6.2	Element „Andere Erläuterung“ umbenannt in „zusätzliche Erläuterung“ (Angleichung an XML-Schema)
1.3	abgestimmt	25.06.2021	GKV-SV	4.8	Element „Zuschuss KFO“; Länge geändert in „2“
1.3	abgestimmt	25.06.2021	GKV-SV	6.15	Schlüsselwert „SKO“ und Fußnoten ergänzt.
1.3	abgestimmt	10.08.2021	GKV-SV	4.6.2	Element für die Angabe des Herstellungsortes / -landes ergänzt
1.3	abgestimmt	10.08.2021	GKV-SV	4.3, 4.6.5,	Redaktionelle Korrekturen
1.3	abgestimmt	10.08.2021	GKV-SV	2.5.1-2.5.2	Ergänzung zum Dateinamen signierter Dateien
1.3	abgestimmt	26.08.2021	GKV-SV	4.6.5 und 4.7	Verarbeitungskennzeichen 21 für KFO ausgeschlossen
1.3	abgestimmt	26.08.2021	GKV-SV	2.8	KIM-Dienstkennung; Erläuterung ergänzt und Versionsnummer geändert
1.3	abgestimmt	26.08.2021	GKV-SV	5.2	Erläuterung zum Änderungsverfahren bei KFO aufgenommen
1.3	abgestimmt	04.10.2021	GKV-SV	3.1	Zeitschiene geändert.
1.4	abgestimmt	10.08.2021	GKV-SV	4.6.1	Antragsdatensatz PAR überarbeitet
1.4	abgestimmt	04.10.2021	GKV-SV	4.7	Mitteilung für Anzeige CPT (Bei PAR) hinzugefügt, Inhalt zum Feld „Verarbeitungskennzeichen“ angepasst, Erläuterung zu den Feldern „Datum behandlungsplan und „Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan“ angepasst
1.4	abgestimmt	04.10.2021	GKV-SV	6.1, 6.2, 6.3, 6.4-6.7, 6.9, 6.10, 6.13, 6.15, 6.16, 6.21, 6.24, 6.34, 6.40-6.47	Schlüsseltabellen geändert bzw. neu angelegt
1.4	abgestimmt	08.09.2021	GKV-SV	4.6.3 und 4.6.4	Feldgruppe Interdentalräume ergänzt
1.4	abgestimmt	08.09.2021	GKV-SV	4.4	Postfach ergänzt; Straßen- oder Postfachanschrift alternativ zu einander
1.4	abgestimmt	08.09.2021	GKV-SV	2.8	KIM-Dienstkennung; Versionsnummer geändert
1.4	abgestimmt	08.09.2021	GKV-SV	4.6.5	Erläuterung zum Feld „Behandlungsdauer“ ergänzt
1.4	abgestimmt	20.09.2021	GKV-SV	4.6.6	Antragsdatensatz Anzeige PAR-behandlung nach § 22a SGB V neu hinzugefügt

1.4	abgestimmt	17.09.2021	GKV-SV	4.6.2	Wiederholbarkeit Element „Bemerkung“ geändert und Inhalt angepasst
1.4	abgestimmt	04.10.2021	GKV-SV	2.7	Grafik zum Versionswechsel geändert, enthält jetzt den tatsächlichen Versionsverlauf
1.4	abgestimmt	04.10.2021	GKV-SV	4.61.-4.9	Inhalt zum Feld „Antragsnummer“ bzw. „Mitteilungsnummer“ angepasst
1.4	abgestimmt	11.10.2021	GKV-SV	4	Diagramme zu Datensatzstrukturen aktualisiert
1.4	abgestimmt	15.10.2021	GKV-SV	4.6, 4.9	Im Feld Antragsnummer die Erläuterung zur Stelle 14-15 der Antragsnummer um den Leistungsbereich „PM“ für Nachrichtentyp PMB ergänzt
1.4	abgestimmt	15.10.2021	GKV-SV	4.6.1	Element „Furkationsbefall“ optional; Feldart und Vorkommen geändert sowie Erläuterung ergänzt.
1.4	abgestimmt	27.10.2021	GKV-SV	4.6.1, 4.6.5, 4.6.6	Redaktionelle Korrekturen
1.4	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	2.8	Dienstkennung PMB ergänzt
1.5	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	2.6	Erläuterung zur Ermittlung der KIM-Mailadressen angepasst
1.5	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	2.7	Regelungen zum Versionswechsel geändert.
1.5	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	4.3	Inhalt „Logische Version“ angepasst „1.5.0“
1.5	In Abstimmung	21.07.2022	GKV-SV	4.3	Element „Karteneinlesedatum“ hinzugefügt
1.5	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	4.6	Allgemeiner Hinweis zu Verwendung von Schlüsseln hinzugefügt.
1.5	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	4.6.1-4.6.6	Inhaltbeschreibung Antragsnummer: Angabe des Leistungsbereiches (Stelle 14-15) auf den jeweiligen zutreffenden Leistungsbereich eingeschränkt.
1.5	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	4.6.1	Erläuterung zum Datenfeld „Kennzeichen systemische Erkrankung“, „Furkationsbefall“, „Andere Zustände“ und „Zahnstatus“ geändert
1.5	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	4.6.5	Erläuterung zum Datenfeld „IK vorherige Krankenkasse“ geändert. Bei allen Freitextfeldern „Zusätzliche Erläuterung“ klargestellt, dass diese nur mit dem Kennzeichen „99“ übermittelt werden dürfen. Datenfeld Material- und Laborkosten als Kann-Feld festgelegt und Inhalt angepasst (mind. 0,01 Euro).

1.5	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	4.6.1	Freitextfeld „Zusätzliche Bemerkung: klargestellt, dass dies nur mit dem Kennzeichen „99“ übermittelt werden darf.
1.5	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	4.7	Bei Mitteilung einer CPT neues Datenfeld „Überweisung“ hinzugefügt.
1.5	In Abstimmung	21.07.2022	GKV-SV	4.7	Bei unplanmäßigem Verlauf und Behandlungsabbruch die Mehrfachangabe von Gründen ermöglicht
1.5	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	5.2	Erläuterung zur KFO-Therapieänderung ergänzt.
1.5	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	6.3, 6.10, 6.25, 6.34, 6.42	Redaktionelle Änderungen
1.5	In Abstimmung	05.04.2022	GKV-SV	6.9	Neuen Schlüsselwert „15“ ergänzt, Schlüsselwert =“08“ entfernt
1.5	In Abstimmung	28.07.2022	GKV-SV	6.8	Neuer Schlüsselwert „2“ ergänzt
1.5	In Abstimmung	28.07.2022	GKV-SV	4.8.1	Abschnitt neu hinzugefügt
1.5	In Abstimmung	28.07.2022	GKV-SV	6.13	Ordnungsnummern gelöscht
1.5	In Abstimmung	28.07.2022	GKV-SV	6.15	Neue Schlüsselwerte „EO“ und „SEO“ ergänzt
1.5	In Abstimmung	28.07.2022	GKV-SV	6.21	Neuen Schlüsselwert „1.5.0“ ergänzt
1.5	In Abstimmung	28.07.2022	GKV-SV	6.35	Neuen Schlüsselwert „10“ ergänzt
1.5	In Abstimmung	21.07.2022	GKV-SV	4.6.6	Datenfeld „Datum der Anzeige“ entfernt
1.5	In Abstimmung	21.07.2022	GKV-SV	4.6.1	Vorkommen „Befund“ geändert auf „32“ und Element „Lockerungsgrad“ optional
1.5	In Abstimmung	21.07.2022	GKV-SV	4.6.2	Wiederholbarkeit Gebührennummer BEMA und GOZ geändert auf „99“; diverse Erläuterungstexte angepasst

1 Allgemeines

- (1) Diese Technische Anlage zur Vereinbarung über die Einführung eines elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens für Leistungsanträge nach den BEMA-Teilen 2 bis 5 regelt organisatorische und technische Sachverhalte zur Durchführung der Übermittlung von Antrags- und Genehmigungsinformationen zwischen Zahnärzten und den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung.
- (2) Die Pflege der Technischen Anlage erfolgt durch Austausch/Ergänzung einzelner Seiten oder Abschnitte durch den GKV-Spitzenverband im Einvernehmen mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Die Technische Anlage wird in Ihrer aktuellen Fassung durch den GKV-Spitzenverband im Internet veröffentlicht unter www.gkv-daten austausch.de.
- (3) Für das Verfahren ist der Zeichensatz UTF-8 festgelegt. Es sind nur die darstellbaren Zeichen zu verwenden. Ein Byte-Order Mark (BOM) wird nicht gesetzt.
- (4) Das Format der Nutzdaten ist XML. Der GKV-Spitzenverband stellt XML-Schemata zur Verfügung, die für das Verfahren anzuwenden sind. Die XML-Schemata sind Bestandteil dieser Technischen Anlage; die Dokumentation der Schemata erfolgt im Anhang 1.
- (5) Für das Verfahren gelten die XML-Empfehlungen gemäß der Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV. Zudem gelten für die Nutzung der Telematik Infrastruktur (TI) die technischen Vorgaben der gematik ([Download über gematik Fachportal](#)); insbesondere wird verwiesen auf:
 1. Implementierungsleitfaden Primärsysteme [gemILF_PS]
 2. Systemspezifisches Konzept Kommunikation Leistungserbringer (KIM) [gemSysL_KOM-LE]
 3. Spezifikation KIM –Clientmodul [gemSpec_CM_KOM-LE]
 4. Spezifikation Konnektor [gemSpec_Kon]
 5. Spezifikation Basis-/KTR-Consumer [gemSpec_Basis_KTR_Consumer]
 6. Spezifikation des Konnektor Signaturproxys [gemSpec_Kon_SigProxy].

2 Durchführung der Datenübermittlung

2.1 Grundsätze

- (1) Bei jeder Übermittlung zwischen Zahnarztpraxis und Krankenkasse wird eine Nutzdatendatei übertragen. Die zu übermittelnden Nutzdaten müssen den im Abschnitt „4. Datensatzbeschreibung“ beschriebenen Inhalten und Strukturen entsprechen. Eine Nutzdatendatei enthält genau einen Antrags-, Mitteilungs- oder einen Antwortdatensatz oder eine Fehlernachricht.
- (2) Die Übertragungsdateien werden nicht komprimiert.
- (3) Der Absender der Daten (Vertragszahnarztpraxis oder Krankenkasse/Datenannahmestelle) hat sicherzustellen, dass nur geprüfte Datensätze übermittelt werden. Die Prüfung muss mindestens der Qualität einer XML-Schemaprüfung nach Abschnitt 5.1.2 entsprechen.
- (4) Der Absender hat für die Möglichkeit der Rekonstruktion der Daten im Falle eines Dateiverlustes auf dem Transportweg oder einer Dateirückweisung Sorge zu tragen.
- (5) Werden bei oder nach der Übermittlung Mängel festgestellt, gilt das Quittierungsverfahren (Abschnitt 2.3) sowie das Fehlerverfahren (Abschnitt 5).

2.2 Datenübertragung

Die Datenübermittlung zwischen Zahnarztpraxis und Krankenkasse/Datenannahmestelle erfolgt ausschließlich per Datenfernübertragung über die TI. Als Übermittlungsart wird das sichere Übermittlungsverfahren KIM verwendet. Grundlage für das KIM-Verfahren sind die Spezifikationen und Konzepte der gematik in der jeweils aktuellen Fassung, insbesondere wird verwiesen auf:

1. Implementierungsleitfaden Primärsysteme [gemILF_PS]
2. Systemspezifisches Konzept Kommunikation Leistungserbringer (KIM) [gemSysL_KOMLE]

Mit einer KIM Nachricht wird immer genau eine Nutzdatendatei als Anhang übermittelt, ansonsten ist der E-Mail-Body leer. Der Anhang wird in einem base64-codierten MIME-Segment übertragen. Das Segment muss die folgenden Metainformationen enthalten:

Content-Type: application/octet-stream
Content-Transfer-Encoding: base64
Content-Disposition: attachment
Content-Description: EBZ

Im Betreff der KIM-Nachricht ist der Dateiname (ohne Dateierdung) gemäß Abschnitt 2.5 einzutragen.

2.3 Quittierung

Die technische Quittierung eingegangener Nachrichten erfolgt in Form einer serverseitigen Zustellbestätigung (Delivery Status Notification – DSN). Diese wird durch den Ziel-Mailserver des KIM-Fachdienstes des Empfängers automatisiert erstellt und an den Absender übermittelt, wenn die eingehende KIM Nachricht dies anfordert. Die Zuordnung der Zustellbestätigung zur ursprünglichen Nachricht erfolgt beim Empfänger der Zustellbestätigung (Absender der ursprünglichen Nachricht) über die Message-ID der ursprünglichen Nachricht, welche im Header der Zustellbestätigung im Feld „In-reply-to“ angegeben ist.

Es wird insbesondere verwiesen auf das Systemspezifische Konzept Kommunikation Leistungserbringer (KIM) [gemSysL_KOMLE], die Spezifikation Fachdienst KOM-LE (KIM) [gemSpec_FD_KOMLE], das S/MIME-Profil Kommunikation Leistungserbringer [gemS-MIME_KOMLE] rund auf die Spezifikation Basis-/KTR-Consumer [gemSpec_Basis_KTR_Consumer] der gematik.

2.4 Verschlüsselung und Signatur

Signatur der zu übermittelnden Dateien

Bei der Übermittlung von Antrags- oder Mitteilungsdaten an die Krankenkasse werden die Daten in der Vertragszahnarztpraxis [fortgeschritten mittels SMC-B/qualifiziert mittels eHBA]¹ signiert. Dabei kommt der Signatordienst des Konnektors gemäß Spezifikation der gematik zum Einsatz. Als Signaturverfahren für Antragsdateien wird CMS (CAAdES) enveloping verwendet. Die Stapelsignaturfunktion kann verwendet werden.

Es wird insbesondere verwiesen auf die Spezifikation Konnektor [gemSpec_Kon, Abschnitt 4.1.8] und den Implementierungsleitfaden Primärsysteme [gemILF_PS, Abschnitt 4.4] sowie die Spezifikation des Konnektor Signaturproxys [gemSpec_Kon_SigProxy].

Bei der Übermittlung von Antwortdaten oder Fehlernachrichten von der Krankenkasse an die Vertragszahnarztpraxis werden diese durch die Krankenkasse elektronisch mittels SM B KTR signiert. Dabei kommt der Signatordienst des Basis-/KTR-Consumers gemäß Spezifikation der gematik zum Einsatz. Als Signaturverfahren für Antwort- oder Fehlerdateien wird CMS (CAAdES) enveloping verwendet. Es wird insbesondere verwiesen auf die Spezifikation Basis-/KTR-Consumer [gemSpec_Basis_KTR_Consumer, Abschnitt 6.2].

¹ Qualifizierte elektronische Signatur (QES) mittels eHBA oder fortgeschrittene elektronische Signatur mittels SMC-B. Entscheidung gemäß Vertrag bis 31.12.2020.

Da aus Sicht des Konnektors Binärdaten mit einer QES versehen werden, ist es zwingend erforderlich, dass die Signatur-Prüfung auf den unveränderten Binärdaten, die aus der KIM Nachricht extrahiert wurden, durchgeführt wird. Insbesondere darf keine XML-Verarbeitung der Daten vor der Signaturprüfung durchgeführt werden.

Verschlüsselung der KIM Nachricht

Die Ende-zu-Ende Verschlüsselung der Daten erfolgt im Rahmen der Datenübermittlung mittels KIM. Dabei wird die gesamte KIM Nachricht einschließlich deren Anhänge über das Clientmodul des Absenders automatisch für den Empfänger Ende-zu-Ende verschlüsselt. Die Entschlüsselung der Nachricht erfolgt durch das Clientmodul des Empfängers. Es gelten hierfür die Spezifikationen der gematik. Es wird insbesondere verwiesen auf das Systemspezifische Konzept Kommunikation Leistungserbringer [gemSysL_KOMLE].

2.5 Dateiname und Verfahrenskennung

2.5.1 Dateinamen

Der Dateiname setzt sich aus der Verfahrenskennung und der Antrags- bzw. Mitteilungsnummer zusammen. Die Verfahrenskennung lautet "EBZ".

<Verfahrenskennung>_<Antragsnummer/Mitteilungsnummer>_<Zeitstempel>.xml

Stellen 1-5:

„EEBZ0“ für Echtdaten DA elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren
„TEBZ0“ für Testdaten DA elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren

Stelle 6:

”_“

Stellen 7-36:

Antragsnummer oder Mitteilungsnummer, wie in den Nutzdaten angegeben

Stelle 37:

”_“

Stellen 38-51

Zeitstempel Format JJJJMMDDhhmmss

Beispiel

EEBZ0_0301234562104ZE123456789123456_20220702155152.xml

Nach der Signatur liegt die Datei im PKCS#7-Format vor und erhält im Dateinamen die Endung „.p7s“, mit der sie via KIM versendet wird.

2.5.2 Dateinamen von Fehlernachrichten bei Fehlern bei der Entschlüsselung oder Signaturprüfung

Der Dateiname lautet abweichend zu Abschnitt 2.5.1 für Fehlernachrichten bei Entschlüsselungs- oder Signaturfehlern wie folgt:

<Verfahrenskennung>_<Nachrichtentyp>_<Zeitstempel>.xml

Stellen 1-5:

„EEBZ0“ für Echtdaten DA elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren

„TEBZ0“ für Testdaten DA elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren

Stelle 6:

“
”_

Stellen 7-9:

„FEH“ für Fehlernachricht

Stelle 10:

“
”_

Stellen 11-24

Zeitstempel Format JJJJMMDDhhmmss

Beispiel

EEBZ0_FEH_20210430162348.xml

Nach der Signatur liegt die Datei im PKCS#7-Format vor und erhält im Dateinamen die Endung „.p7s“, mit der sie via KIM versendet wird.

2.6 Ermittlung der KIM-Mailadressen

Die Ermittlung der KIM-Mailadresse des Empfängers erfolgt durch den Absender anhand der Informationen zur Zahnarztpraxis bzw. des Haupt-IK der Krankenkasse (IK im XML-Element ./Versicherungsschutz/Kostentraeger/Kostentraegerkennung des VSD-Schemas 5.2.0 von der eGK) und unter Nutzung des Verzeichnisdienstes der TI. Die Werte sind jeweils im Feld domainID abgelegt. Im Falle einer Reaktion auf einen zugesendeten Datensatz gemäß den nachfolgenden Kapiteln kann die im Header (4.3) enthaltene KIM-Adresse verwendet werden.“

Es wird hierzu verwiesen auf die Spezifikation des Verzeichnisdienstes der gematik [gemSpec_VZD] sowie bzgl. der Attributs-Zuordnungen des Verzeichnisdienstes auf den Implementierungsleitfaden zur Pflege des Verzeichnisdienstes [gemILF_Pflege_VZD].

2.7 Versionswechsel

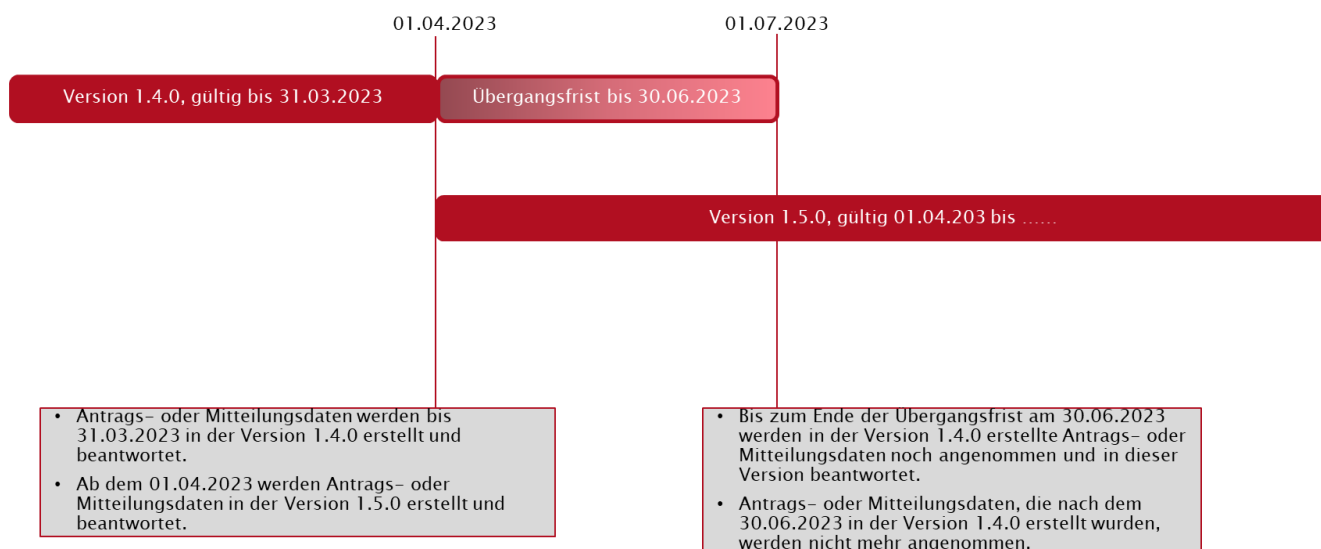
Datensätze sind grundsätzlich in der aktuellsten gültigen logischen Version zu erstellen. Dies gilt insbesondere für Antrags- und Mitteilungsdaten. Die unmittelbare erste Antwort auf einen Antrags- oder Mitteilungsdatensatz erfolgt immer in derselben logischen Version wie der Datensatz, auf den sie sich bezieht. Dies gilt auch, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Antwortnachricht bereits eine neuere logische Version gültig ist. Ein Wechsel der logischen Version zwischen zwei Antragsnachrichten innerhalb eines Behandlungsfalles ist möglich. Beispielsweise könnte zu einem KFO-Behandlungsfall ein Antragsdatensatz (Erstantrag) mit der Version 1.0.0 und später ein Verlängerungsantrag mit der logischen Version 1.3.0 übermittelt werden.

Erfolgt eine Änderung der Antwort durch die Krankenkasse (d. h. es wird auf denselben Datensatz erneut geantwortet) so wird dieser Antwortdatensatz ebenfalls grundsätzlich (Ausnahme: Übergangsfrist) in der zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellsten gültigen Version erstellt.

Übergangsfrist

Bei einem Versionswechsel gilt für die Übermittlung von Antrags- und Mitteilungsdaten eine Übergangsfrist bis zum Ende des Quartals, in dem die neue Version in Kraft getreten ist (Beispiel: Tritt die neue logische Version zum 01.07.2022 in Kraft, endet die Übergangsfrist am 30.09.2022). Innerhalb der Übergangsfrist können Antrags- und Mitteilungsdaten noch in der vor dem Versionswechsel gültigen logischen Version an die Krankenkasse übermittelt werden. Die Krankenkassen beantworten auch solche Nachrichten in der Version, in der sie übermittelt wurden. Dies gilt auch für Änderungen von Antworten durch die Krankenkasse. Das PVS muss sicherstellen, dass nach dem Update des PVS auf die aktuellste Version während der Übergangsfrist die Antwort- und Fehlernachrichten auch in der zuvor gültigen Version verarbeitet werden können. Die Übergangsfrist dient allein dem Zweck, Zahnarztpraxen, die ihr Praxisverwaltungssystem nicht rechtzeitig zum Stichtag des Versionswechsels umstellen konnten, weiterhin die Übermittlung von Datensätzen an die Krankenkassen zu ermöglichen. Die Regelung berührt daher nicht die Obliegenheiten der PVS-Hersteller, die aktuellen Software-Versionen den Zahnarztpraxen rechtzeitig zum Stichtag bereitzustellen oder die Obliegenheiten der Zahnarztpraxen, die aktuellen Softwareversionen rechtzeitig zu installieren. Sofern mit einer neuen logischen Version auch neue Inhalte von Datensätzen wegen geänderter oder neuer kollektivvertraglicher Regelungen umgesetzt werden, kann dies dazu führen, dass Anträge oder Mitteilungen, die im Rahmen der Übergangsfrist noch nach der Vorversion übermittelt wurden, von der Krankenkasse aus diesem Grunde abgelehnt werden müssen. Entscheidend hierfür ist das Ausstellungsdatum des Behandlungsplans bzw. der Mitteilung.

Erhält eine Zahnarztpraxis eine Antwortnachricht in einer neueren Version als im PVS installiert ist, muss das PVS den Zahnarzt darauf hinweisen, dass dringend ein Update notwendig ist.



2.8 KIM Dienstkennung

Die Möglichkeit zur Angabe der KIM-Dienstkennung wird bei Nachrichten innerhalb dieses Datenaustauschverfahrens genutzt. Bei Erstellung einer KIM-Nachricht wird durch den Absender in Abhängigkeit vom Nachrichtentyp der entsprechende Eintrag im Nachrichtenheader gesetzt. Die zu verwendende Dienstkennung ist dem Verzeichnis der gematik (<https://fachportal.gematik.de/service/dienstkennung-kim-kom-le/>) zu entnehmen.

Anwendung	Verantwortlich	Anwendungsbeschreibung	Dienstkennung	Kurzbeschreibung
EBZ	GKV-Spitzenverband	Elektronische Beantragung und Genehmigung zahnärztlicher Leistungen	EBZ; PAR;1.5.0	Antragsdatensatz Behandlung von Parodontopathien Verwendung: Vertragszahnärzte, Krankenkassen
			EBZ; ZER;1.5.0	Antragsdatensatz Zahnersatz Verwendung: Vertragszahnärzte, Krankenkassen
			EBZ; KGL;1.5.0	Antragsdatensatz Behandlung von Kiefergelenkerkrankungen Verwendung:

Anwendung	Verantwortlich	Anwendungsbeschreibung	Dienstkennung	Kurzbeschreibung
				Vertragszahnärzte, Krankenkassen
			EBZ; KBR;1.5.0	Antragsdatensatz Behandlung von Kieferbruch Verwendung: Vertragszahnärzte, Krankenkassen
			EBZ; KFO;1.5.0	Antragsdatensatz Kieferorthopädische Behandlung Verwendung: Vertragszahnärzte, Krankenkassen
			EBZ; ANW;1.5.0	Antwortdatensatz der Krankenkasse Verwendung: Vertragszahnärzte, Krankenkassen
			EBZ;FEH;1.5.0	Fehlernachricht Verwendung: Vertragszahnärzte, Krankenkassen
			EBZ; MIT;1.5.0	Mitteilungsdatensatz Verwendung: Vertragszahnärzte, Krankenkassen
			EBZ; PMB; 1.5.0	Antragsdatensatz von Behandlung bei anspruchsberechtigten Versicherten nach § 22a SGB V Verwendung: Vertragszahnärzte, Krankenkassen

3 Testverfahren

Bevor der produktive Datenaustausch zwischen einer Vertragszahnarztpraxis und der Krankenkasse bzw. deren Datenannahmestelle beginnt, wird ein Testverfahren zwischen den Teilnehmern durchgeführt.

3.1 Gestuftes Verfahren und Zeitrahmen

Die Tests werden als gestuftes Verfahren nach folgendem Zeitrahmen durchgeführt. Die Testergebnisse werden dokumentiert.



1. Stufe - Testphase

In der sechsmonatigen Testphase finden direkte Tests zwischen PVS-Herstellern und Krankenkassen (inkl. Datenannahmestellen) ohne Beteiligung von Zahnarztpraxen statt. Dabei werden Strukturtests für alle Nachrichtentypen durchgeführt. Diese dienen der Prüfung, ob durch das System des Absenders valide Nutzdatendateien gemäß der Datensatzbeschreibung erstellt werden. Dies schließt die korrekte Verwendung von Schlüsseln und elementübergreifende logische Prüfungen ein. Zudem finden Tests in den Fachverfahren des jeweiligen Empfängers der Nachricht statt. Dadurch wird die Verarbeitung der Daten in den Fachverfahren des Empfängers geprüft.

2. Stufe - Pilotphase

In der sechsmonatigen Pilotphase finden Tests zwischen ausgewählten Zahnarztpraxen und Krankenkassen (inkl. Datenannahmestellen) statt. Zu diesem Zweck erfolgt der erste Austausch von Echtdateien unter Nutzung von KIM. Dadurch wird die direkte Anbindung zwischen Zahnarztpraxen und Krankenkassen mittels KIM sowie die Erstellung und Verarbeitung von Nachrichten bei den Absendern und Empfängern unter Praxisbedingungen getestet.

3. Stufe - Einführungsphase

In der 12monatigen Einführungsphase findet der Echtbetrieb zwischen allen Zahnarztpraxen und Krankenkassen statt. Zahnärzte können gemäß § 17 der Grundsatzvereinbarung über ein elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Leistungsanträge nach den BEMA-Teilen 2 bis 5 in Ausnahmefällen innerhalb der Einführungsphase auch auf das Papierverfahren zurückgreifen. Wenn eine elektronische Beantragung erfolgt ist, ist ein zusätzliches Papierverfahren in gleicher Sache (Parallelverfahren) ausgeschlossen.

3.2 Teilnehmende Institutionen

Ziel ist es, dass alle auf dem Markt befindlichen PVS-Produkte und Systeme der Krankenkassen einbezogen werden. Die Auswahl der Zahnarztpraxen erfolgt durch die PVS-Hersteller. Diese teilen dem GKV-Spitzenverband die teilnehmenden Zahnarztpraxen mit. Der GKV-Spitzenverband erstellt eine Liste der teilnehmenden Krankenkassen bzw. Datenannahmestellen, PVS-Hersteller und Zahnarztpraxen. Diese wird den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

3.3 Ergebnisse der Tests

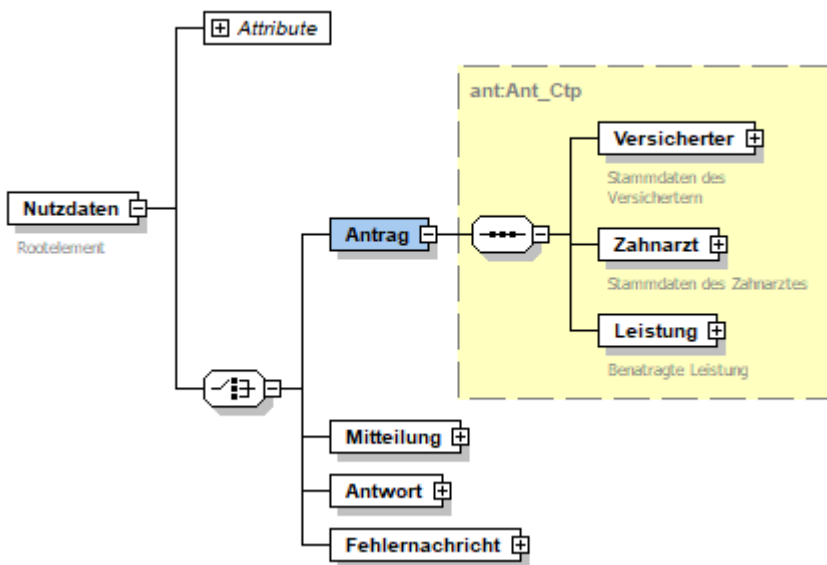
Die Ergebnisse der Test- und Pilotphase werden festgehalten und in einer gemeinsamen AG Testphase kommuniziert, ausgewertet und ggf. notwendige Maßnahmen (z. B. Korrekturen an der Technischen Anlage oder Anpassung des Zeitrahmens) mit der Verhandlungskommission abgestimmt.

4 Datensatzbeschreibung der Nutzdaten

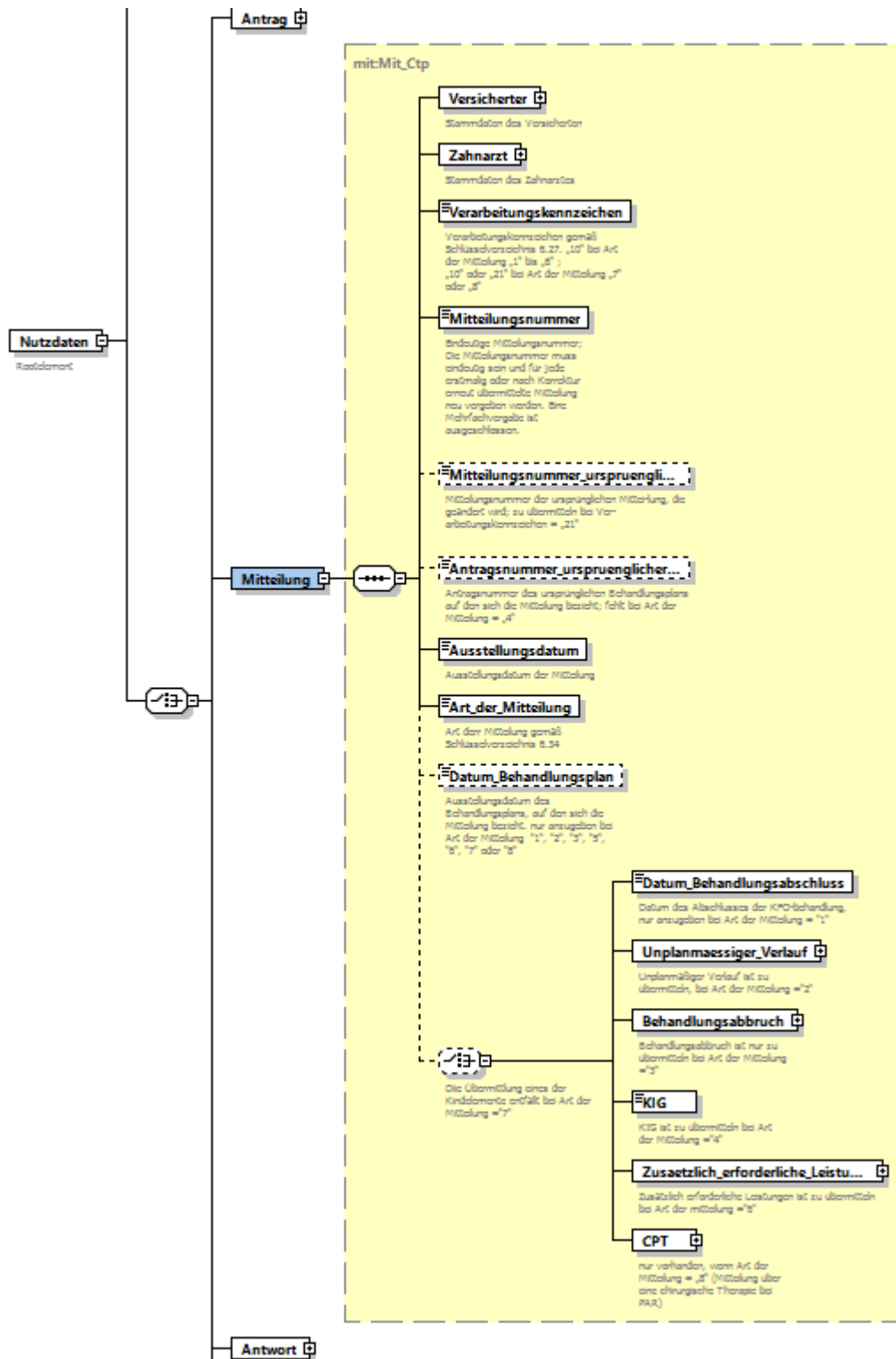
4.1 Struktur der Nachrichtentypen

Antrags- und Mitteilungsnachrichten beinhalten immer den Header, die Stammdaten des Versicherten und des Zahnarztes sowie die jeweiligen Antragsdaten/Mitteilungsdaten in Abhängigkeit von der beantragten Leistung bzw. von der Art der Mitteilung.

Antragsnachricht

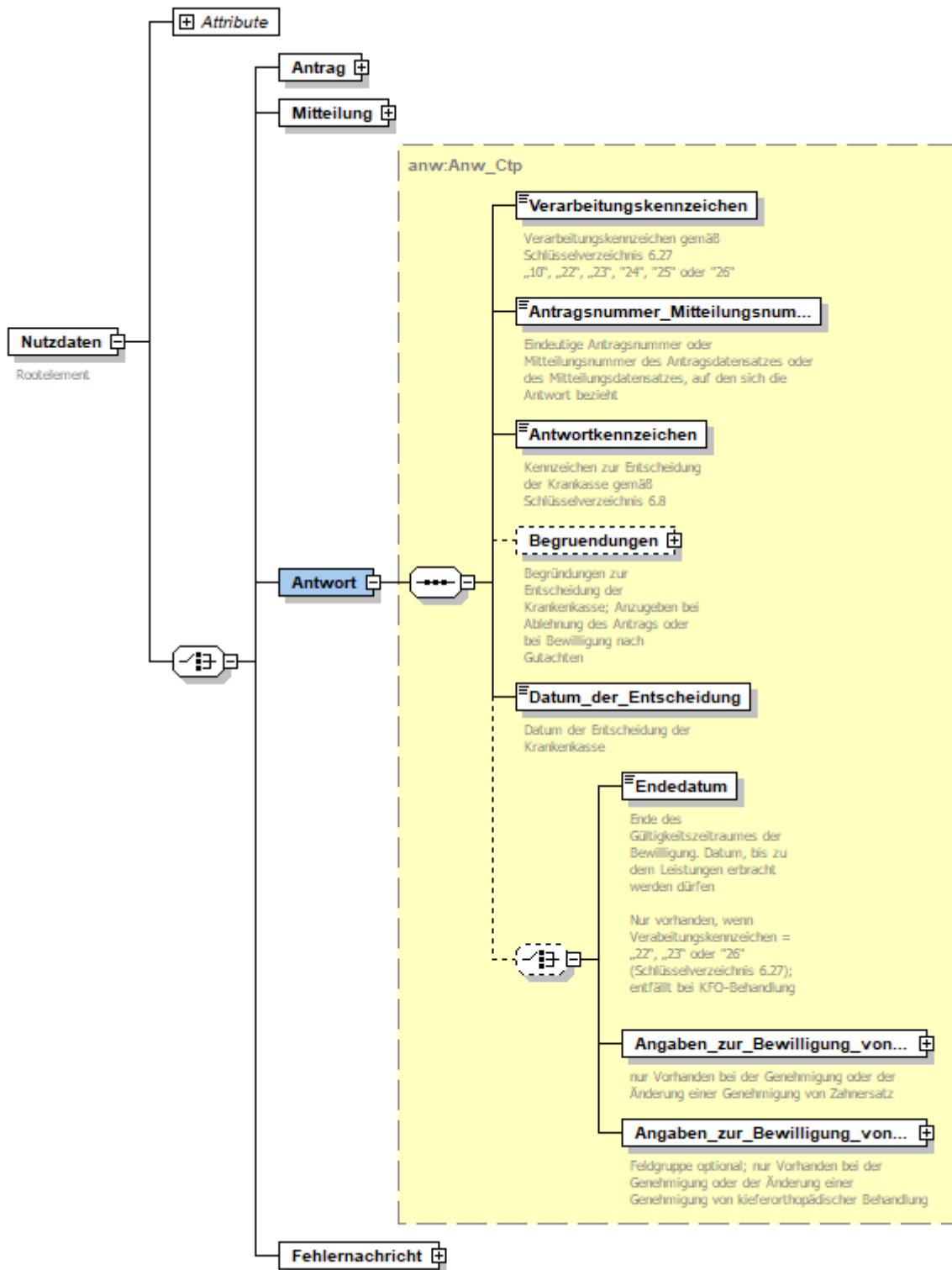


Mitteilungsnachricht

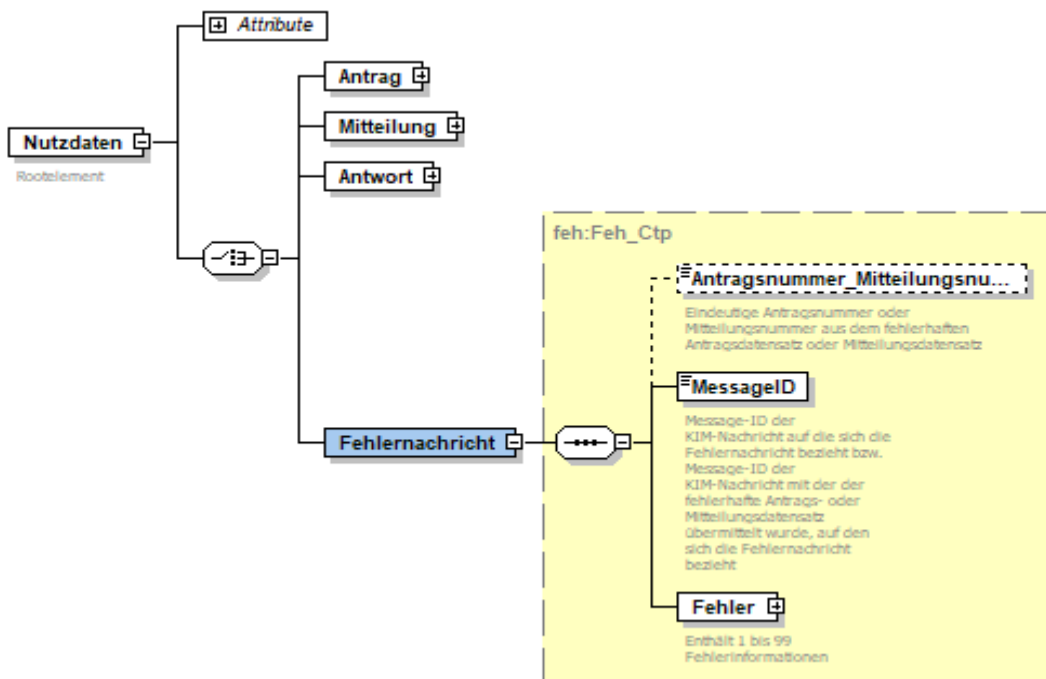


Antwort- und Fehlernachrichten beinhalten den Header und die Antwort- bzw. Fehlerdaten.

Antwortnachricht



Fehlernachricht



4.2 Erläuterung der Datenbeschreibung (Feldliste):

- (1) Anzahl Stellen (Anz. Stell.): Wenn eine Zahl angegeben wird (z. B. 5), dann handelt es sich um eine fixe Stellenanzahl für das Datenfeld. Sofern eine Zahl nach zwei vorangestellten Punkten angegeben wird (z. B. ..35), handelt es sich um die höchstmögliche Stellenbelegung für das Datenfeld.
- (2) Feld-Typ:
an = alphanumerischer Inhalt
n = numerischer Inhalt
- (3) Feld-Art:
M = Muss-Feld
Muss-Felder sind in den zu liefernden Datensätzen immer zu füllen.

K = Kann-Feld
Kann-Felder sind in den Datensätzen unter bestimmten Bedingungen zu füllen. Die Bedingungen sind in der Erläuterung zum Datenfeld beschrieben. Sofern die Bedingung für ein Kann-Feld erfüllt wird, ist es wie ein Muss-Feld zwingend zu füllen. Falls für ein Kann-Feld keine Bedingung formuliert ist, ist es in der Regel zu füllen, wenn die dafür benötigte Information dem Absender der Nachricht vorliegt.
- (4) Die Anzahl der Stellen wird unter „Anz. Stell.“ angegeben. Das Dezimalzeichen ist als eigene Stelle innerhalb eines numerischen Inhalts in Form eines Kommas zu übermitteln. Die Dezimalstellen und das Dezimalzeichen werden bei der Ermittlung der maximalen Länge eines Datenelementwertes mitgezählt.

4.3 Header

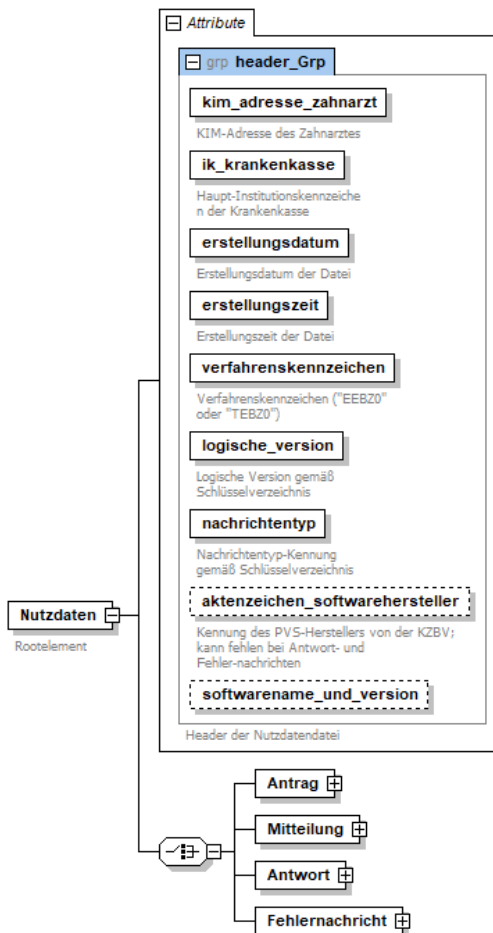
Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
KIM Adresse Zahnarzt	1..254	an	M	1	KIM Mailadresse des Zahnarztes an die die Antwort der Krankenkasse übermittelt werden muss	
IK Krankenkasse	9	n	M	1	Haupt-IK der Krankenkasse des Versicherten (IK im XML-Element ./Versicherungsschutz/Kostentraeger/Kostentraegererkennung des VSD-Schemas 5.2.0 auf der eGK)	z. B. „101234567“
Erstellungsdatum	8	n	M	1	Datum der Erstellung der Nutzdatendatei	Im Format JJJJMMTT
Erstellungszeit	8	an	M	1	Uhrzeit der Erstellung der Nutzdatendatei	Im Format HH:MM:SS
Verfahrenskennzeichen	5	an	M	1	Verfahrenskennzeichen	„TEBZ0“ für Testdaten oder „EEBZ0“ für Echtdateien
Logische Version	5..11	an	M	1	Logische Version gemäß Schlüsselverzeichnis 6.21	derzeit „1.5.0“
Nachrichtentyp	3	an	M	1	Kennung des Nachrichtentyps gemäß Schlüsselverzeichnis 6.10	
Aktenzeichen Softwarehersteller	3	an	K	0-1	Kennung des PVS-Herstellers von der KZBV; kann fehlen bei Antwort- und Fehler- nachrichten	
Softwarename und Version	1..600	an	K	0-1	Softwarename und -version	

Bei dem im Header anzugebenden Absender und Empfänger von Antrags- oder Antwortdaten handelt es sich immer entweder um einen Vertragszahnarzt oder um eine Krankenkasse. Welche Stelle Absender bzw. Empfänger einer Datei ist, ergibt sich aus dem Nachrichtentyp. Bei Nachrichtentyp „ANW“ oder „FEH“ ist die Krankenkasse Absender, bei allen anderen Nachrichtentypen ist sie Empfänger der Datei.

Die Schnittstellendefinition zu diesem Verfahren besteht aus der Technischen Anlage und den XML-Schemata, wobei zu einem Zeitpunkt immer eine bestimmte Version der Technischen Anlage in Kombination mit den XML-Schemata in jeweils einer bestimmten Version gültig ist. Da sich die Version der Technische Anlage und der XML-Schemata unterschiedlich entwickeln können (z. B. Änderungen an der Technischen Anlage, die keine Änderung der Schemata erfordern oder umgekehrt), ist im Betrieb die Angabe der TA-Version nicht ausreichend. Stattdessen muss die zuvor beschriebene, gültige Kombination aus Technischer Anlage und XML-Schemata benannt werden. Diese Kombination wird durch die Logische Version repräsentiert.

Beispiel:

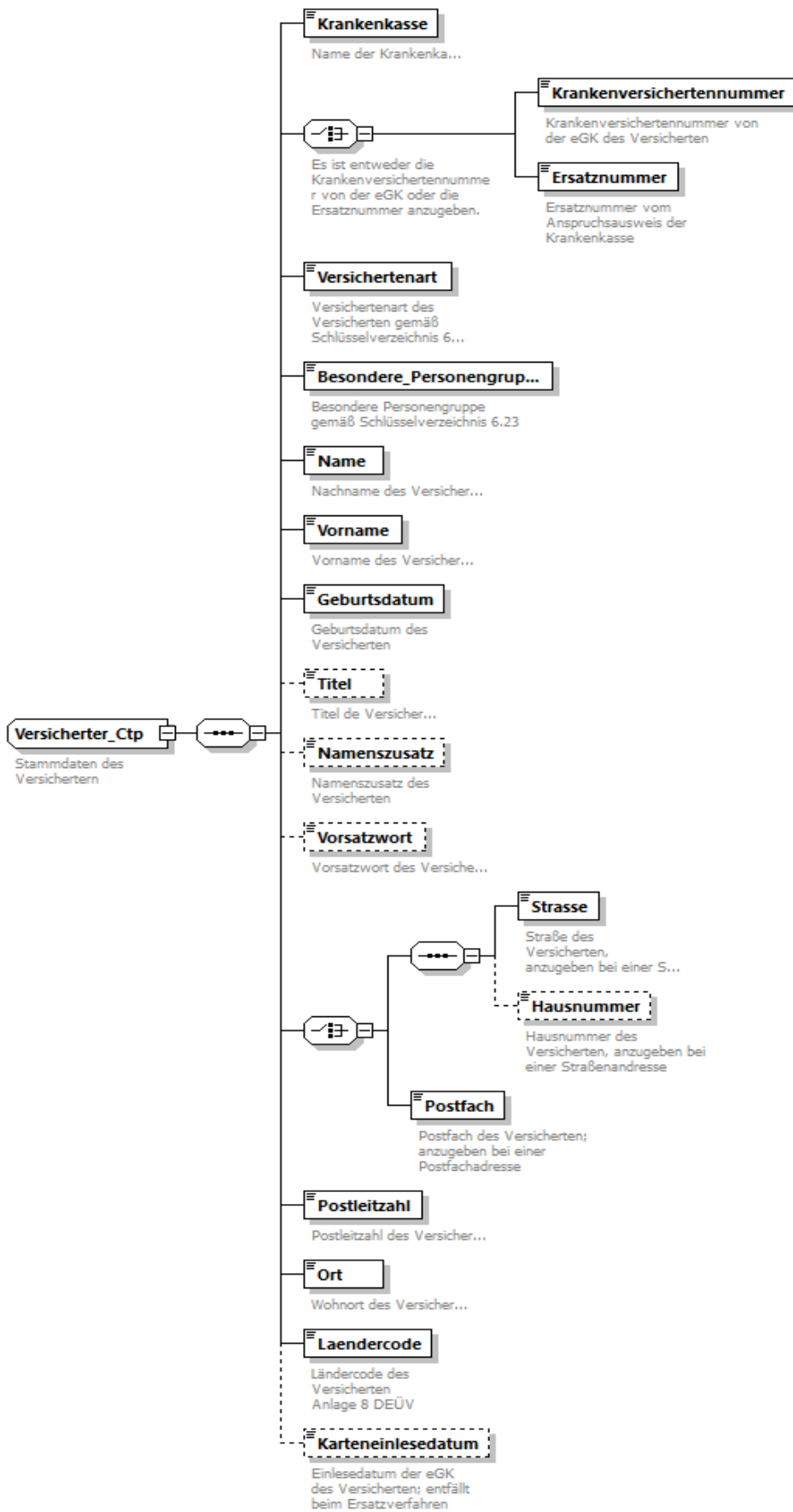
Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1.2.0	Die logische Version ergibt sich aus der Kombination folgender gültiger Dokumente: Technische Anlage Version 1.2 anzuwenden ab 01.04.2021, XML-Schemata: EEBZ0-ANT_1.1.0.xsd, EEBZ0-ANW_1.1.0.xsd, EEBZ0-basis_1.1.0.xsd, EEBZ0-DAT_1.1.0.xsd, EEBZ0-KBR_1.1.0.xsd, EEBZ0-KFO_1.1.0.xsd, EEBZ0-KGL_1.1.0.xsd, EEBZ0-PAR_1.1.0.xsd, EEBZ0-ZER_1.1.0.xsd, EEBZ0-MIT_1.1.0.xsd und EEBZ0-FEH_1.1.0.xsd



4.4 Stammdaten des Versicherten

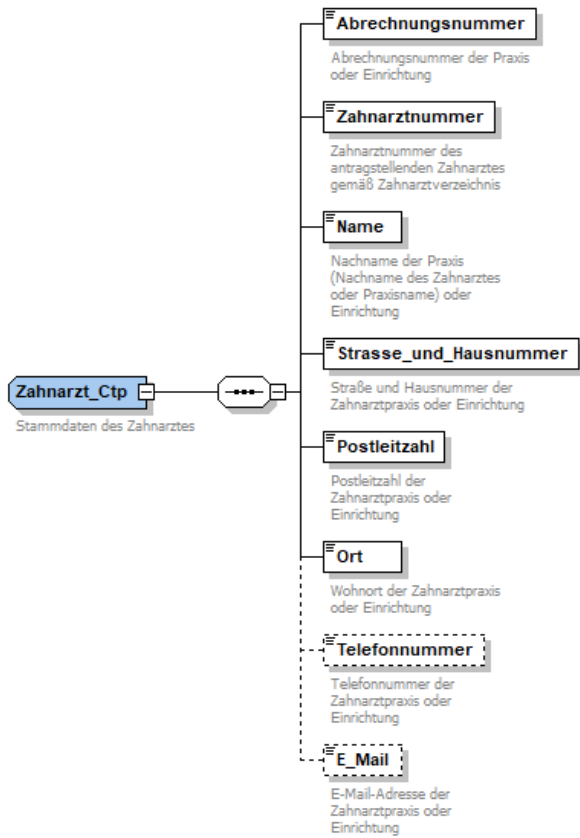
Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
Krankenkasse	1..45	an	M	1	Name der Krankenkasse	
Krankenversicherungsnummer	10	an	K	0-1	Krankenversicherungsnummer des Versicherten von der eGK Es ist entweder die Krankenversicherungsnummer von der eGK oder die Ersatznummer anzugeben.	z. B. „A000500015“
Ersatznummer	6..12	an	K	0-1	Ersatznummer vom Anspruchsnachweis der Krankenkasse (für die Übergangszeit bis zum Vorliegen einer eGK). Es ist entweder die Krankenversicherungsnummer von der eGK oder die Ersatznummer anzugeben.	
Versichertenart	1	n	M	1	Versichertenart des Versicherten gemäß Schlüsselverzeichnis 6.22	„0“, „1“, „3“ oder „5“
Besondere Personen- gruppe	2	an	M	1	Besondere Personen- gruppe gemäß Schlüsselverzeichnis 6.23	„00“, „04“ oder „06“ – „09“
Name	1..45	an	M	1	Nachname des Versicherten	
Vorname	1..45	an	M	1	Vorname des Versicherten	
Geburtsdatum	8	an	M	1	Geburtsdatum des Versicherten	im Format JJJJMMTT
Titel	1..20	an	K	0-1	Titel des Versicherten	
Namenszusatz	1..20	an	K	0-1	Namenszusatz des Versicherten	
Vorsatzwort	1..20	an	K	0-1	Vorsatzwort des Versicherten	
Straße	1..46	an	K	0-1	Straße des Versicherten	
Hausnummer	1..9	an	K	0-1	Hausnummer des Versicherten	
Postfach	1..8	an	K	0-1	Postfach des Versicherten Es ist entweder eine Straßenanschrift bestehend aus Straße und Hausnummer (wobei die Hausnummer	

Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
					fehlen darf) oder ein Postfach zu übermitteln	
Postleitzahl	1..10	an	M	1	Postleitzahl des Versicherten	
Ort	1..40	an	M	1	Wohnort des Versicherten	
Ländercode	1-3	an	M	1	Ländercode des Versicherten Anlage 8 DEÜV	
Karteneinlesedatum	8	an	K	0-1	Einlesedatum der eGK des Versicherten; entfällt beim Ersatzverfahren	im Format JJJJMMTT



4.5 Stammdaten des Zahnarztes

Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
Abrechnungsnummer	9	an	M	1	Abrechnungsnummer der Praxis oder Einrichtung	Stelle 1: „0“ Stelle 2-3: KZV-Nummer gemäß Schlüsselverzeichnis 6.20 Stelle 4-9: Abrechnungsnummer, ggf. linksbündig aufgefüllt mit Nullen z. B. „013000056“
Zahnarztnummer	9	an	M	1	Zahnarztnummer des antragstellenden Vertragszahnarztes aus dem Zahnarztverzeichnis nach § 293 Abs. 4 SGB V Solange der Zahnarzt noch nicht über eine zentrale Zahnarztnummer verfügt, wird das Feld mit „999999991“ befüllt.	
Name der Praxis	1..45	an	M	1	Name der Praxis (Nachname des Zahnarztes oder Praxisname) oder Einrichtung	
Straße und Hausnummer	1..56	an	M	1	Straße und Hausnummer der Zahnarztpraxis oder Einrichtung	
Postleitzahl	1..10	an	M	1	Postleitzahl der Zahnarztpraxis oder Einrichtung	
Ort	1..40	an	M	1	Ort der Zahnarztpraxis oder Einrichtung	
Telefonnummer	1..20	an	K	0-1	Telefonnummer der Zahnarztpraxis oder Einrichtung	
E-Mail	1..100	an	K	0-1	E-Mail-Adresse der Zahnarztpraxis oder Einrichtung	



4.6 Antragsdaten nach Art der Leistung

Die Vergabe von Antrags- oder Mitteilungsnummern erfolgt durch die Zahnarztpraxis. Eine Antrags- bzw. Mitteilungsnummer wird für jeden erstmalig oder nach Korrektur erneut übermittelten Antrag bzw. für jede erstmalig oder nach Korrektur erneut übermittelte Mitteilung neu vergeben.

Die im Verfahren verwendeten Antrags- und Mitteilungsnummern haben einen identischen Aufbau und einen gemeinsamen Nummernvorrat. Die Antrags- und Mitteilungsnummern müssen übergreifend eindeutig sein. Eine Mehrfachvergabe ist ausgeschlossen. Zudem darf eine als Antragsnummer verwendete Nummer nicht nochmals als Mitteilungsnummer vergeben werden.

Der praxisinterne Teil der Antragsnummer soll das Aktenzeichen des PVS-Herstellers enthalten.

Sofern ein Datenfeld mit einem Schlüsselverzeichnis verknüpft ist, dürfen in dem Datenfeld nur Schlüsselwerte aus diesem Verzeichnis übermittelt werden.

4.6.1 Beantragung von Leistungen zur Behandlung von Parodontopathien (PAR)

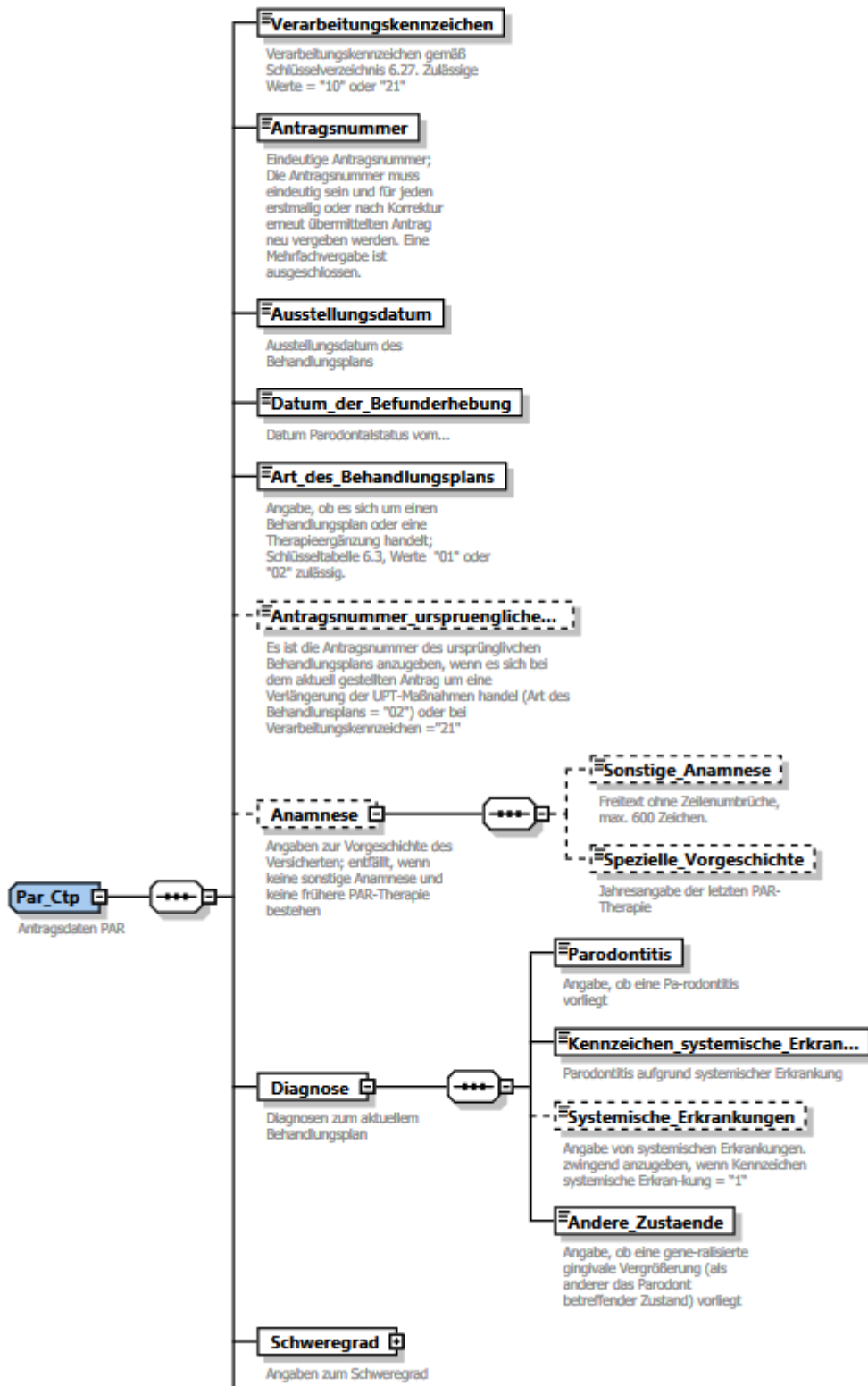
Elementname	Anz. Stell.	Feld-typ	Feld-art	Vor-kom-men	Erläuterung	Inhalt
Verarbeitungskennzeichen	2	n	M	1	Verarbeitungskennzeichen gemäß Schlüsselverzeichnis 6.27	„10“ oder „21“
Antragsnummer	30	an	M	1	Eindeutige Antragsnummer; Die Antragsnummer muss eindeutig sein und für jeden erstmalig oder nach Korrektur erneut übermittelten Antrag neu vergeben werden. Eine Mehrfachvergabe ist ausgeschlossen.	Stelle 1-9: Abrechnungsnummer Stelle 10-11: Antragsjahr aus dem Ausstellungsdatum Stelle 12-13: Antragsmonat („01“ bis „12“) aus dem Ausstellungsdatum Stelle 14-15: Leistungsbereich („PA“ Stelle 16-30: praxisinterne Nummer ([0-9a-zA-Z])
Ausstellungsdatum	8	n	M	1	Ausstellungsdatum des Behandlungsplans	im Format JJJJMMTT
Datum der Befunderhebung	8	n	M	1	Datum Parodontalstatus vom...	Im Format JJJJMMTT

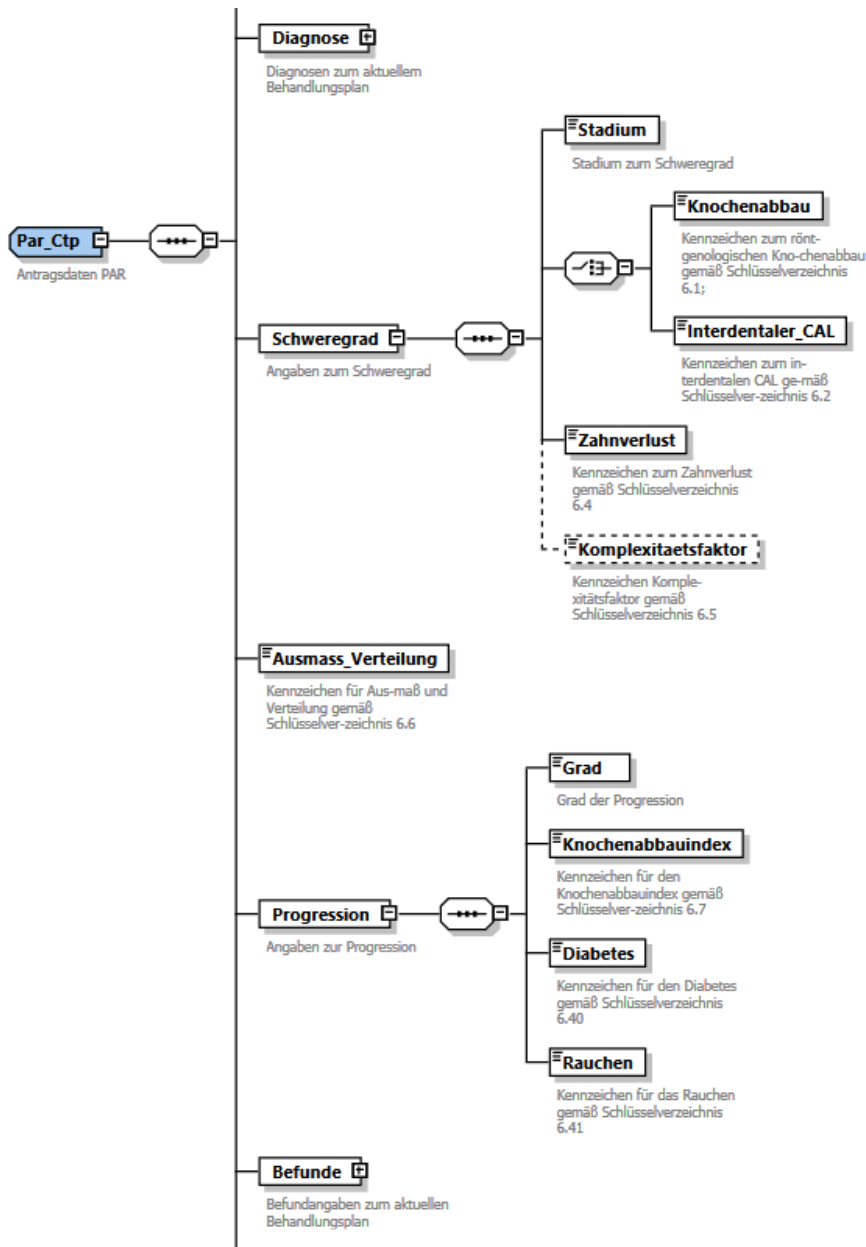
Art des Behandlungsplans	2	an	M	1	Art des Behandlungsplans gemäß Schlüsselverzeichnis 6.3	„01“ oder „02“
Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan	30	an	K	0-1	Antragsnummer des ursprünglichen Behandlungsplans; anzugeben bei einem Antrag auf Verlängerung der UPT-Maßnahmen_(Art des Behandlungsplans = „02“) oder bei Verarbeitungskennzeichen „21“	
Anamnese						
Anamnese			K	0-1	Feldgruppe Fehlt, wenn keine sonstige Anamnese und keine frühere PAR-therapie bestehen.	
Sonstige Anamnese	1..600	an	K	0-1	Freitext; Es sind die sonstigen Angaben zur allgemeinen und parodontitisspezifischen Anamnese des Versicherten anzugeben.	
Spezielle Vorgeschichte	4	n	K	0-1	Es ist das Jahr der früheren PAR-Therapie (ca.-Angabe) anzugeben.	im Format JJJJ
Diagnose						
Parodontitis	1	n	M	1	Angabe, ob eine Parodontitis vorliegt.	„0“= nein, „1“ = ja
Kennzeichen systemische Erkrankung	1	n	M	1	Parodontitis aufgrund systemischer Erkrankung	„0“= nein, „1“ = ja
Systemische Erkrankung	1..600	an	K	0-1	Freitext; Angaben zur Parodontitis als Manifestation systemischer Erkrankungen zwingend anzugeben, wenn Kennzeichen systemische Erkrankung = „1“	
Andere Zustände	1	n	M	1	Angabe, ob eine generalisierte gingivale Vergrößerung (als anderer das Parodont betreffender Zustand) vorliegt.	„0“= nein, „1“ = ja
Schweregrad						
Stadium	1	n	M	1	Stadium	„1“ bis „4“
Knochenabbau	1	n	K	0-1	Kennzeichen zum röntgenologischen Knochenabbau gemäß	„1“ bis „3“

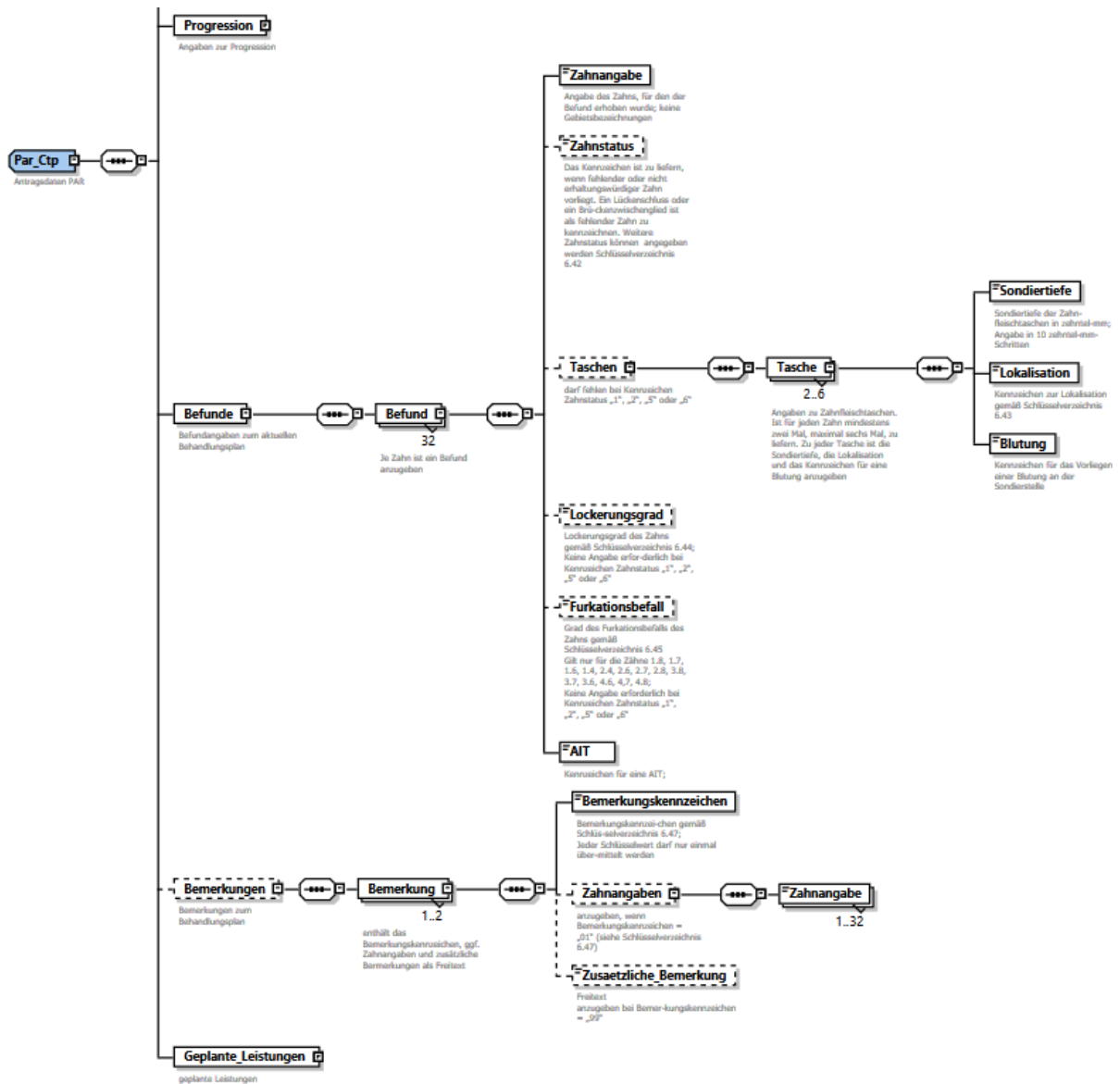
						Schlüsselverzeichnis 6.1; Es ist entweder das Kennzeichen röntgen. Knochenabbau oder das Kennzeichen interdentaler CAL zu übermitteln.	
	CAL	1	n	K	0-1	Kennzeichen zum interdentalen CAL gemäß Schlüsselverzeichnis 6.2; Es ist entweder das Kennzeichen röntgen. Knochenabbau oder das Kennzeichen interdentaler CAL zu übermitteln.	„1“ bis „3“
	Zahnverlust	1	n	M	1	Kennzeichen zum Zahnverlust gemäß Schlüsselverzeichnis 6.4	„1“ bis „3“
	Komplexitätsfaktor	1	n	K	0-1	Kennzeichen Komplexitätsfaktor gemäß Schlüsselverzeichnis 6.5	„1“ bis „3“
	Ausmaß/Verteilung	1	n	M	1	Kennzeichen für Ausmaß und Verteilung gemäß Schlüsselverzeichnis 6.6	„1“ bis „3“
	Progression			M	1	Feldgruppe	
	Grad	1	an	M	1	Grad der Progression	„A“, „B“ oder „C“
	Knochenabbauindex	1	n	M	1	Kennzeichen für den Knochenabbauindex gemäß Schlüsselverzeichnis 6.7	„1“ bis „3“
	Diabetes	1	n	M	1	Kennzeichen für den Diabetes gemäß Schlüsselverzeichnis 6.40	„1“ bis „3“
	Rauchen	1	n	M	1	Kennzeichen für das Rauchen gemäß Schlüsselverzeichnis 6.41	„1“ bis „3“
	Befunde			M	1	Feldgruppe	
	Befund			M	32	Feldgruppe Angaben zum Befund sind für jeden Zahn einzeln anzugeben (Wiederholung als Feldgruppe je Zahn bis zu 32 Mal)	
	Zahnangabe	2	n	M	1	Zahnangabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11	

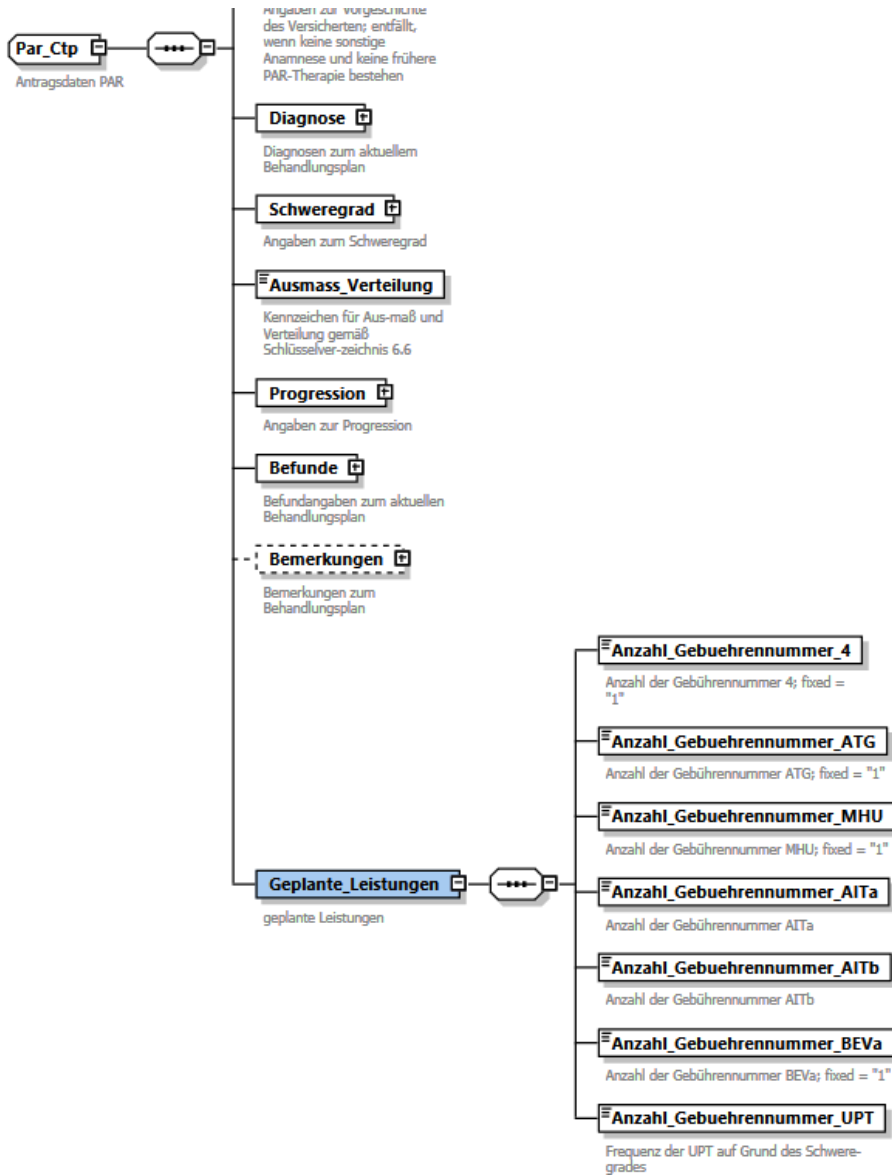
								Jeder Zahn darf nur einmal übermittelt werden	
			Zahnstatus	1	n	K	0-1	Das Kennzeichen ist zu liefern, wenn fehlender oder nicht erhaltungswürdiger Zahn vorliegt. Ein Lückenschluss oder ein Brückenzwischenglied ist als fehlender Zahn zu kennzeichnen. Weitere Zahnstatus können angegeben werden Schlüsselverzeichnis 6.42	„1“ bis „6“
			Taschen			K	0-1	Feldgruppe; optional darf fehlen bei Kennzeichen Zahnstatus „1“, „2“, „5“ oder „6“	
			Tasche			M	2-6	Feldgruppe Angaben zu Zahnfleischtaschen. Ist für jeden Zahn mindestens zwei Mal, maximal sechs Mal, zu liefern. Zu jeder Tasche ist die Sondiertiefe, die Lokalisation und die Blutung anzugeben	
			Sondiertiefe	1..3	n	M	1	Sondiertiefe der Zahnfleischtaschen in zehntel-mm; Angabe in 10 zehntel-mm-Schritten	„10“ bis „200“
			Lokalisation	1	n	M	1	Kennzeichen zur Lokalisation gemäß Schlüsselverzeichnis 6.43	„1“ bis „6“
			Blutung	1	n	M	1	Kennzeichen für das Vorliegen einer Blutung an der Sondierstelle	„0“ = nein, „1“ = ja
			Lockerungsgrad	1	n	K	0-1	Lockerungsgrad des Zahns gemäß Schlüsselverzeichnis 6.44; Keine Angabe erforderlich bei Kennzeichen Zahnstatus „1“, „2“, „5“ oder „6“	„0“ bis „3“
			Furkationsbefall	1	n	K	0-1	Grad des Furkationsbefalls des Zahns gemäß Schlüsselverzeichnis 6.45 Gilt nur für die Zähne 18, 17, 16, 14, 24, 26, 27, 28, 38, 37, 36, 46, 47, 48; Keine Angabe erforder-	„0“ bis „3“

							derlich bei Kennzeichen Zahnstatus „1“, „2“, „5“ oder „6“	
		AIT	1	n	M	1	Kennzeichen, dass an dem Zahn eine AIT durchgeführt wird	„0“ = nein; „1“ = ja
	Bemerkungen				K	0-1	Feldgruppe, optional	
	Bemerkung				M	1-2	Feldgruppe; wiederholbar	
		Bemerkungskennzeichen	2	an	M	1	Bemerkungskennzeichen gemäß Schlüsselverzeichnis 6.47; Jeder Schlüsselwert darf nur einmal übermittelt werden	„01“ oder „99“
		Zahnangaben			K	0-1	Feldgruppe; optional anzugeben, wenn Bemerkungskennzeichen = „01“ (siehe Schlüsselverzeichnis 6.47)	
		Zahnangabe	2	n	M	1-32	Zahnangabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11;	
		Zusätzliche Bemerkung	1..600	an	K	0-1	Zusätzliche Bemerkungen; Freitext ausschließlich anzugeben bei Bemerkungskennzeichen = „99“	
	Geplante Leistungen				M	1	Feldgruppe	
		Anzahl Gebührennummer 4	1	n	M	1	Geplante Anzahl zur Gebührennummer 4	„1“
		Anzahl Gebührennummer ATG	1	n	M	1	Geplante Anzahl zur Gebührennummer ATG	„1“
		Anzahl Gebührennummer MHU	1	n	M	1	Geplante Anzahl zur Gebührennummer MHU	„1“
		Anzahl Gebührennummer AITa	1..2	n	M	1	Geplante Anzahl zur Gebührennummer AITa	„0“ bis „99“
		Anzahl Gebührennummer AITb	1..2	n	M	1	Geplante Anzahl zur Gebührennummer AITb	„0“ bis „99“
		Anzahl Gebührennummer BEVa	1	n	M	1	Geplante Anzahl zur Gebührennummer BEVa	„1“
		Anzahl UPT	1	n	M	1	Frequenz der UPT auf Grund des Progressionsgrades	









4.6.2 Beantragung von Zahnersatz / Heil- und Kostenplan (ZER)

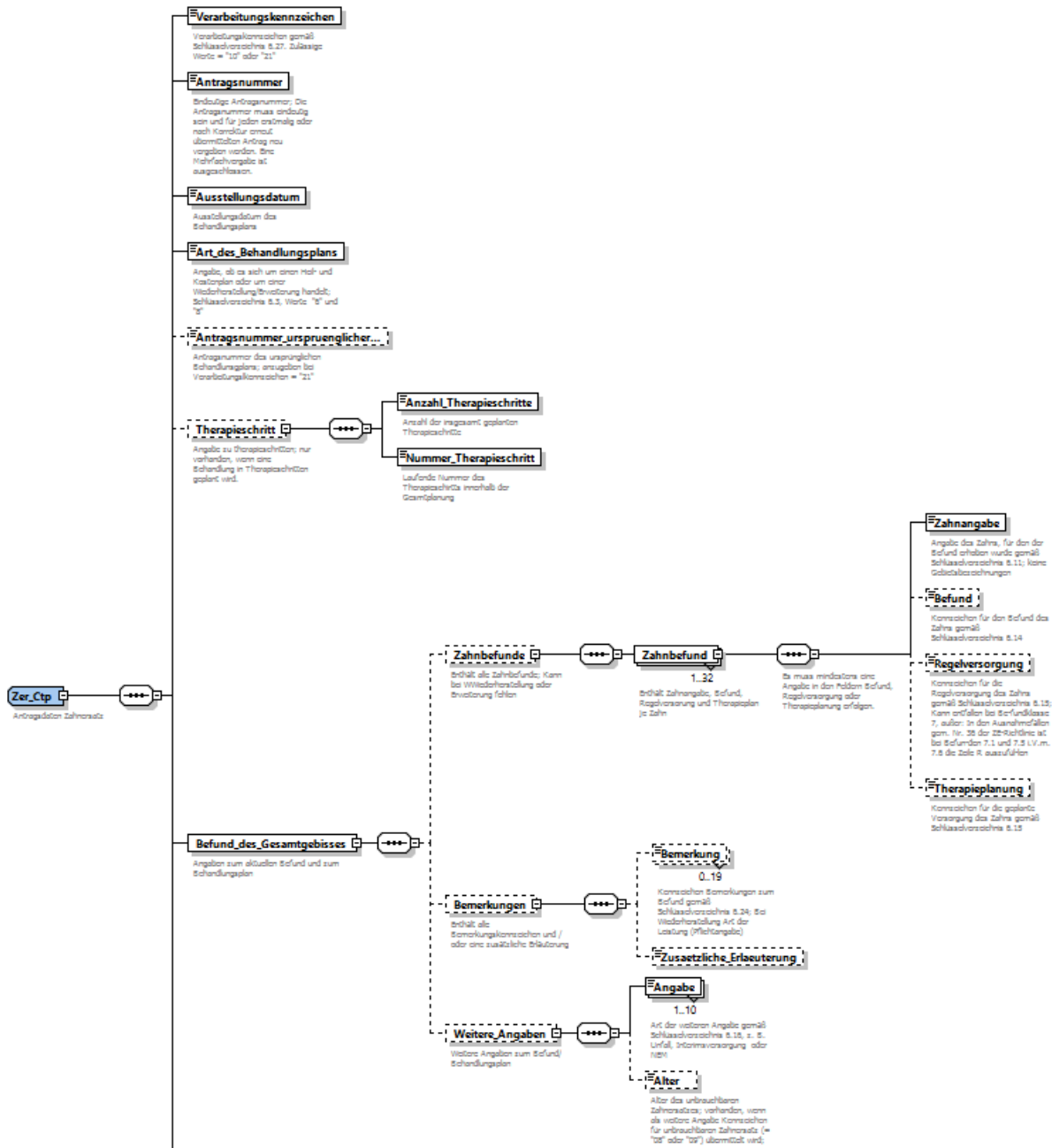
Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
Verarbeitungskennzeichen	2	n	M	1	Verarbeitungskennzeichen gemäß Schlüsselverzeichnis 6.27	„10“ oder „21“
Antragsnummer	30	an	M	1	Eindeutige Antragsnummer; die Antragsnummer muss eindeutig sein und für jeden erstmalig oder nach Korrektur erneut übermittelten Antrag neu vergeben werden. Eine Mehrfachvergabe ist ausgeschlossen.	Stelle 1-9: Abrechnungsnummer Stelle 10-11: Antragsjahr aus dem Ausstellungsdatum Stelle 12-13: Antragsmonat („01“ bis „12“) aus dem Ausstellungsdatum Stelle 14-15: Leistungsbereich („ZE“ Stelle 16-30: praxisinterne Nummer ([0-9a-zA-Z])
Ausstellungsdatum	8	n	M	1	Ausstellungsdatum des Behandlungsplans	im Format JJJJMMTT
Art des Behandlungsplans	2	an	M	1	Art des Behandlungsplans gemäß Schlüsselverzeichnis 6.3	„06“ oder „08“
Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan	30	an	K	0-1	Antragsnummer des ursprünglichen Behandlungsplans. Anzugeben bei Verarbeitungskennzeichen „21“	
Therapieschritt			K	0-1	Feldgruppe optional; nur vorhanden, wenn die Behandlung in Therapieschritten geplant wird	
Anzahl Therapieschritte	1	n	M	1	Anzahl der insgesamt geplanten Therapieschritte	„2“ bis „4“
Nummer Therapieschritt	1	n	M	1	Laufende Nummer des Therapieschritts innerhalb der Gesamtplanung	„1“ bis „4“
Befund des Gesamtgebisses			M	1	Feldgruppe	
Zahnbefunde			K	0-1	Feldgruppe; optional kann fehlen bei Wiederherstellungen und Erweiterungen.	
Zahnbefund			M	1-32	Feldgruppe; Zahnbefund wird für jeden Zahn einzeln angegeben.	

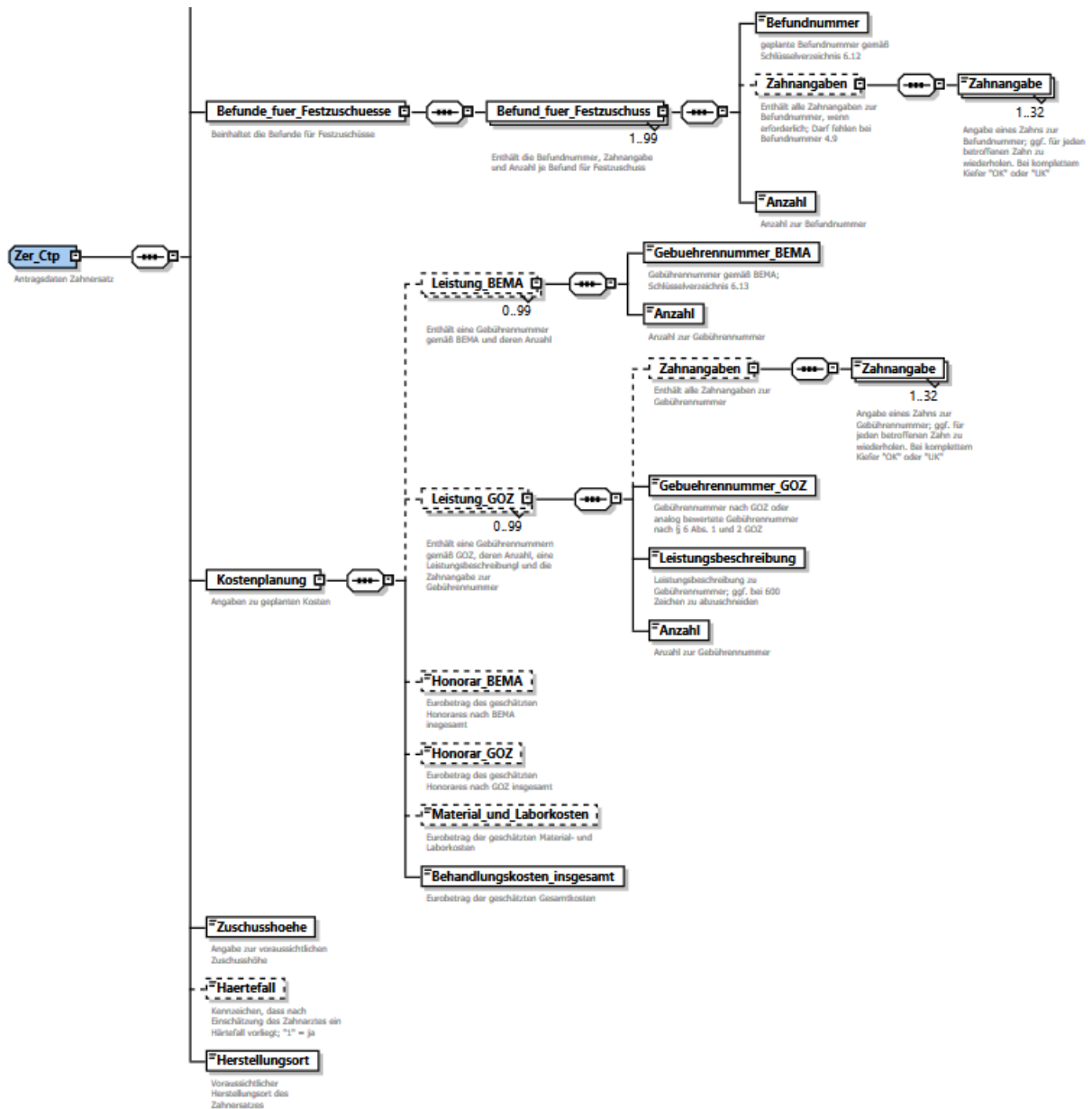
Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
					Es muss ein Zahnbefund für mindestens einen Zahn angegeben werden	
Zahnangabe	2	n	M	1	Zahnangabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11 Jeder Zahn darf nur einmal übermittelt werden	
Befund	1-3	an	K	0-1	Kennzeichen für den Zahnbefund gemäß Schlüsselverzeichnis 6.14	Es muss mindestens eine Angabe in den Feldern Befund, Regelversorgung oder Therapieplanung erfolgen.
Regelversorgung	1-3	an	K	0-1	Kennzeichen für die Behandlung bei Regelversorgung gemäß Schlüsselverzeichnis 6.15 Kann entfallen bei Befundklasse 7, außer: In den Ausnahmefällen gem. Nr. 36 der ZE-Richtlinie ist bei Befunden 7.1 und 7.5 i.V.m. 7.6 die Zeile R auszufüllen.	
Therapieplanung	1-4	an	K	0-1	Kennzeichen für die Behandlung bei Therapieplanung gemäß Schlüsselverzeichnis 6.15. Entfällt bei reiner Regelversorgung	
Bemerkungen			K	0-1	Feldgruppe Bei Wiederherstellungen oder Erweiterung Art der Leistung (Pflichtangabe);	
Bemerkung	2	an	K	0-19	Kennzeichen Bemerkungen; wiederholbar; Schlüsselverzeichnis 6.24 Jeder Schlüsselwert darf nur einmal übermittelt werden Das Kennzeichen „03“ ist zu übermitteln, wenn die Befundnummer 4.5 beantragt wird.	„01“ bis „19“
Zusätzliche Erläuterung	1..600	an	K	0-1	Freitext	
Weitere Angaben			K	0-1	Feldgruppe	

Elementname			Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
		Angabe	2	an	M	1-10	Kennzeichen für weitere Angabe gemäß Schlüsselverzeichnis 6.16, wiederholbar Jeder Schlüsselwert darf nur einmal übermittelt werden	„01“ bis „10“
		Alter	1..2	n	K	0-1	Alter eines unbrauchbaren Zahnersatzes in ca. Jahren; vorhanden, wenn weitere Angabe (Schlüssel 6.16) = „08“ oder „09“ geliefert wird	„1“ bis „99“
		Befunde für Festzuschüsse			M	1	Feldgruppe	
		Befund für Festzuschuss			M	1-99	Feldgruppe, wiederholbar	
		Befundnummer	3..5	an	M	1	Geplante Befundnummer gemäß Schlüsselverzeichnis 6.12 Das Bemerkungskennzeichen „03“ ist zu übermitteln, wenn die Befundnummer 4.5 beantragt wird.	
		Zahnangaben			K	0-1	Feldgruppe; optional Darf nur fehlen bei Befundnummer 4.9.	
		Zahnangabe	2	an	M	1-32	Zahnangabe; ggf. für jeden betroffenen Zahn zu wiederholen. Bei Brücken werden alle Zähne des zu versorgenden Gebietes (inkl. Brückentpfeiler) angegeben. Bei Teilprothesen können die zu versorgenden Einzelzähne oder der zu versorgende Kiefer angegeben werden. Angabe der Einzelzähne in einem Zahngebiet erfolgt nur bei der Datenübermittlung. Der Zahnarzt erfasst im PVS weiterhin Zahngebiete oder Einzelzähne.	
		Anzahl	1..2	n	M	1	Anzahl zur Befundnummer	„1“ bis „99“
		Kostenplanung			M	1	Feldgruppe	
		Leistung BEMA			K	0-99	Feldgruppe, wiederholbar	

Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
Gebührennummer BEMA	1..5	an	M	1	Gebührennummer nach BEMA, Schlüsselverzeichnis 6.13 Wird über die Gebührennummer 91d der Austausch eines Sekundärteils beantragt (91d halbe), so ist bei der die Anzahl der Wert 0,5 einzutragen. Wird der Austausch für zwei oder drei Sekundärteile beantragt, muss die Gebührennummer „91d“ zweimal bzw. dreimal separat und jeweils mit der Anzahl 0,5 im Antragsdatensatz angegeben werden.	
Anzahl	1..3	n	M	1	Anzahl zur Gebührennummer	„0,5“ bis „99“
Leistung GOZ			K	0-99	Feldgruppe, wiederholbar	
Zahnangaben			K	0-1	Feldgruppe Angabe darf fehlen, wenn die GOZ-Gebührennummer ohne Bezug auf einen Zahn, ein Zahngebiet oder einen Kiefer anzusetzen ist	
Zahnangabe	2	an	M	1-32	Zahnangabe; ggf. für jeden betroffenen Zahn zu wiederholen. Bei komplettem Kiefer „OK“ oder „UK“ Angabe der Einzelzähne in einem Zahngebiet erfolgt nur bei der Datenübermittlung. Der Zahnarzt erfasst im PVS weiterhin Zahngebiete oder Einzelzähne.	
Gebührennummer GOZ	4-5	an	M	1	Gebührennummer nach GOZ oder analog bewertete Gebührennummer nach § 6 Abs. 1 und 2 GOZ	Bei Analogpositionen nach § 6 Abs. 1 GOZ z. B. mit angehängtem a/A („3010a“) Bei Analogpositionen nach § 6 Abs. 2 GOZ mit vorangestelltem ä/Ä, z. B. „Ä5000“

Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
Leistungsbeschreibung	1..600	an	M	1	Leistungsbeschreibung zur Gebührennummer GOZ	
Anzahl	1..2	n	M	1	Anzahl zur Gebührennummer	„1“ bis „99“
Honorar BEMA	4..8	an	K	0-1	Eurobetrag des Honorars nach BEMA	„0,01“ bis „99999,99“
Honorar GOZ	4..8	an	K	0-1	Eurobetrag des geschätzten Honorars GOZ	„0,01“ bis „99999,99“
Material- und Laborkosten	4..8	an	K	0-1	Eurobetrag der geschätzten Material- und laborkosten	„0,01“ bis „99999,99“
Behandlungskosten insgesamt	4..8	an	M	1	Eurobetrag der geschätzten Gesamtkosten	„0,01“ bis „99999,99“
Zuschusshöhe	1	n	M	1	Angabe der voraussichtlichen Zuschusshöhe auf Grund des vorgelegten Bonusheftes bzw. Informationen im PVS des Zahnarztes Schlüsselverzeichnis 6.38	„0“ bis „2“
Härtefall	1	n	K	0-1	Kennzeichen, dass nach Einschätzung des Zahnarztes ein Härtefall vorliegt	„1“ = ja
Herstellungsort	1..100	an	M	1	Voraussichtlicher Herstellungsort bzw. Herstellungsland des Zahnersatzes	Herstellungsort bzw. -land (bei Herstellungsland Deutschland ist der Ort mit führendem „D-...“ anzugeben (z.B. D-München) andernfalls ist das Herstellungsland zu liefern).

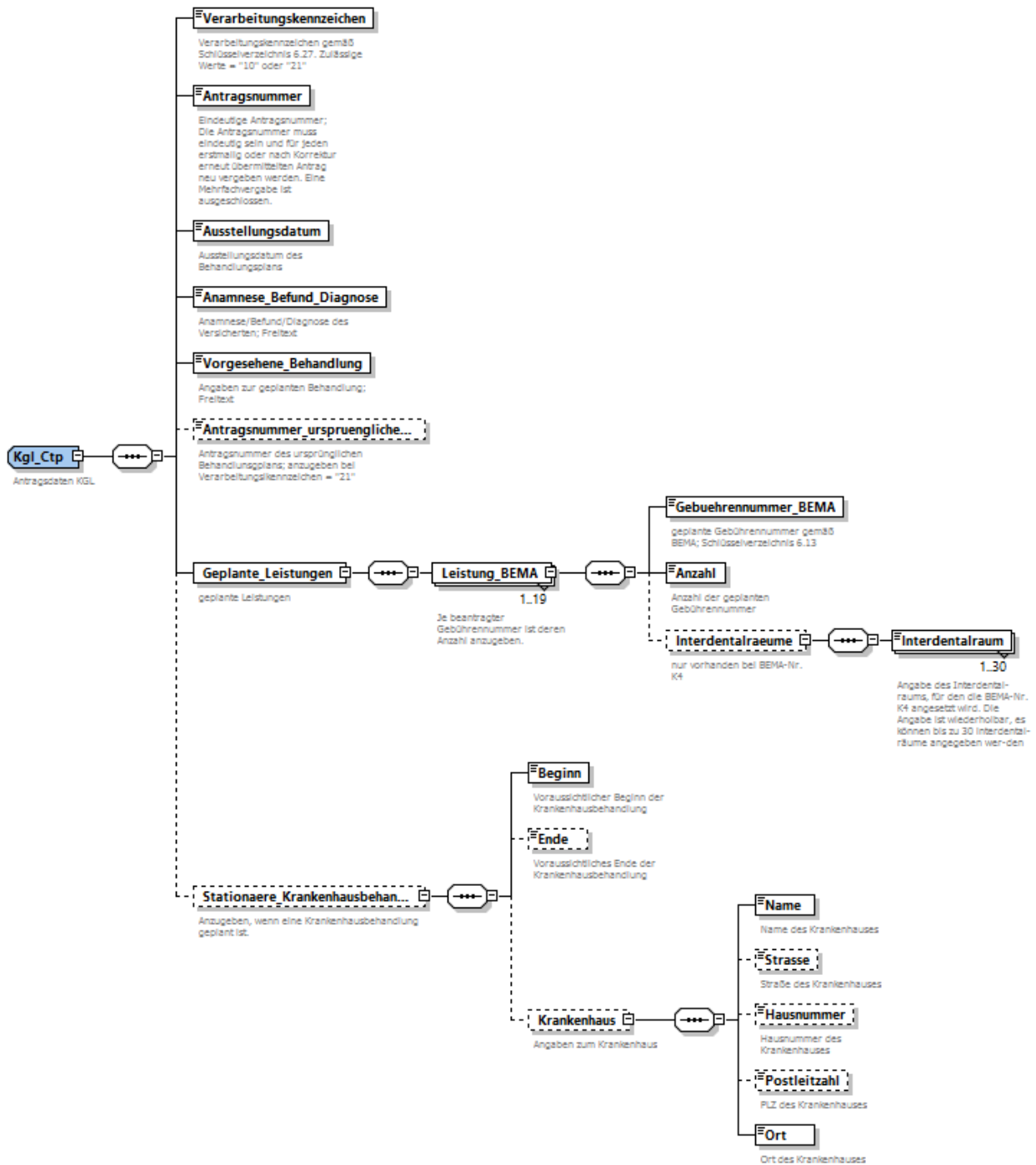




4.6.3 Beantragung von Leistungen bei Kiefergelenkserkrankung (KGL)

Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt	
Verarbeitungskennzeichen	2	n	M	1	Verarbeitungskennzeichen gemäß Schlüsselverzeichnis 6.27	„10“ oder „21“	
Antragsnummer	30	an	M	1	Eindeutige Antragsnummer; Die Antragsnummer muss eindeutig sein und für jeden erstmalig oder nach Korrektur erneut übermittelten Antrag neu vergeben werden. Eine Mehrfachvergabe ist ausgeschlossen.	Stelle 1-9: Abrechnungsnummer Stelle 10-11: Antragsjahr aus dem Ausstellungsdatum Stelle 12-13: Antragsmonat („01“ bis „12“) aus dem Ausstellungsdatum Stelle 14-15: Leistungsbereich („KG“) Stelle 16-30: praxisinterne Nummer ([0-9a-zA-Z])	
Ausstellungsdatum	8	n	M	1	Ausstellungsdatum des Behandlungsplans	im Format JJJJMMTT	
Anamnese Befund Diagnose	1..600	an	M	1	Angaben zu Anamnese/Befund bzw. Diagnose des Versicherten; Freitext		
Vorgesehene Behandlung	1..600	an	M	1	Angaben zur geplanten Behandlung; Freitext		
Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan	30	an	K	0-1	Antragsnummer des ursprünglichen Behandlungsplans. Anzugeben bei Verarbeitungskennzeichen „21“		
	G geplante Leistungen			M	1	Feldgruppe	
				M	1..19	Wiederholbare Feldgruppe aus geplanter Gebührennummer und Anzahl	
				M	1	Geplante Gebührennummer gemäß Schlüsselverzeichnis 6.13	
				M	1	Anzahl	„1“ bis „99“
				K	0-1	Feldgruppe nur vorhanden bei BEMA-Nr. K4	

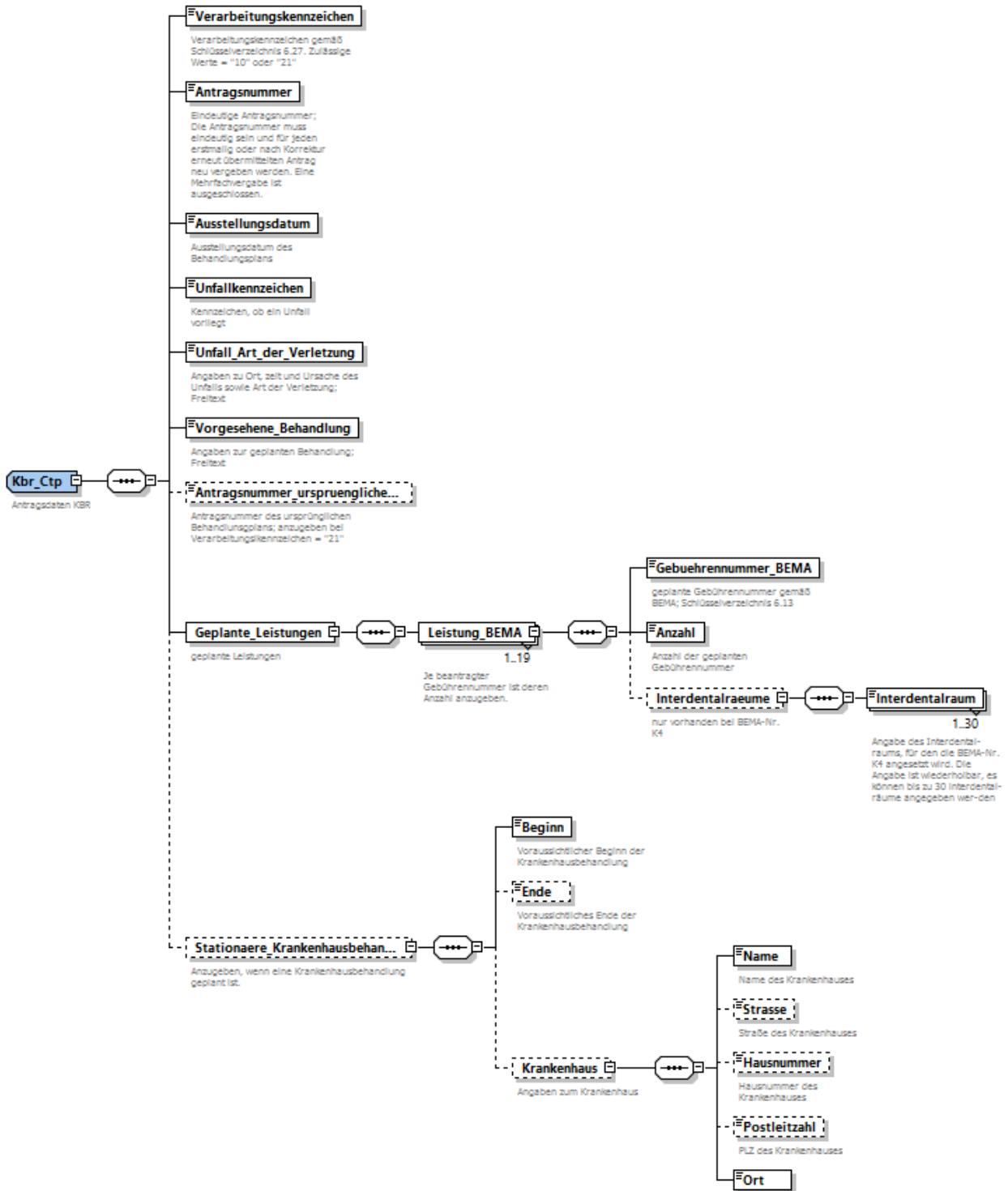
Elementname				Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
			Interdentalraum	5	an	M	1-30	Angabe des Interdentalraums, für den die BEMA-Nr. K4 angesetzt wird. Die Angabe ist wiederholbar, es können bis zu 30 interdentalräume angegeben werden	z. B. „11-12“
			Stationäre Krankenhausbehandlung			K	0-1	Feldgruppe, optional	
			Beginn	8	n	M	1	Voraussichtlicher Beginn der geplanten Krankenhausbehandlung	im Format JJJJMMTT
			Ende	8	n	K	0-1	Voraussichtliches Ende der geplanten Krankenhausbehandlung	im Format JJJJMMTT
			Krankenhaus			K	0-1	Feldgruppe	
			Name	1..45	an	M	1	Name des Krankenhauses	
			Straße	1..46	an	K	0-1	Straße des Krankenhauses	
			Hausnummer	1..9	an	K	0-1	Hausnummer des Krankenhauses	
			Postleitzahl	1..10	an	K	0-1	Postleitzahl des Krankenhauses	
			Ort	1..40	an	M	1	Ort des Krankenhauses	



4.6.4 Anzeige von Leistungen bei Kieferbruch (KBR)

Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt	
Verarbeitungskennzeichen	2	n	M	1	Verarbeitungskennzeichen gemäß Schlüsselverzeichnis 6.27	„10“ oder „21“	
Antragsnummer	30	an	M	1	Eindeutige Antragsnummer; Die Antragsnummer muss eindeutig sein und für jeden erstmalig oder nach Korrektur erneut übermittelten Antrag neu vergeben werden. Eine Mehrfachvergabe ist ausgeschlossen.	Stelle 1-9: Abrechnungsnummer Stelle 10-11: Antragsjahr aus dem Ausstellungsdatum Stelle 12-13: Antragsmonat („01“ bis „12“) aus dem Ausstellungsdatum Stelle 14-15: Leistungsbereich („KB“ Stelle 16-30: praxisinterne Nummer ([0-9a-zA-Z])	
Ausstellungsdatum	8	n	M	1	Ausstellungsdatum des Behandlungsplans	im Format JJJJMMTT	
Unfallkennzeichen	1	n	M	1	Kennzeichen, ob ein Unfall vorliegt	„0“ = nein „1“ = ja	
Unfall/Art der Verletzung	1..600	an	M	1	Angaben zu Ort, Zeit und Ursache des Unfalls sowie Art der Verletzung; Freitext		
Vorgesehene Behandlung	1..600	an	M	1	Angaben zur geplanten Behandlung; Freitext		
Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan	30	an	K	0-1	Antragsnummer des ursprünglichen Behandlungsplans. Anzugeben bei Verarbeitungskennzeichen „21“		
	Geplante Leistungen		M	1	Feldgruppe		
	Leistung BEMA		M	1..19	Wiederholbare Feldgruppe aus geplanter Gebührennummer und Anzahl		
	Gebührennummer BEMA	1..5	an	M	1	Geplante Gebührennummer gemäß Schlüsselverzeichnis 6.13	
	Anzahl	1..2	n	M	1	Anzahl	„1“ bis „99“

Elementname				Anz. Stell.	Feld-typ	Feld-art	Vor-kom-men	Erläuterung	Inhalt
			Interdental-räume			K	0-1	Feldgruppe nur vorhanden bei BEMA-Nr. K4	
			Interden-talraum	5	an	M	1-30	Angabe des Interdental-raums, für den die BEMA-Nr. K4 angesetzt wird. Die Angabe ist wiederholbar, es können bis zu 30 interdental-räume angegeben werden	z. B. „11-12“
			Stationäre Kranken-hausbehandlung			K	0-1	Feldgruppe, optional	
			Beginn	8	n	M	1	Voraussichtlicher Beginn der geplanten Krankenhausbehandlung	im Format JJJJMMTT
			Ende	8	n	K	0-1	Voraussichtliches Ende der geplanten Krankenhausbehandlung	im Format JJJJMMTT
			Krankenhaus			K	0-1	Feldgruppe	
			Name	1..45	an	M	1	Name des Krankenhau-ses	
			Straße	1..46	an	K	0-1	Straße des Krankenhau-ses	
			Hausnummer	1..9	an	K	0-1	Hausnummer des Kran-kenhauses	
			Postleitzahl	1..10	an	K	0-1	Postleitzahl des Kran-kenhauses	
			Ort	1..40	an	M	1	Ort des Krankenhauses	



4.6.5 Beantragung von Leistungen bei Kieferorthopädischer Behandlung (KFO)

Elementname	Anz. Stell.	Feld-typ	Feld-art	Vor-kom-men	Erläuterung	Inhalt
Verarbeitungskennzeichen	2	n	M	1	Verarbeitungskennzeichen gemäß Schlüsselverzeichnis 6.27	„10“
Antragsnummer	30	an	M	1	Eindeutige Antragsnummer; Die Antragsnummer muss eindeutig sein und für jeden erstmalig oder nach Korrektur erneut übermittelten Antrag neu vergeben werden. Eine Mehrfachvergabe ist ausgeschlossen. Bei Krankenkassenwechsel (Kennzeichen Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel „3“) wird der von der Vorkasse genehmigte Antragsdatensatz unverändert an die neue Krankenkasse übermittelt. Es wird dafür keine neue Antragsnummer vergeben.	Stelle 1-9: Abrechnungsnummer Stelle 10-11: Antragsjahr aus dem Ausstellungsdatum Stelle 12-13: Antragsmonat („01“ bis „12“) aus dem Ausstellungsdatum Stelle 14-15: Leistungsbereich („KF“) Stelle 16-30: praxisinterne Nummer ([0-9a-zA-Z])
Ausstellungsdatum	8	n	M	1	Ausstellungsdatum des Behandlungsplans	im Format JJJJMMTT
Art des Behandlungsplans	2	an	M	1	Art des Behandlungsplans gemäß Schlüsselverzeichnis 6.3	„03“ bis „05“
Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel	1	n	K	0-1	Kennzeichen zum Vorliegen eines Krankenkassenwechsels oder Behandlerwechsels gemäß Schlüsselverzeichnis 6.39; Anzugeben, wenn ein Krankenkassenwechsel oder ein Behandlerwechsel (entweder Neuplanung oder Einstieg in die Behandlung) vorliegt;	„1“ bis 5“
Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan	30	an	K	0-1	Antragsnummer des ursprünglichen Behandlungsplans. Anzugeben bei Therapieänderung (Art des Behandlungsplans = „04“), Verlängerungsantrag (Art des Behandlungsplans = „05“), bei Behandlerwechsel	

Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
					mit Planübernahme (Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel = „1“, bei gleichzeitigem Krankenkassenwechsel und Behandlerwechsel mit Planübernahme (Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel = „4“). Für kieferorthopädische Behandlungspläne (und Mitteilungen), die ursprünglich im Papierverfahren beantragt wurden, bleibt das Feld leer. Bei den anderen BEMA-Teilen ist ein Wechsel von Papier- zu Datenaustauschverfahren nicht zulässig. Daher muss für ZE, KGL bei Bezugnahme auf einen vorherigen Antrag immer eine ursprüngliche Antragsnummer geliefert werden.	
Unfall	1	n	K	0-1	Kennzeichen, ob die Behandlung auf Grund eines Unfalls, einer Unfallfolge oder einer Berufskrankheit erfolgt	„1“ = ja
Kennzeichen Behandlungsart	1	n	K	0-1	Kennzeichen für die Behandlungsart KFO gemäß Schlüsselverzeichnis 6.17	„1“ bis „3“
Verlängerung			K	0-1	Feldgruppe, optional Zu übermitteln bei Verlängerungsantrag (Art des Behandlungsplans „05“)	
Behandlungsbeginn	6	an	M	1	Quartal des ursprünglichen Behandlungsbeginns	Im Format JJJJ-Q
Beginn Verlängerung	6	an	M	1	Quartal des Beginns der Verlängerung	im Format JJJJ-Q
Voraussichtliche Dauer	1..2	n	M	1	Voraussichtliche Dauer der Verlängerung, Anzahl der Quartale	„1“ bis „12“
Krankenkassenwechsel			K	0-1	Feldgruppe, optional	

Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
					Nur zu übermitteln bei Krankenkassenwechsel (Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel = "3") und bei gleichzeitigem Krankenkassenwechsel und Behandlerwechsel (Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel = „4“ oder „5“).	
IK vorherige Krankenkasse	9	an	M	1	IK der vorherigen Krankenkasse (Haupt-IK, wenn bekannt, sonst Abrechnungs-IK)	
Abschlag Abrechnung Vorkasse	1..2	n	M	1	Abschlagsnummer, bis zu der der Zahnarzt mit der Vorkasse abrechnet.	
Quartal Behandlungseinstieg	6	an	K	0-1	Quartal, ab der der Einstieg in die Behandlung erfolgt. Nur zu übermitteln bei Behandlerwechsel mit Planübernahme (Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel = "1") und bei gleichzeitigem Krankenkassenwechsel und Behandlerwechsel mit Planübernahme (Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel = „4“).	im Format JJJJ-Q
KIG-Einstufung	2	an	K	0-1	Angabe der KIG-Einstufung gemäß Schlüsselverzeichnis 6.26; Anzugeben bei Art des Behandlungsplans = "03" Nur Werte zulässig, deren zweite Stelle „3“, „4“ oder „5“ lautet	
Angaben zur Anamnese			K	0-1	Feldgruppe, optional Nicht zu liefern bei Verlängerung oder Therapieänderung (Art des Behandlungsplans „04“ oder „05“)	
Anamnese			M	1-99	Feldgruppe; wiederholbar	

Elementname			Anz. Stell.	Feld-typ	Feld-art	Vor-kom-men	Erläuterung	Inhalt
		Anamnesekennzeichen	2	an	M	1	Kennzeichen zur Anamnese des Versicherten gemäß Schlüsselverzeichnis 6.28; Jeder Schlüsselwert darf nur einmal übermittelt werden	
		Zahnangaben			K	0-1	Feldgruppe; optional anzugeben, wenn zum Anamnesekennzeichen eine Zahnangabe erfolgen muss (siehe Schlüsselverzeichnis 6.28)	
		Zahnangabe	2	n	M	1-32	Zahnangabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11;	
		Zusätzliche Erläuterung Anamnese	1..600	an	K	0-1	Zusätzliche Angaben zur Anamnese des Versicherten; Freitext Ist ausschließlich anzugeben bei Anamnesekennzeichen = „99“	
		Angaben zur Diagnose			M	1	Feldgruppe	
		Oberkiefer			K	0-1	Feldgruppe, optional	
		Diagnose			M	1-99	Feldgruppe; wiederholbar	
		Diagnosekennzeichen	2	an	M	1	Kennzeichen zur Diagnose des Versicherten gemäß Schlüsselverzeichnis 6.29; Jeder Schlüsselwert darf nur einmal übermittelt werden	
		Zahnangaben			K	0-1	Feldgruppe; optional anzugeben, wenn zum Diagnosekennzeichen eine Zahnangabe erfolgen muss (siehe Schlüsselverzeichnis 6.29)	
		Zahnangabe	2	n	M	1-32	Zahnangabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11;	
		Zusätzliche Erläuterung Diagnose	1..600	an	K	0-1	Angaben zur Diagnose für den Oberkiefer; Freitext Ist ausschließlich anzugeben bei Diagnosekennzeichen = „99“	
		Unterkiefer			K	0-1	Feldgruppe, optional	

Elementname				Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
			Diagnose			M	1-99	Feldgruppe; wiederholbar	
			Diagnosekennzeichen	2	an	M	1	Kennzeichen zur Diagnose des Versicherten gemäß Schlüsselverzeichnis 6.29; Jeder Schlüsselwert darf nur einmal übermittelt werden	
			Zahnangaben			K	0-1	Feldgruppe; optional anzugeben, wenn zum Diagnosekennzeichen eine Zahnangabe erfolgen muss (siehe Schlüsselverzeichnis 6.29)	
			Zahnangabe	2	n	M	1-32	Zahnangabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11;	
			Zusätzliche Erläuterung Diagnose	1..600	an	K	0-1	Angaben zur Diagnose für den Unterkiefer; Freitext Ist ausschließlich anzugeben bei Diagnosekennzeichen = „99“	
			Angaben zur Bisslage			K	0-1	Feldgruppe, optional	
			Bisslage			M	1-99	Feldgruppe; wiederholbar	
			Bisslagekennzeichen	2	an	M	1	Kennzeichen zur Bisslage Diagnose des Versicherten gemäß Schlüsselverzeichnis 6.30; Jeder Schlüsselwert darf nur einmal übermittelt werden	
			Zahnangaben			K	0-1	Feldgruppe; optional anzugeben, wenn zum Kennzeichen Bisslage Diagnose eine Zahnangabe erfolgen muss (siehe Schlüsselverzeichnis 6.30)	
			Zahnangabe	2	n	M	1-32	Zahnangabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11;	

Elementname				Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
			Millimeterangabe	1..3	n	K	0-1	Angabe einer Mittellinienverschiebung in Zehntelmillimeter (z. B. „5“ = 0,5 mm, „200“ = 20 mm); optional; anzugeben, wenn das Kennzeichen Bisslage = „25“ übermittelt wird (siehe Schlüsselverzeichnis 6.30)	„5“ bis „200“
			Zusätzliche Erläuterung Bisslage Diagnose	1..600	an	K	0-1	Angaben zur Bisslage Diagnose; Freitext Ist ausschließlich anzugeben bei Kennzeichen Bisslage Diagnose = „99“	
			Angaben zur Therapie			M	1	Feldgruppe	
			Oberkiefer			K	0-1	Feldgruppe, optional	
			Therapie			M	1-99	Feldgruppe; wiederholbar	
			Therapiekennzeichen	2	an	M	1	Kennzeichen zur Therapie des Versicherten gemäß Schlüsselverzeichnis 6.31; Jeder Schlüsselwert darf nur einmal übermittelt werden	
			Zahnangaben			K	0-1	Feldgruppe; optional anzugeben, wenn zum Therapiekennzeichen eine Zahnangabe erfolgen muss (siehe Schlüsselverzeichnis 6.31)	
			Zahnangabe	2	n	M	1-32	Zahnangabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11;	
			Zusätzliche Erläuterung Therapie	1..600	an	K	0-1	Angaben zur Therapie für den Oberkiefer; Freitext Ist ausschließlich anzugeben bei Therapiekennzeichen = „99“	
			Unterkiefer			K	0-1	Feldgruppe, optional	
			Therapie			M	1-99	Feldgruppe; wiederholbar	

Elementname				Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
			Therapiekennzeichen	2	an	M	1	Kennzeichen zur Therapie des Versicherten gemäß Schlüsselverzeichnis 6.31; Jeder Schlüsselwert darf nur einmal übermittelt werden	
			Zahnangaben			K	0-1	Feldgruppe; optional anzugeben, wenn zum Therapiekennzeichen eine Zahnangabe erfolgen muss (siehe Schlüsselverzeichnis 6.31)	
			Zahnangabe	2	n	M	1-32	Zahnangabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11;	
			Zusätzliche Erläuterung Therapie	1..600	an	K	0-1	Angaben zur Therapie für den Unterkiefer; Freitext Ist ausschließlich anzugeben bei Therapiekennzeichen = „99“	
			Angaben zur Bisslage			K	0-1	Feldgruppe, optional	
			Bisslage			M	1-99	Feldgruppe; wiederholbar	
			Bisslagekennzeichen	2	an	M	1	Kennzeichen zur Bisslage Therapie des Versicherten gemäß Schlüsselverzeichnis 6.32; Jeder Schlüsselwert darf nur einmal übermittelt werden	
			Zahnangaben			K	0-1	Feldgruppe; optional anzugeben, wenn zum Kennzeichen Bisslage Therapie eine Zahnangabe erfolgen muss (siehe Schlüsselverzeichnis 6.32)	
			Zahnangabe	2	n	M	1-32	Zahnangabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11;	
			Zusätzliche Erläuterung Bisslage Therapie	1..600	an	K	0-1	Angaben zur Bisslage Therapie; Freitext Ist ausschließlich anzugeben bei Kennzeichen Bisslage Therapie = „99“	
			Verwendete Geräte			M	1	Feldgruppe	
			Gerät			M	1-21	Feldgruppe; wiederholbar	

Elementname			Anz. Stell.	Feld-typ	Feld-art	Vor-kom-men	Erläuterung	Inhalt
		Geräteken- zeichen	2	an	M	1	Verwendetes Gerät ge- mäß Schlüssel-tabelle 6.33 Jeder Schlüsselwert darf nur einmal übermittelt werden	„01“, „02“, „05“ bis „17“ oder „99“
		Zusätzliche Erläuterung zum verwen- dete Gerät	1..600	an	K	0-1	Angaben zum verwen- deten Gerät; Freitext Ist ausschließlich anzu- geben bei Geräteken- zeichen = „99	
		Diagnostik und Be- handlung			M	1	Feldgruppe	
		Leistung BEMA			K	0-30	Feldgruppe	
		Gebühren- nummer BEMA	1..5	an	M	1	Gebührennummer nach BEMA, Schlüsselver- zeichnis 6.13 Leistungen zum BEMA 119/120 sind hier nicht zu übermitteln	
		Anzahl	1..2	n	M	1	Anzahl zur Gebühren- nummer	„1“ bis „99“
		Maßnahmen			M	1	Feldgruppe	
		OK 119			K	0-1	Feldgruppe, optional	
		Bewer- tung			M	1-5	Feldgruppe, wiederhol- bar	
		Krite- rium	1	n	M	1	Kennzeichen des Kriteri- ums zur Bewertung der Schwierigkeit von Maß- nahmen zur Umformung des Kiefers; Schlüssel- verzeichnis 6.18	„1“ bis „5“
		Punkte	1..2	n	M	1	Bewertung des Kriteri- ums in Punkten	„1“, „2“, „3“ oder „5“
		Summe	1..2	n	M	1	Summe der Punkte aus den Kriterien	„1“ bis „99“
		Schwie- rigkeits- grad	1	n	M	1	Einteilung des Schwie- rigkeitsgrad der Maß- nahmen; Schlüsselver- zeichnis 6.19	„1“ bis „4“
		UK 119			K	0-1	Feldgruppe, optional	
		Bewer- tung			M	1-5	Feldgruppe, wiederhol- bar	
		Krite- rium	1	n	M	1	Kennzeichen des Kriteri- ums zur Bewertung der Schwierigkeit von Maß- nahmen zur Umformung des Kiefers; Schlüssel- verzeichnis 6.18	„1“ bis „5“
		Punkte	1..2	n	M	1	Bewertung des Kriteri- ums in Punkten	„1“, „2“, „3“ oder „5“

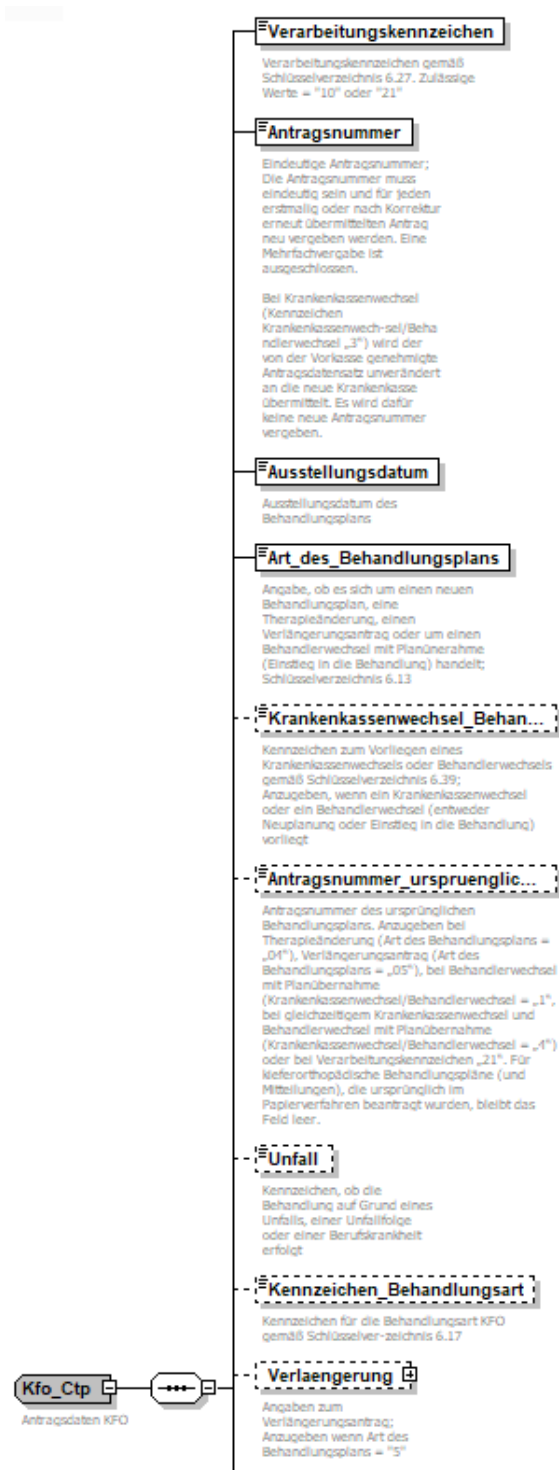
Elementname	Anz. Stell.	Feld-typ	Feld-art	Vor-kom-men	Erläuterung	Inhalt
Summe	1..2	n	M	1	Summe der Punkte aus den Kriterien	„1“ bis „99“
Schwierigkeitsgrad	1	n	M	1	Schwierigkeitsgrad der Maßnahmen; Schlüsselverzeichnis 6.19	„1“ bis „4“
120			K	0-1	Feldgruppe, optional	
Bewertung			M	1-4	Feldgruppe, wiederholbar	
Kriterium	1	n	M	1	Kennzeichen des Kriteriums zur Bewertung der Schwierigkeit von Maßnahmen zur Umformung des Kiefers; Schlüsselverzeichnis 6.37	„1“ bis „4“
Punkte	1..2	n	M	1	Bewertung des Kriteriums in Punkten	„1“, „2“, „3“, „5“ oder „10“
Zusätzliche Punkte Kriterium 3	1..2	n	K	0-1	Zusätzliche Punkte bei zweiter Verschiebungsrichtung; Angabe nur zulässig bei Kriterium 3	„2“ oder „3“
Summe	1..2	n	M	1	Summe der Punkte aus den Kriterien	„1“ bis „99“
Schwierigkeitsgrad	1	n	M	1	Schwierigkeitsgrad der Maßnahmen; Schlüsselverzeichnis 6.19	„1“ bis „4“
Sonstige Leistung			K	0-3	Feldgruppe	
Gebührennummer BEMA	1..5	an	M	1	Gebührennummer nach BEMA, Schlüsselverzeichnis 6.13	
Anzahl	1..2	n	M	1	Anzahl zur Gebührennummer	„1“ bis „99“
Behandlungsdauer	1..2	n	M	1	Voraussichtliche Dauer der Behandlung in Quartalen Bei Verlängerungsantrag (Art des Behandlungsplans „05“) ist hier die Gesamtdauer der Erst-Behandlung und der Verlängerung (vgl. Verlängerung, Voraussichtliche Dauer) anzugeben.	„1“ bis „99“
Material- und Labor-kosten	4..8	an	K	0-1	Eurobetrag der geschätzten Material- und Laborkosten	„0,01“ bis „99999,99“

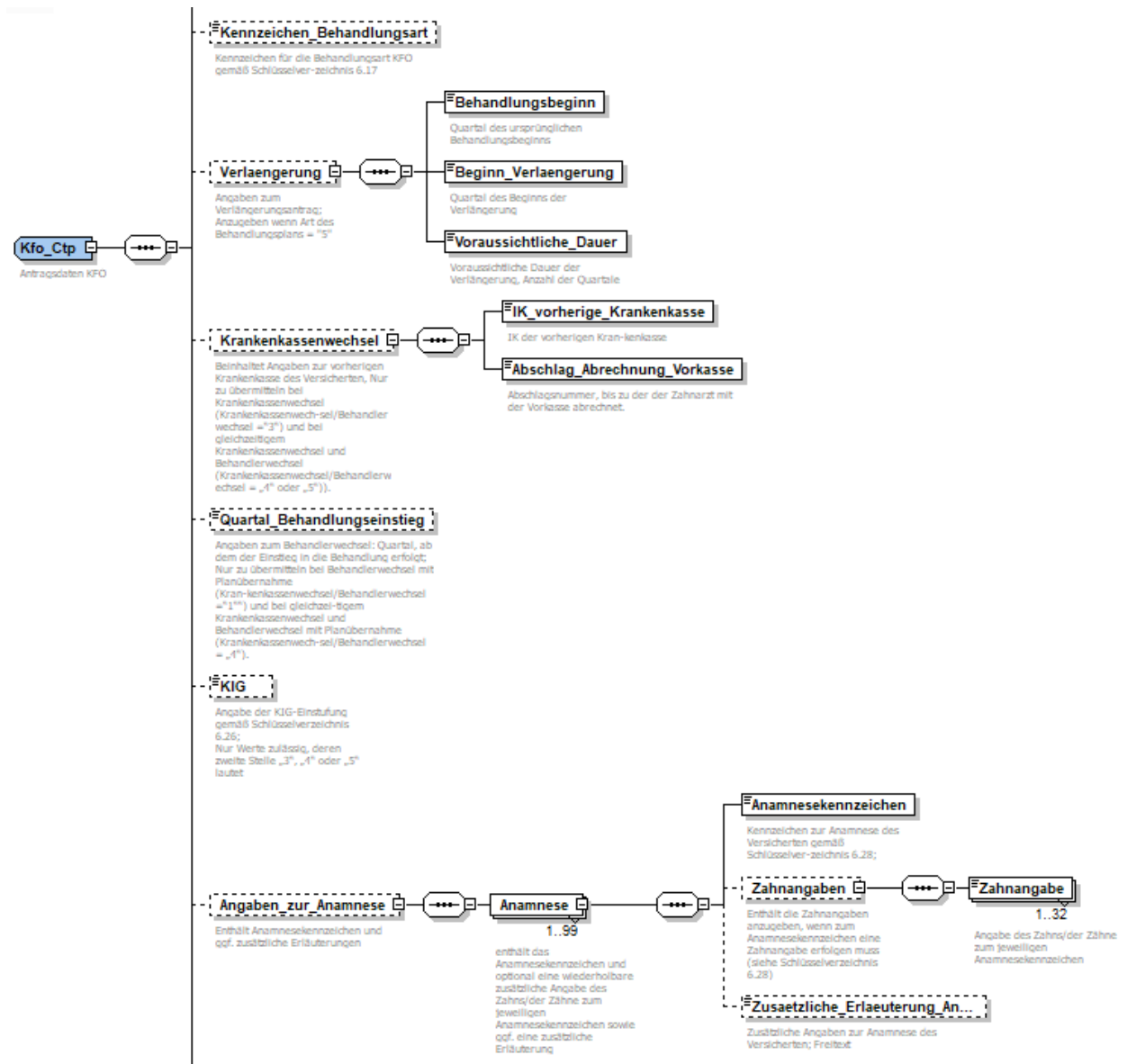
Elementname	Anz. Stell.	Feld-typ	Feld-art	Vor-kom-men	Erläuterung	Inhalt
Gesamtkosten	4..8	an	M	1	Eurobetrag der voraus-sichtlichen Gesamtkos-ten	„0,01“ bis „99999,99“

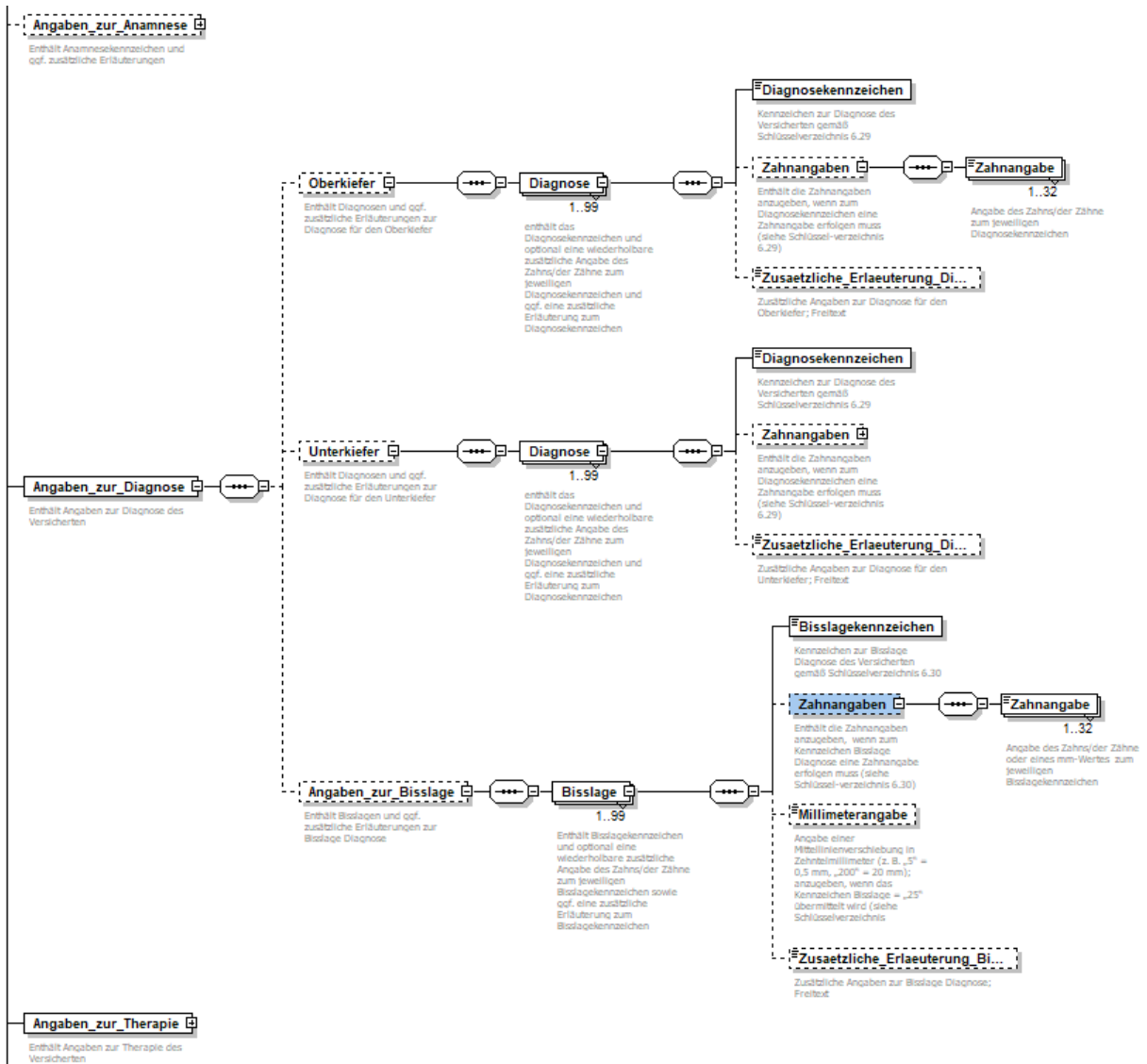
4.6.5.1 Verwendung der Kennzeichen Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel und der davon abhängigen Datenelemente

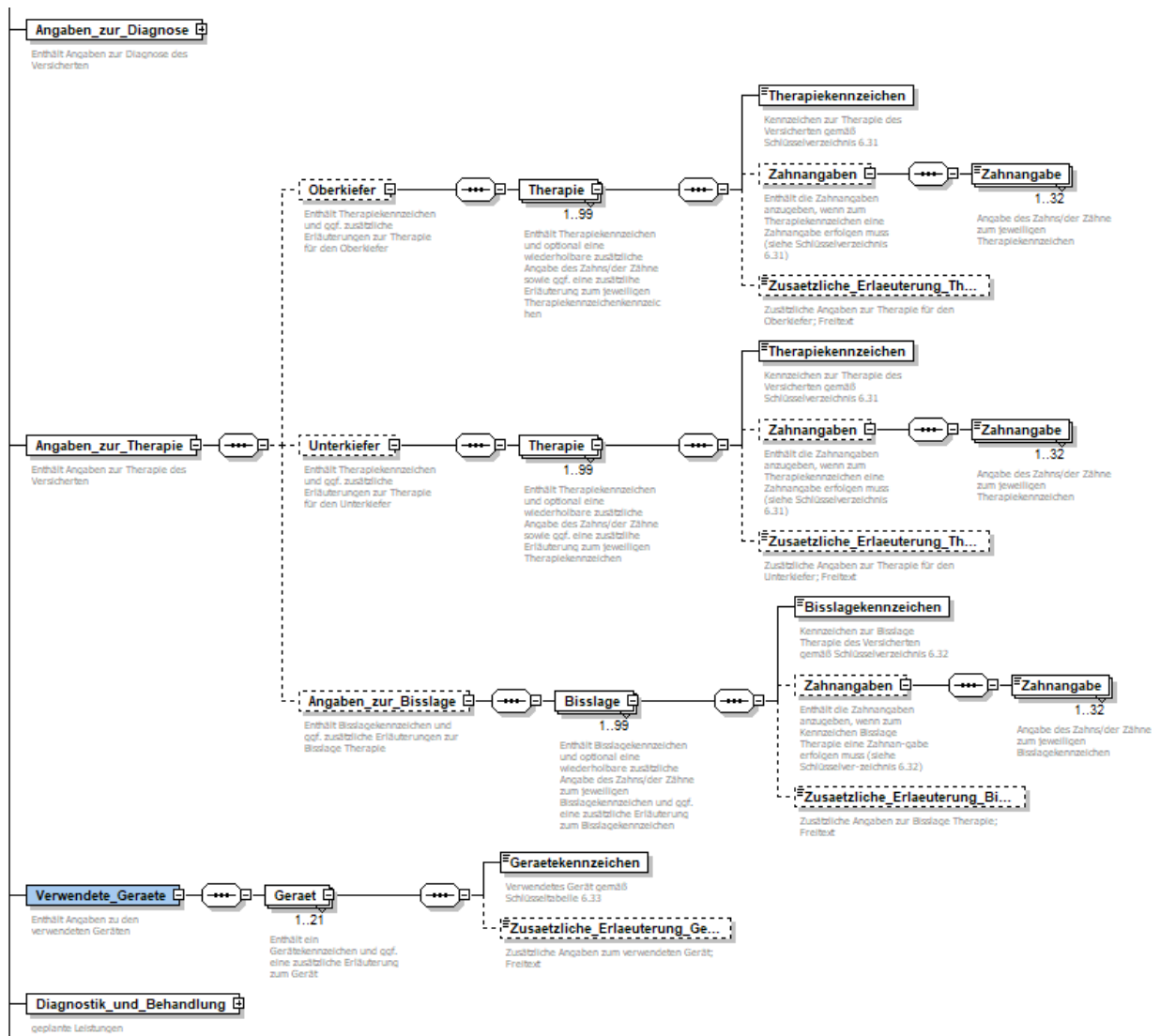
Kennzeichen „Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel“	Feldgruppe „Krankenkassenwechsel“ vorhanden?	Datenfeld „Quartal Behandlungseinstieg“ vorhanden?	Datenfeld „Antragsnummer“ enthält eine neue Antragsnummer	Antragsdatensatz Enthält die zuletzt (ggf. von der vorherigen Krankenkasse) bewilligten Antragsdaten?
1	nein	ja	ja	ja (Altdaten)
2	nein	nein	ja	nein (Neudaten)
3	ja	nein	nein	ja (Altdaten)
4	ja	ja	ja	ja (Altdaten)
5	ja	nein	ja	nein (Neudaten)

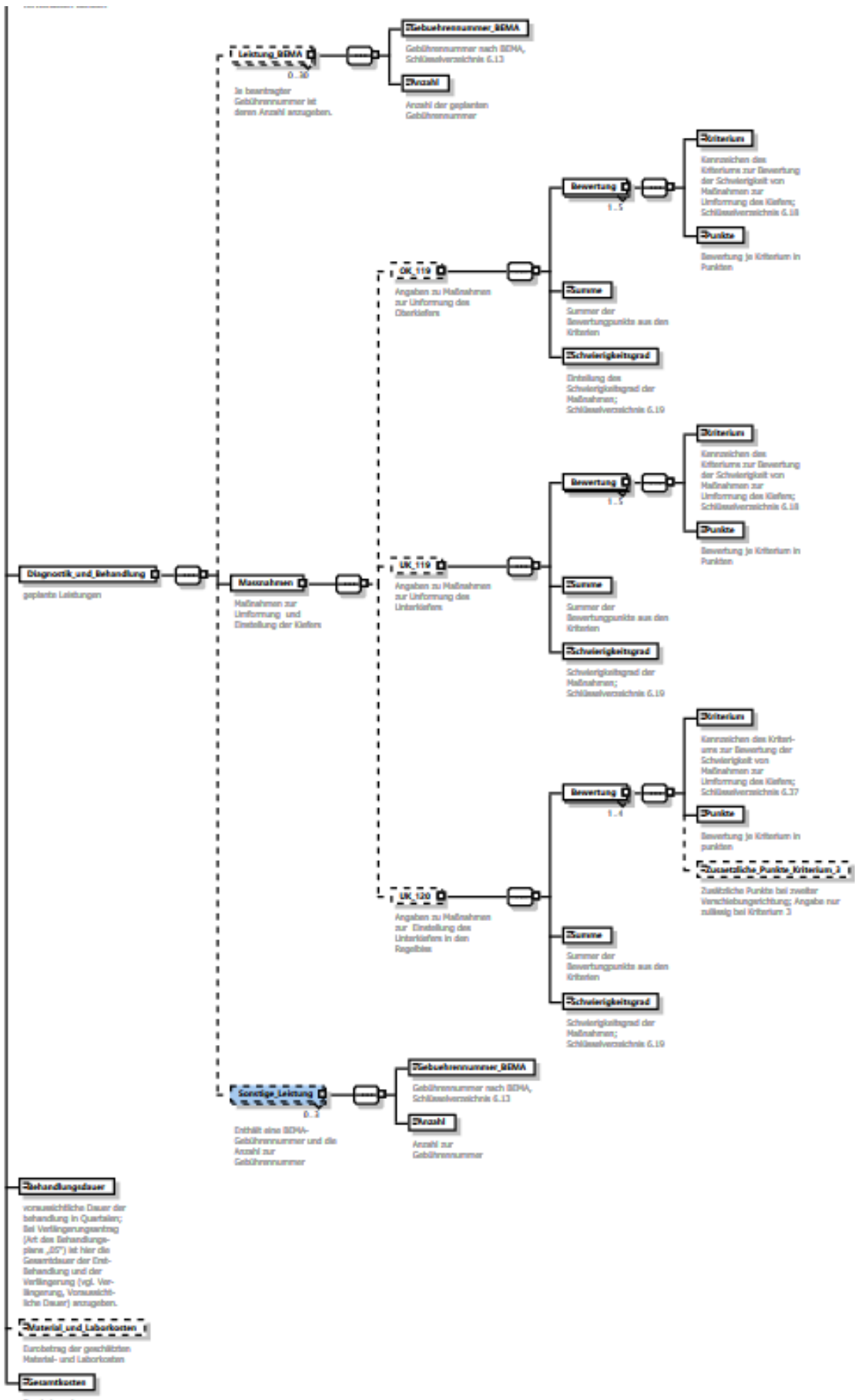
Altdaten beinhalten den zuletzt genehmigten Behandlungsplan.







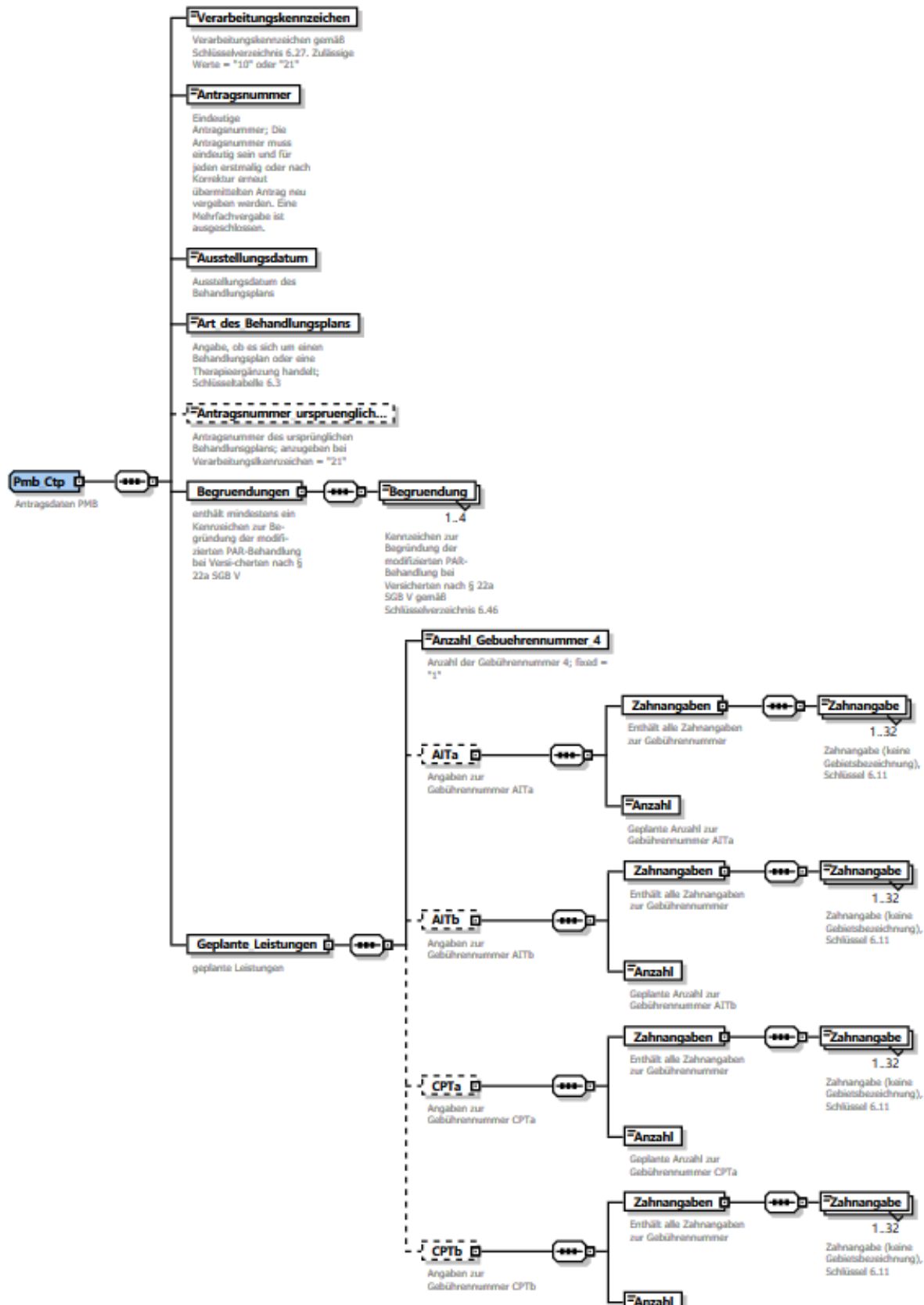




4.6.6 Anzeige einer Behandlung bei anspruchsberechtigten Versicherten nach § 22a SGB V (PMB)

Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
Verarbeitungskennzeichen	2	n	M	1	Verarbeitungskennzeichen gemäß Schlüsselverzeichnis 6.27	„10“ oder „21“
Antragsnummer	30	an	M	1	Eindeutige Antragsnummer; Die Antragsnummer muss eindeutig sein und für jeden erstmalig oder nach Korrektur erneut übermittelten Antrag neu vergeben werden. Eine Mehrfachvergabe ist ausgeschlossen.	Stelle 1-9: Abrechnungsnummer Stelle 10-11: Antragsjahr aus dem Ausstellungsdatum Stelle 12-13: Antragsmonat („01“ bis „12“) aus dem Ausstellungsdatum Stelle 14-15: Leistungsbereich („PM“) Stelle 16-30: praxisinterne Nummer (I0-9a-zA-Z)
Ausstellungsdatum	8	n	M	1	Ausstellungsdatum des Behandlungsplans	im Format JJJJMMTT
Art des Behandlungsplans	2	an	M	1	Art des Behandlungsplans gemäß Schlüsselverzeichnis 6.3	„07“
Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan	30	an	K	0-1	Antragsnummer des ursprünglichen Behandlungsplans; anzugeben bei Verarbeitungskennzeichen „21“	
Begründungen			M	1	Feldgruppe; enthält mindestens ein Kennzeichen zur Begründung der modifizierten PAR-Behandlung bei Versicherten nach § 22a SGB V	
Begründung	1	n	M	1-4	Kennzeichen zur Begründung der modifizierten PAR-Behandlung bei Versicherten nach § 22a SGB V gemäß Schlüsselverzeichnis 6.46	„1“ bis „4“
Geplante Leistungen			M	1	Feldgruppe	

	Anzahl Gebühren- nummer 4	1	n	M	1	Geplante Anzahl zur Gebührennummer 4	„1“
	AITa			K	0-1	Feldgruppe; enthält Angaben zur Gebüh- rennummer AITa	
	Zahngaben			M	1	Feldgruppe	
	Zahnan- gabe	2	n	M	1-32	Zahngabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11;	
	Anzahl	1..2	n	M	1	Geplante Anzahl zur Gebührennummer AITa	„1“ bis „99“
	AITb			K	0-1	Feldgruppe; enthält Angaben zur Gebüh- rennummer AITb	
	Zahngaben			M	1	Feldgruppe	
	Zahnan- gabe	2	n	M	1-32	Zahngabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11;	
	Anzahl	1..2	n	M	1	Geplante Anzahl zur Gebührennummer AITb	„1“ bis „99“
	CPTa			K	0-1	Feldgruppe; enthält Angaben zur Gebüh- rennummer CPTa	
	Zahngaben			M	1	Feldgruppe	
	Zahnan- gabe	2	n	M	1-32	Zahngabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11;	
	Anzahl	1..2	n	M	1	Geplante Anzahl zur Gebührennummer CPTa	„1“ bis „99“
	CPTb			K	0-1	Feldgruppe; enthält Angaben zur Gebüh- rennummer CPTb	
	Zahngaben			M	1	Feldgruppe	
	Zahnan- gabe	2	n	M	1-32	Zahngabe (keine Gebietsbezeichnung), Schlüssel 6.11;	
	Anzahl	1..2	n	M	1	Geplante Anzahl zur Gebührennummer CPTb	„1“ bis „99“

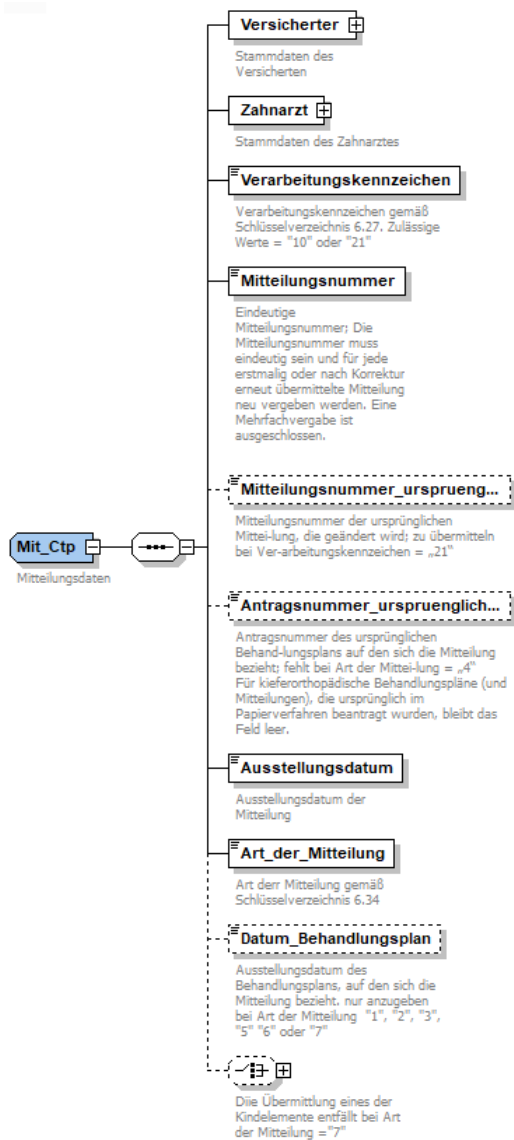


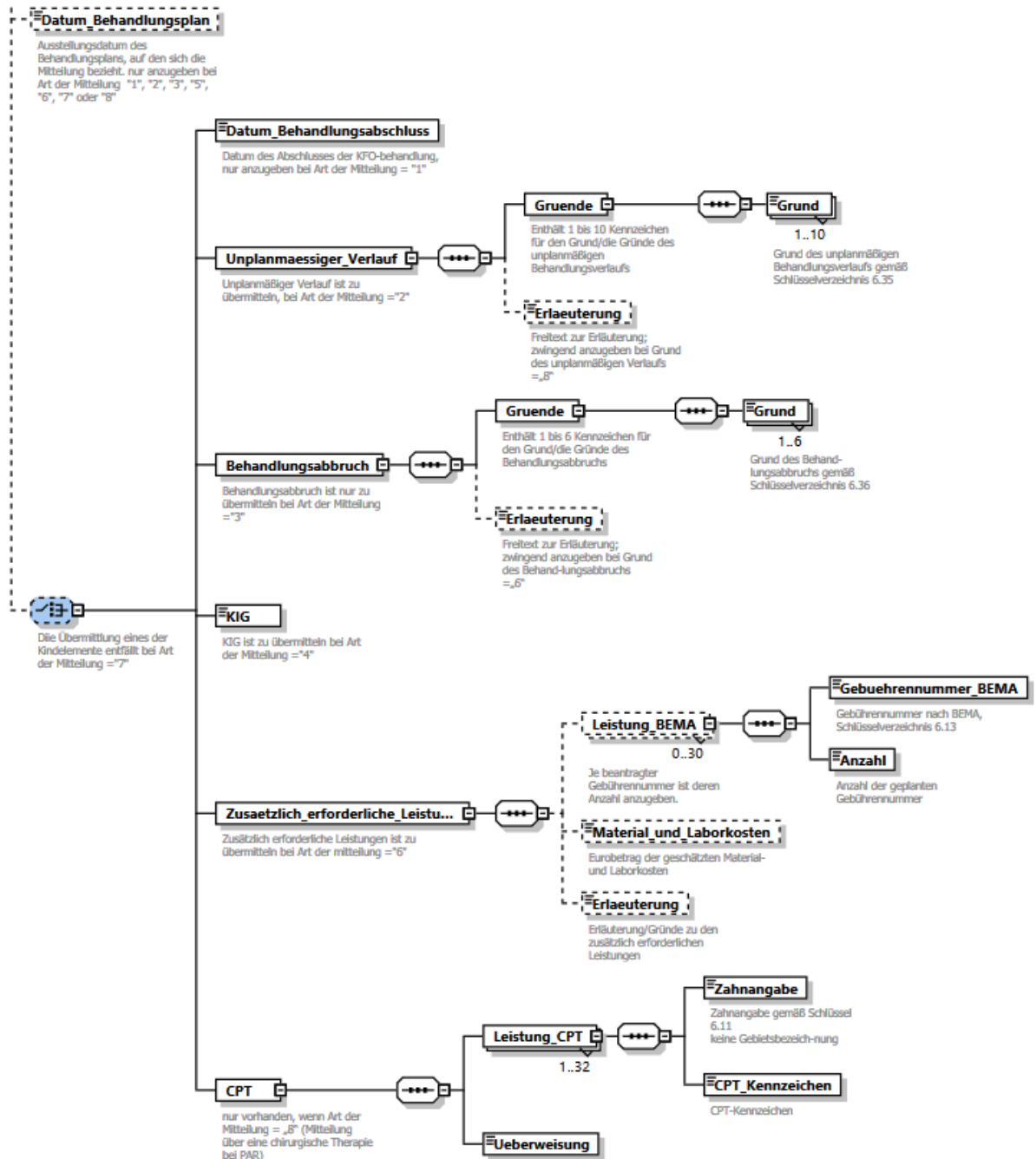
4.7 Mitteilung an die Krankenkasse (MIT)

Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
Verarbeitungskennzeichen	2	n	M	1	Verarbeitungskennzeichen gemäß Schlüsselverzeichnis 6.27	„10“ bei Art der Mitteilung „1“ bis „6“ ; „10“ oder „21“ bei Art der Mitteilung „7“ oder „8“
Mitteilungsnummer	30	an	M	1	Eindeutige Mitteilungsnummer; die Mitteilungsnummer muss eindeutig sein und für jede erstmalig oder nach Korrektur erneut übermittelter Mitteilung neu vergeben werden. Eine Mehrfachvergabe ist ausgeschlossen.	Stelle 1-9: Abrechnungsnummer Stelle 10-11: Antragsjahr aus dem Ausstellungsdatum Stelle 12-13: Antragsmonat („01“ bis „12“) aus dem Ausstellungsdatum Stelle 14-15: Leistungsbereich („PA“, „ZE“, „KF“) Stelle 16-30: praxisinterne Nummer (I0-9a-zA-Z)
Mitteilungsnummer der ursprünglichen Mitteilung	30	an	K	0-1	Mitteilungsnummer der ursprünglichen Mitteilung, die geändert wird; zu übermitteln bei Verarbeitungskennzeichen = „21“	
Antragsnummer ursprünglicher Behandlungsplan	30	an	K	0-1	Antragsnummer des ursprünglichen Behandlungsplans auf den sich die Mitteilung bezieht; fehlt bei Art der Mitteilung = „4“ Für kieferorthopädische Behandlungspläne (und Mitteilungen), die ursprünglich im Papierverfahren beantragt wurden, bleibt das Feld leer. Bei den anderen BEMA-Teilen ist ein Wechsel von Papier zu Datenaustauschverfahren nicht zulässig. Daher muss für	

					ZE, PAR bei Bezugnahme auf einen vorherigen Antrag immer eine ursprüngliche Antragsnummer geliefert werden.	
Ausstellungsdatum	8	n	M	1	Ausstellungsdatum der Mitteilung	im Format JJJJMMTT
Art der Mitteilung	1	n	M	1	Art der Mitteilung gemäß Schlüsselverzeichnis 6.34	
Datum Behandlungsplan	8	n	K	0-1	Ausstellungsdatum des Behandlungsplans, auf den sich die Mitteilung bezieht. Nur anzugeben bei Art der Mitteilung „1“, „2“, „3“, „5“, „6“, „7“ und „8“	im Format JJJJMMTT
Datum Behandlungsabschluss	8	n	K	1	Datum Behandlungsabschluss optional; nur vorhanden, wenn Art der Mitteilung = „1“ (Behandlungsabschluss)	im Format JJJJMMTT
Unplanmäßiger Verlauf			K	0-1	Feldgruppe optional; nur vorhanden, wenn Art der Mitteilung = „2“ (unplanmäßiger Verlauf)	
Gründe			M	1		
Grund	1-2	n	M	1-10	Grund des unplanmäßigen Behandlungsverlaufs gemäß Schlüsselverzeichnis 6.35;	
Erläuterung	1..600	an	K	0-1	Freitext zur Erläuterung; zwingend anzugeben bei Grund des unplanmäßigen Verlaufs = „8“ oder „10“	
Behandlungsabbruch			K	0-1	Feldgruppe optional; nur vorhanden, wenn Art der Mitteilung = „3“ (Behandlungsabbruch)	
Gründe			M	1		
Grund	1	n	M	1-6	Grund des Behandlungsabbruchs gemäß Schlüsselverzeichnis 6.36	
Erläuterung	1..600	an	K	0-1	Freitext zur Erläuterung; zwingend anzugeben bei Grund des Behandlungsabbruchs = „6“	

KIG	2	an	K	0-1	KIG-Einstufung gemäß Schlüsselverzeichnis 6.26; optional, nur anzugeben bei Art der Mitteilung = „4“ (KIG-Mitteilung); Nur Werte zulässig, deren zweite Stelle „1“ oder „2“ lautet	
Zusätzlich erforderliche Leistungen			K	0-1	Feldgruppe optional; nur vorhanden, wenn Art der Mitteilung = „6“ (zusätzlich erforderliche Leistungen)	
Leistung BEMA			K	0-30	Feldgruppe, wiederholbar	
Gebührennummer BEMA	1..5	an	M	1	Gebührennummer nach BEMA, Schlüsselverzeichnis 6.13	
Anzahl	1..2	n	M	1	Anzahl zur Gebührennummer	„1“ bis „99“
Material- und Laborkosten	4..8	an	K	0-1	Eurobetrag der geschätzten Material- und Laborkosten	„0,01“ bis „99999,99“
Erläuterung	1..600	an	K	0-1	Erläuterung/Gründe zu den zusätzlich erforderlichen Leistungen	
CPT			K	0-1	Feldgruppe optional; nur vorhanden, wenn Art der Mitteilung = „8“ (Mitteilung über eine chirurgische Therapie bei PAR)	
Leistung CPT			M	1-32	Feldgruppe; wiederholbar	
Zahnangabe	2	an	M	1	Zahnangabe gemäß Schlüssel 6.11 keine Gebietsbezeichnung	
CPT-Kennzeichen	1	n	M	1	CPT-Kennzeichen	„1“ = CPTa „2“ = CPTb
Überweisung	1	an	M	1	Kennzeichen, dass der Patient zur Durchführung der CPT an einen spezialisierten Zahnarzt überwiesen wurde	„0“= nein, „1“ = ja





4.8 Antwortdaten (ANW)

Elementname	Anz. Stell.	Feldtyp	Feldart	Vorkommen	Erläuterung	Inhalt
Verarbeitungskennzeichen	2	n	M	1	Verarbeitungskennzeichen gemäß Schlüsselverzeichnis 6.27	„10“, „22“ – „26“
Antragsnummer/Mitteilungsnummer	30	an	M	1	Eindeutige Antrags- oder Mitteilungsnummer des Antragsdatensatzes oder des Mitteilungsdatensatzes, auf den sich die Antwort bezieht; Die Antragsnummer muss eindeutig sein und für jeden erstmalig oder nach Korrektur erneut übermittelten Antrag neu vergeben werden. Eine Mehrfachvergabe ist ausgeschlossen.	Stelle 1-9: Abrechnungsnummer Stelle 10-11: Antragsjahr aus dem Ausstellungsdatum Stelle 12-13: Antragsmonat („01“ bis „12“) aus dem Ausstellungsdatum Stelle 14-15: Leistungsbereich („PA“, „ZE“, „KG“, „KF“, „PM“, „KB“) Stelle 16-30: praxisinterne Nummer ([0-9a-zA-Z])
Antwortkennzeichen	1	n	M	1	Kennzeichen zur Entscheidung der Krankenkasse gemäß Schlüsselverzeichnis 6.8	
			K	0-1	Feldgruppe	
Begründungen						
Begründung	2	an	M	1-5	Kennzeichen Begründung gemäß Schlüsselverzeichnis 6.9 Anzugeben bei Ablehnung des Antrags oder bei Bewilligung nach Gutachten Jeder Schlüsselwert darf nur einmal übermittelt werden	„01“ bis „15“
Erläuterung	1..600	an	K	0-1	Freitext für zusätzliche Erläuterungen muss übermittelt werden bei Begründungskennzeichen =“13“ (siehe Schlüsselverzeichnis 6.9)	
Datum der Entscheidung	8	n	M	1	Datum der Entscheidung der Krankenkasse	im Format JJJJMMTT

Elementname	Anz. Stell.	Feld-typ	Feld-art	Vor-kom-men	Erläuterung	Inhalt
Endedatum	8	n	K	0-1	Ende des Gültigkeits- zeitraumes der Bewilli- gung. Datum, bis zu dem Leistungen er- bracht werden dürfen Nur vorhanden, wenn Verarbeitungskennzei- chen = „22“ „23“ oder „26“ (Schlüsselverzeich- nis 6.27)	im Format JJJJMMTT
<hr/>						
Angaben zur Bewil- ligung von Zahner- satz			K	0-1	Feldgruppe optional; nur vorhanden bei der Ge- nehmigung von Zahner- satz oder der Korrektur der Zuschusshöhe (Bo- nusstufe/Härtefall)	
Zuschusshöhe	1	n	M	1	Höhe des von der Kran- kenkasse festgestellten Zuschusses gemäß Schlüsselverzeichnis 6.38	„0“ bis „3“
Härtefall	1	n	K	0-1	Härtefallkennzeichen; Vorhanden wenn ein Härtefall vorliegt	„1“
Festzuschüsse			M	1	Feldgruppe	
Befund für Festzu- schuss			M	1..99	Feldgruppe, wiederhol- bar	
Befund- nummer	3..5	an	M	1	Genehmigte Befund- nummer gemäß Schlüs- selverzeichnis 6.12	
Anzahl	1..2	n	M	1	Anzahl zur Befundnum- mer	„1“ bis „99“
Festzu- schussbe- trag	4..8	an	M	1	Eurobetrag des für diese Befundnummer insge- samt genehmigten Fest- zuschusses	„0,01“ bis „99999,99“
Summe Fest- zuschussbe- träge	4..8	an	M	1	Eurobetrag der Summe der insgesamt geneh- migten Festzuschüsse	„0,01“ bis „99999,99“
<hr/>						
Angaben zur Bewil- ligung von KFO			K	0-1	Feldgruppe optional; nur Vorhanden bei der Ge- nehmigung von kieferor- thopädischer Behand- lung oder der Korrektur der Zuschusshöhe	
Zuschuss KFO	2	n	M	1	Höhe des Zuschusses der Krankenkasse in %	„80“, „90“

Elementname	Anz. Stell.	Feld-typ	Feld-art	Vor-kom-men	Erläuterung	Inhalt
Anspruchsbeginn	6	an	M	1	Beginn des Anspruchs; Quartalsangabe	im Format JJJJ-Q

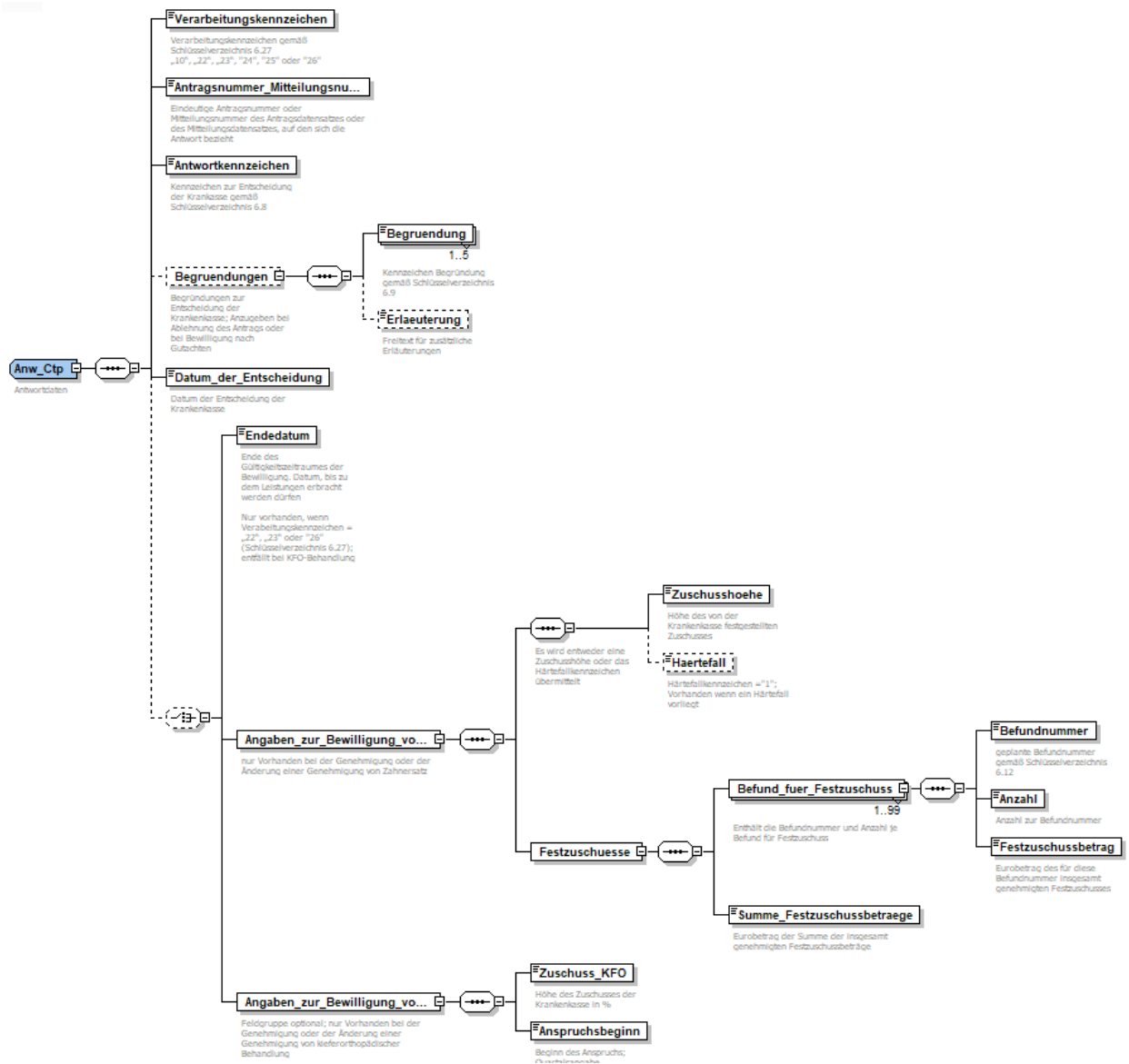
4.8.1 Übermittlung von Antwortnachrichten durch die Krankenkasse

Die folgende Übersicht stellt dar, auf welche Antrags-, Anzeige- oder Mitteilungsnachrichten die Krankenkasse mit einer Antwortnachricht reagiert und welche dieser Nachrichten nicht beantwortet werden. Die Angaben gelten unabhängig vom Verarbeitungskennzeichen des Antrags-, Anzeige-, Mitteilungsnachricht.

Im Falle einer fehlenden Versicherung antwortet die Krankenkasse mit einer ANW-Nachricht (Kennzeichen 6.8), wenn ihr der Versicherte bekannt ist.

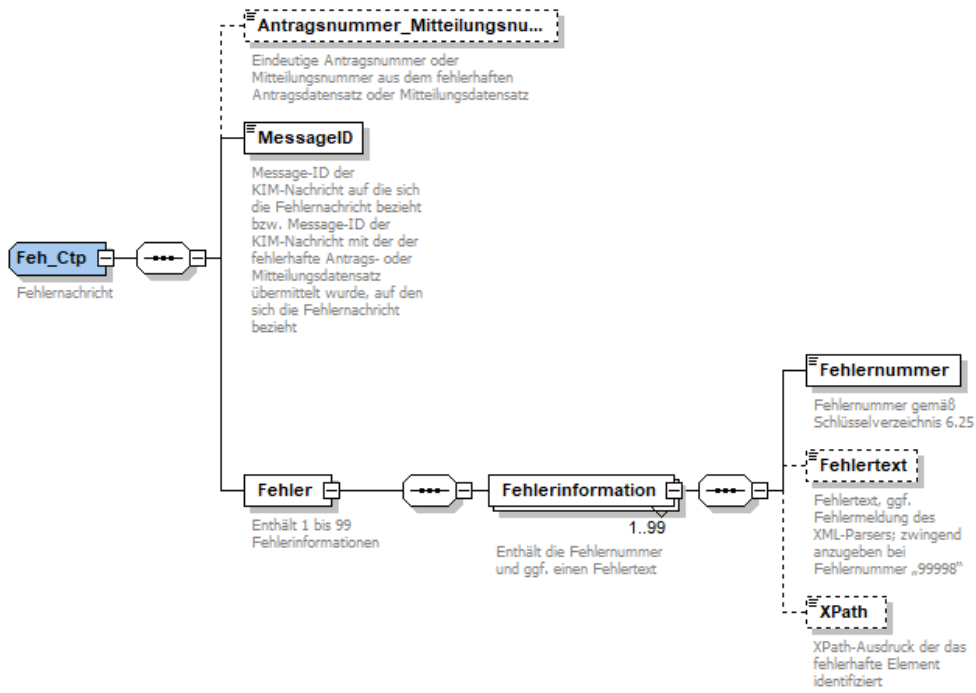
Nachrichtentyp (6.10)	Art des Behandlungsplans (6.3) bzw. Art der Mitteilung (6.34)	Beschreibung der Antrags-, Anzeige-, Mitteilungsnachricht	ANW-Nachricht durch die Krankenkasse	Erläuterung
PAR	01	Behandlungsplan bei PAR	ja	
	02	Verlängerungsantrag UPT bei PAR	ja	Szenario fehlt noch
ZER	06	Heil- und Kostenplan bei ZER	ja	
	08	Wiederherstellung/Erweiterung bei ZER	ja	
KGL	entfällt	Beantragung von Leistungen bei Kiefergelenkserkrankung (KGL)	ja	
KBR	entfällt	Anzeige von Leistungen bei Kieferbruch (KBR)	nein	
KFO	03	Behandlungsplan bei KFO	ja	Gilt bei auch bei Behand- lerwechsel und/oder Kran- kenkassenwechsel
	04	Therapieänderung bei KFO	ja	
	05	Verlängerungsantrag bei KFO	ja	
PMB	07	Anzeige einer Behandlung bei anspruchsberechtigten Versicherten nach § 22a SGB V bei PMB	nein	

MIT	1	Planmäßiger Abschluss der Behandlung (KFO): Die kieferorthopädische Behandlung wurde in dem durch den Behandlungsplan bestimmten medizinisch erforderlichen Umfang abgeschlossen.	nein	
	2	Unplanmäßiger Verlauf (KFO)	nein	
	3	Behandlungsabbruch (KFO)	nein	
	4	KIG-Mitteilung (KFO)	nein	
	5	Wiederaufnahme einer abgebrochenen Behandlung (KFO)	ja	
	6	Zusätzlich erforderliche Leistungen (KFO)	ja	Eine Antwort erfolgt nur, wenn die Krankenkasse den zusätzlich erforderlichen Leistungen nicht zustimmt
	7	Verlängerung Heil- und Kostenplan (ZE)	ja	
	8	Mitteilung über eine chirurgische Therapie (PAR)	nein	Szenario fehlt noch



4.9 Fehlernachricht (FEH)

Elementname	Anz. Stell.	Feld-typ	Feld-art	Vorkom-men	Erläuterung	Inhalt
Antragsnummer/Mitteilungsnummer	30	an	K	0-1	Eindeutige Antrags- bzw. Mitteilungsnummer aus dem fehlerhaften Antrags- oder Mitteilungsdatensatz Nicht vorhanden, wenn Fehlernummer gemäß Schlüsselverzeichnis 6.25= „01201“ „01202“ „01307“ „01309“ „01310“ „01311“ „01313“	Stelle 1-9: Abrechnungsnummer Stelle 10-11: Antragsjahr Stelle 12-13: Antragsmonat („01“ bis „12“) Stelle 14-15: Leistungsbereich („PA“, „ZE“, „KB“, „KG“, „KF“, „PM“) Stelle 16-30: praxisinterne Nummer ([0-9a-zA-Z])
MessageID	1..75	an	M	1	Message-ID der KIM-Nachricht auf die sich die Fehlernachricht bezieht bzw. Message-ID der KIM-Nachricht mit der der fehlerhafte Antrags- oder Mitteilungsdatensatz übermittelt wurde, auf den sich die Fehlernachricht bezieht	
Fehler			M	1	Feldgruppe	
Fehlerinformation			M	1-99	Feldgruppe; wiederholbar	
Fehlernummer	5	an	M	1	Fehlernummer gemäß Schlüsselverzeichnis 6.25	
Fehlertext	1..600	an	K	0-1	Fehlertext, ggf. Fehlermeldung des XML-Parsers zwingend anzugeben bei Fehlernummer „99998“	
XPath	1..600	an	K	0-1	XPath-Ausdruck der das fehlerhafte Element identifiziert	



5 Fehlerverfahren und Änderungen

5.1 Fehlerverfahren

Um die Datenübermittlung ohne zeitliche Verzögerung durchzuführen, ist bei Fehlern eine sofortige Reaktion erforderlich. Das bedeutet, dass der Absender umgehend über die als fehlerhaft erkannten Daten informiert wird. Die Begründungen für die Zurückweisung sind dem Absender soweit wie möglich in nachvollziehbarer Form mitzuteilen. Sofern die Daten zur Erstellung einer Fehlernachricht auslesbar sind, erfolgt eine qualifizierte Fehlerbenachrichtigung an den Absender (Zahnarztpraxis). Falls keine qualifizierte Fehlernachricht gemäß Abschnitt 4.9 erstellt werden kann, können Fehler per Telefon, Fax oder E-Mail kommuniziert werden. Der Absender ist verpflichtet, seinerseits unverzüglich die zurückgewiesenen Daten zu berichtigen und die korrigierten Daten erneut zu übermitteln. Fehlernachrichten dürfen nicht mit einer Fehlernachricht beantwortet werden.

Die übermittelten Daten werden einer mehrstufigen Prüfung unterzogen.

Werden Fehler bei der Verarbeitung aufgedeckt (egal in welcher Prüfstufe), die zur Abweisung des Geschäftsvorfalles führen, muss eine Neuübermittlung erfolgen. Die damit zusammenhängenden Fristen werden ausgesetzt und beginnen mit der Neuübermittlung erneut.

5.1.1 Vorprüfung

Die Übertragungsdateien werden insbesondere auf ihre physikalische Lesbarkeit und auf Gültigkeit der Kommunikationspartner geprüft.

5.1.2 Schema-Validierung und weitere Prüfungen

Ist die Vorprüfung fehlerfrei verlaufen, erfolgt die Validierung der Übertragungsdateien. Bei der Validierung finden die Strukturprüfung, Syntaxprüfung und teilweise Schlüsselprüfungen statt. Die Lieferung muss im Sinne der XML-Schema-Prüfung valide sein. Bei einer Schemaverletzung wird die Datei zurückgewiesen.

Je nach Geschäftsvorfall wird die Reihenfolge der Elemente geprüft, innerhalb eines Elementes erfolgen die Prüfungen in Bezug auf Typ, Länge und Vorkommen sowie teilweise Inhalt (Kann- oder Muss-Feld). Einzelne Felder werden auf plausiblen Inhalt geprüft (z.B. Datum, Uhrzeit). Neben der XML-Schema-Prüfung werden elementübergreifende Prüfungen und Schlüsselprüfungen durchgeführt. Werden während der Validierung/Prüfung Fehler festgestellt, ist die Übertragungsdatei zurückzuweisen. Es ist in diesem Falle mit der Fehlernachricht (FEH) gemäß Abschnitt 4.9 auch der Fehlertext des XML-Parsers an den Absender zu übermitteln.

Eine Fehlernachricht (FEH) wird auch in den Fällen übermittelt, in denen der Versicherte nicht im Datenbestand der Krankenkasse geführt ist, weil er weder aktuell noch zu einem früheren Zeitpunkt dort versichert war.

5.1.3 Fachliche Fehler

Fachliche Fehler bzw. Implausibilitäten sind nicht Bestandteil des Fehlerverfahrens. Sie führen statt dessen zu einer Ablehnung des Antrags und werden durch die Fachverfahren der Krankenkassen mittels einer Antwortnachricht (ANW) nach Abschnitt 4.8 an den Absender übermittelt.

Dies gilt auch für Fälle, in denen der Versicherte zwar im Datenbestand der Krankenkasse geführt wird, aber zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr dort versichert ist.

5.2 Änderung von Anträgen und Genehmigungen

Funktionalität

Das Änderungsverfahren gilt für Leistungsanträge der BEMA-Teile 2 (KBR, KGL), 4 (PAR) und 5 (ZE) und Genehmigungen, die geändert werden sollen. In diesen Fällen können sowohl der Antrag durch den Zahnarzt als auch die Antwort durch die Krankenkasse geändert werden. Das Änderungsverfahren berührt nicht das Fehlerverfahren für programmtechnisch festgestellte Fehler, die zu Rückweisungen von einzelnen Dateien führen.

Darüber hinaus kann die Krankenkasse dem Zahnarzt ein Behandlungsende (Widerruf der Genehmigung) mitteilen, wenn der Versicherte keine weitere Behandlung bei diesem Zahnarzt wünscht bzw. den Behandler wechselt. Die Krankenkasse teilt dem Zahnarzt das Enddatum der Genehmigung mit. Bis zum Enddatum erbrachte Leistungen können abgerechnet werden.

Für Anträge auf Leistungen des BEMA-Teils 3 (KFO) sind keine Änderungen eines bereits gestellten Antrags über das hier beschriebene Änderungsverfahren möglich. Stattdessen müssen in diesen Fällen Änderungen als neuer Antragsdatensatz „Therapieänderung“ oder ggf. als Mitteilungsdatensatz „zusätzlich erforderliche Leistungen“ übermittelt werden. Sofern diese Möglichkeiten zur Änderung nicht in Frage kommen, muss eine direkte, bilaterale Klärung zwischen Zahnarztpraxis und Krankenkasse erfolgen.

Dies gilt analog für Mitteilungen aus dem Leistungsbereich KFO. Auch hier kommt das Änderungsverfahren nicht zum Tragen. Stattdessen müssen Mitteilungen, die geändert werden sollen, nach vorheriger Absprache mit der Krankenkasse erneut übermittelt werden (mit einer neuen Mitteilungsnummer).

Im Falle einer Therapieänderung KFO (Art des Behandlungsplans = „04“) sind mit dem Antragsdatensatz alle Leistungen zu übermitteln, die ab Genehmigung erbracht werden sollen. **Außerdem gilt für den Bereich KFO: Im Falle eines Behandlerwechsels mit Planübernahme** (Kennzeichen 6.39 = „1“) oder eines Krankenkassenwechsels (Kennzeichen 6.39 = „3“ bis „4“) wird der zuletzt gültige Antragsdatensatz unverändert übermittelt (Altdaten), auch wenn es sich bei diesem Datensatz um einen Verlängerungsantrag oder eine Therapieänderung handelt.

Technische Umsetzung

Voraussetzung für die Änderung bereits übermittelter Daten ist deren eindeutige Identifizierung, d. h. die Zuordnung zu einem Antrag oder zu einer Antwort.

Identifizierende Merkmale

Jeder Antrag und jede Antwort wird durch die Antragsnummer eindeutig identifiziert. Dies ermöglicht der Zahnarztpraxis und der Krankenkasse eine eindeutige Zuordnung einer Änderung zu einem Antrag und bzw. einer Antwort.

Allgemeine Verfahrensregeln

Im Datenübermittlungsverfahren können einzelne Anträge oder Genehmigungen geändert werden. Zur Kennzeichnung einer Änderungsnachricht werden entsprechende Funktionsinformationen (Verarbeitungskennzeichen) übermittelt. Eine Änderungsnachricht beinhaltet immer einen vollständigen Antrags- oder Antwortdatensatz, der sich hinsichtlich des Verarbeitungskennzeichens und der geänderten Angaben vom ursprünglichen Datensatz unterscheidet. Bei Widerruf einer Genehmigung enthält der neue Antwortdatensatz zusätzlich das Endedatum der Genehmigung. Die Verarbeitungskennzeichen ergeben sich aus Schlüsselverzeichnis 6.27. Mit einer Änderungsnachricht zu einem gestellten Antrag muss sowohl eine neue eindeutige Antragsnummer als auch die ursprüngliche Antragsnummer übermittelt werden.

6 Schlüsselverzeichnisse

6.1 Kennzeichen zum röntgenologischen Knochenabbau (PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	< 15 %
2	15 – 33 %
3	> 33 %

6.2 Kennzeichen zum interdentalen CAL (PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	1 – 2 mm
2	3 – 4 mm
3	≥ 5 mm

6.3 Art des Behandlungsplans

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	Behandlungsplan bei PAR
02	Verlängerungsantrag UPT bei PAR
03	Behandlungsplan bei KFO
04	Therapieänderung bei KFO
05	Verlängerungsantrag bei KFO
06	Heil- und Kostenplan bei ZER
07	Anzeige einer Behandlung bei anspruchsberechtigten Versicherten nach § 22a SGB V bei PMB
08	Wiederherstellung/Erweiterung bei ZER

6.4 Kennzeichen zum Zahnverlust (PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Kein Zahnverlust
2	≤ 4 Zähne
3	≥ 5 Zähne

6.5 Kennzeichen Komplexitätsfaktor(PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	ST = 5 mm oder vorwiegend horizontaler Knochenabbau
2	ST ≥ 6 mm oder vertikaler Knochenabbau ≥ 3 mm oder FB Grad II oder III
3	Komplexe Rehabilitation mastikatorischer Dysfunktion erforderlich

6.6 Kennzeichen Ausmaß/Verteilung (PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Lokalisiert (< 30 % der Zähne)
2	Generalisiert (≥ 30 % der Zähne)
3	Molaren-Inzisiven-Muster

6.7 Kennzeichen für den Knochenabbauindex (PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	< 0,25
2	0,25 – 1,0
3	> 1,0

6.8 Kennzeichen für die Antwort der Krankenkasse (ANW)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
0	nicht genehmigt
1	genehmigt
3	fehlende Versicherung (nur bei Antworten auf Mitteilungen und Anzeigen)

6.9 Kennzeichen für die Begründung zur Antwort der Krankenkasse (ANW)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	nicht richtlinienkonform
02	fehlende Versicherung
03	gutachterlich befürwortet
04	gutachterlich nicht befürwortet
05	gutachterlich teilweise befürwortet
06	Taschentiefen unzureichend (PAR)
07	Implantatversorgung (PAR)
nn	keine Verwendung
nn	keine Verwendung
10	Zahnersatz innerhalb der Gewährleistung
11	Arbeitsunfall/Berufskrankheit (anderer Kostenträger)
12	Antrag auf Wunsch des Versicherten zurückgezogen
13	Sonstiges, siehe Erläuterung
14	Aktualisierung des bisher noch nicht genehmigten Antrags von derselben Praxis
15	Antragsdaten entsprechen nicht mehr den vertraglichen Regelungen (Update der Praxissoftware und erneute Beantragung notwendig)

6.10 Kennung des Nachrichtentyps

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
PAR	Antragsdatensatz – Behandlung von Parodontopathien
ZER	Antragsdatensatz – Zahnersatz
KGL	Antragsdatensatz – Behandlung von Kiefergelenkserkrankungen
KBR	Anzeigedatensatz – Behandlung von Kieferbruch
KFO	Antragsdatensatz – Kieferorthopädische Behandlung

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
ANW	Antwortdatensatz der Krankenkasse
FEH	Fehlernachricht
MIT	Mitteilungsdatensatz KFO/ZE/PAR
PMB	Anzeigedatensatz – PAR Behandlung bei anspruchsberechtigten Versicherten nach § 22a SGB V

6.11 Zahnangabe

Es gilt der Schlüssel Zahnangabe gemäß Anhang 2 der Technischen Anlage zum Datenaustausch nach § 295 Abs. 2 SGB V.

6.12 Befundnummer (ZER)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1.1	
1.2	
1.3	
1.4	
1.5	
2.1	
2.2	
2.3	
2.4	
2.5	
2.6	
2.7	
3.1	
3.2	
4.1	
4.2	
4.3	
4.4	
4.5	
4.6	
4.7	
4.8	
4.9	
5.1	
5.2	
5.3	
5.4	
6.0	
6.1	
6.2	
6.3	
6.4	
6.4.1	
6.5	
6.5.1	
6.6	
6.7	
6.8	

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
6.8.1	
6.9	
6.10	
7.1	
7.2	
7.3	
7.4	
7.5	
7.6	
7.7	

6.13 Gebührennummern BEMA

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
Ä925a	
Ä925b	
Ä925c	
Ä925d	
Ä928	
Ä934a	
Ä934b	
Ä934c	
Ä935a	
Ä935b	
Ä935c	
Ä935d	
12	
2	
7a	
7b	
K1	
K2	
K3	
K4	
K6	
K7	
K8	
K9	
101a	
101b	
102	
103a	
103b	
103c	
104a	
104b	
5	
116	
117	
118	
119a	
119b	
119c	
119d	

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
120a	
120b	
120c	
120d	
121	
122a	
122b	
122c	
123a	
123b	
124	
125	
126a	
126b	
126c	
126d	
127a	
127b	
128a	
128b	
128c	
129	
130	
131a	
131b	
131c	
18a	
18b	
19	
19i	
20a	
20ai	
20b	
20bi	
20c	
21	
22	
24a	
24ai	
24b	
24bi	
24c	
24ci	
89	
90	
91a	
91b	
91c	
91d	
91e	
92	
93	
93a	
93b	
94a	

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
94b	
95a	
95b	
95c	
95d	
95e	
95f	
96a	
96b	
96c	
97a	
97ai	
97b	
97bi	
98a	
98b	
98bi	
98c	
98ci	
98d	
98di	
98e	
98ei	
98f	
98g	
98h/1	
98h/2	
99a	
99b	
99c	
100a	
100ai	
100b	
100bi	
100c	
100ci	
100d	
100di	
100e	
100ei	
100f	
100fi	

6.14 Kennzeichen des Befundes (ZER)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
a	Adhäsivbrücke (Anker)
ab	Adhäsivbrücke (Brückenglied)
abw	erneuerungsbedürftige Adhäsivbrücke (Brückenglied)
aw	erneuerungsbedürftige Adhäsivbrücke (Anker)
b	Brückenglied
bw	erneuerungsbedürftiges Brückenglied
e	ersetzer Zahn
ew	ersetzer, aber erneuerungsbedürftiger Zahn

f	fehlender Zahn
ix	zu entfernendes Implantat
k	klinisch intakte Krone
kw	erneuerungsbedürftige Krone
pkw	erneuerungsbedürftige Teilkrone
pw	erhaltungswürdiger Zahn mit partiellen Substanzdefekten
r	Wurzelstiftkappe mit ersetzttem Zahn
rw	erneuerungsbedürftige Wurzelstiftkappe mit erneuerungsbedürftigem ersetzttem Zahn
sb	implantatgetragenes Brückenglied
sbw	erneuerungsbedürftiges implantatgetragenes Brückenglied
se	ersetzer Zahn einer implantatgetragenen (Teil-)Prothese
sew	ersetzer, aber erneuerungsbedürftiger Zahn einer implantatgetragenen (Teil-)Prothese
sk	implantatgetragene intakte Krone
skw	erneuerungsbedürftige implantatgetragene Krone
so	implantatgetragenes Verbindungselement (Kugelknopfanker, Steg u. Ä.) mit ersetzttem Zahn
sow	erneuerungsbedürftiges implantatgetragenes Verbindungselement (Kugelknopfanker, Steg u. Ä.) mit erneuerungsbedürftigem ersetzttem Zahn
st	implantatgetragene Teleskopkrone
stw	erneuerungsbedürftige implantatgetragene Teleskopkrone
t	Teleskopkrone
t2w	erneuerungsbedürftiges Sekundärteil einer Teleskopkrone
tw	erneuerungsbedürftige Teleskopkrone
ur	unzureichende Retention
ww	erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung
x	nicht erhaltungswürdiger Zahn
)(Lückenschluss

6.15 Kennzeichen der Behandlung (ZER)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen	Regelversorgung
A	Adhäsivbrücke (Anker)	ja
ABV	Adhäsivbrücke (Brückenglied mit vestibulärer Verblendung)	ja
ABM	Adhäsivbrücke (Brückenglied vollkeramisch oder keramisch vollverblendet)	nein
B	Brückenglied	ja
BM	Brückenglied vollkeramisch oder keramisch vollverblendet	nein
BV	Brückenglied mit vestibulärer Verblendung	ja
E	zu ersetzender Zahn	ja
EO	zu ersetzender Zahn mit Stegverbindung	nein
H	gegossene Halte- und Stützvorrichtung	ja
K	Krone	ja
KH	Krone mit Halteelement	ja
KM	Krone vollkeramisch oder keramisch vollverblendet	nein
KMH	Krone vollkeramisch oder keramisch vollverblendet mit Halteelement	nein
KMO	Krone vollkeramisch oder keramisch vollverblendet mit Geschiebe	nein
KO	Krone mit Geschiebe	ja*
KV	Krone mit vestibulärer Verblendung	ja
KVH	Krone mit vestibulärer Verblendung und Halteelement	ja
KVO	Krone mit vestibulärer Verblendung und Geschiebe	ja*
PK	Teilkrone	ja
PKM	Teilkrone vollkeramisch oder keramisch vollverblendet	nein
PKV	Teilkrone mit vestibulärer Verblendung	nein
R	Wurzelstiftkappe mit zu ersetzendem Zahn	ja
SB	implantatgetragenes Brückenglied	nein
SBV	implantatgetragenes Brückenglied mit vestibulärer Verblendung	nein
SBM	implantatgetragenes vollkeramisches oder keramisch vollverblendetes Brückenglied	nein
SE	zu ersetzender Zahn einer implantatgetragenen (Teil-)Prothese	ja***
SEO	zu ersetzender Zahn einer implantatgetragenen (Teil-)Prothese mit Stegverbindung	nein
SK	implantatgetragene Krone	ja**
SKM	implantatgetragene vollkeramische oder keramisch vollverblendete Krone	nein
SKMO	implantatgetragene vollkeramische oder keramisch vollverblendete Krone mit Geschiebe	nein
SKO	Implantatgetragene Krone mit Geschiebe	nein
SKV	implantatgetragene Krone mit vestibulärer Verblendung	ja**
SKVO	implantatgetragene Krone mit vestibulärer Verblendung und Geschiebe	nein
SO	implantatgetragenes Verbindungselement (Kugelknopfanker, Steg u. Ä.) mit zu ersetzendem Zahn	nein
ST	implantatgetragene Teleskopkrone	nein
STM	implantatgetragene vollkeramische oder keramisch vollverblendete Teleskopkrone	nein
STV	implantatgetragene Teleskopkrone mit vestibulärer Verblendung	nein
T	Teleskopkrone	ja
TM	Teleskopkrone vollkeramisch oder keramisch vollverblendet	nein
TV	Teleskopkrone mit vestibulärer Verblendung	ja
T2	Sekundärteil einer Teleskopkrone	ja
T2M	Sekundärteil einer Teleskopkrone, vollkeramisch oder keramisch vollverblendet	nein
T2V	Sekundärteil einer Teleskopkrone mit vestibulärer Verblendung	ja

*Nur bei Vorliegen des Festzuschussbefundes nach Nr. 2.6 (disparallele Pfeilerzähne)

** Nur bei Erneuerung der Suprakonstruktion im Ausnahmefall gem. Nr. 36 a) der Zahnersatz-Richtlinie des G-BA

***Nur bei Ausnahmefällen gem. Nr. 36 b) der Zahnersatz-Richtlinie des G-BA

6.16 Weitere Angaben (ZER)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	Unfall oder Unfallfolgen/Berufskrankheit
02	Versorgungsleiden
03	Interimsversorgung OK
04	Interimsversorgung UK
05	Immediatversorgung OK
06	Immediatversorgung UK
07	NEM
08	Unbrauchbare Prothese/Brücke/Krone OK
09	Unbrauchbare Prothese/Brücke/Krone UK
10	Direktabrechnung

6.17 Kennzeichen Behandlungsart (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Frühbehandlung nach KFO-Richtlinie Nr. 8 a-c
2	Frühe Behandlung nach KFO-Richtlinie Nr. 8 d
3	Erwachsenenbehandlung

6.18 Kriterium Schwierigkeit von Behandlungsmaßnahmen 119 (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Zahl der bewegten Zähne bzw. Zahngruppen [„I“]
2	Größe der Bewegung [„II“]
3	Art und Richtung der Bewegung [„III“]
4	Verankerung [„IV“]
5	Reaktionsweise (Alter, Konstitution, Früh- und Spätbehandlung) [„V“]

6.19 Schwierigkeit von Behandlungsmaßnahmen (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	einfach durchführbarer Art [„a“]
2	mittelschwer durchführbarer Art [„b“]
3	schwierig durchführbarer Art [„c“]
4	besonders schwierig durchführbarer Art [„d“]

6.20 KZV-Nummer

Es gelten die KZV-Nummern gemäß Anhang 1, Abschnitt 1.1 der Technischen Anlage zum Datenaustausch nach § 295 Abs. 2 SGB V.

6.21 Logische Version

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1.0.0	Die logische Version ergibt sich aus der Kombination folgender gültiger Dokumente: Technische Anlage Version 1.0 gültig ab 01.04.2020, XML-Schemata: EBEA-ANT_1.0.0.xsd, EBEA-ANW_1.0.0.xsd, EBEA-basis_1.0.0.xsd, EBEA-DAT_1.0.0.xsd, EBEA-KBR_1.0.0.xsd, EBEA-KFO_1.0.0.xsd, EBEA- KGL_1.0.0.xsd, EBEA-PAR_1.0.0.xsd, EBEA-ZER_1.0.0.xsd, EBEA-MIT_1.0.0.xsd und EBEA-FEH_1.0.0.xsd
1.1.0	Die logische Version ergibt sich aus der Kombination folgender gültiger Dokumente: Technische Anlage Version 1.1 anzuwenden ab 01.04.2021, XML-Schemata: EEBZ0-ANT_1.0.0.xsd, EEBZ0-ANW_1.0.0.xsd, EEBZ0- basis_1.0.0.xsd, EEBZ0-DAT_1.0.0.xsd, EEBZ0-KBR_1.0.0.xsd, EEBZ0- KFO_1.0.0.xsd, EEBZ0-KGL_1.0.0.xsd, EEBZ0-PAR_1.0.0.xsd, EEBZ0- ZER_1.0.0.xsd, EEBZ0-MIT_1.0.0.xsd und EEBZ0-FEH_1.0.0.xsd
1.2.0	Die logische Version ergibt sich aus der Kombination folgender gültiger Dokumente: Technische Anlage Version 1.2 anzuwenden ab 01.04.2021, XML-Schemata: EEBZ0-ANT_1.1.0.xsd, EEBZ0-ANW_1.1.0.xsd, EEBZ0- basis_1.1.0.xsd, EEBZ0-DAT_1.1.0.xsd, EEBZ0-KBR_1.1.0.xsd, EEBZ0- KFO_1.1.0.xsd, EEBZ0-KGL_1.1.0.xsd, EEBZ0-PAR_1.1.0.xsd, EEBZ0- ZER_1.1.0.xsd, EEBZ0-MIT_1.1.0.xsd und EEBZ0-FEH_1.1.0.xsd
1.3.0	Die logische Version ergibt sich aus der Kombination folgender gültiger Dokumente: Technische Anlage Version 1.3 anzuwenden ab 01.04.2022, XML-Schemata: EEBZ0-ANT_1.2.0.xsd, EEBZ0-ANW_1.2.0.xsd, EEBZ0- basis_1.2.0.xsd, EEBZ0-DAT_1.2.0.xsd, EEBZ0-KBR_1.2.0.xsd, EEBZ0- KFO_1.2.0.xsd, EEBZ0-KGL_1.2.0.xsd, EEBZ0-PAR_1.2.0.xsd, EEBZ0- ZER_1.2.0.xsd, EEBZ0-MIT_1.2.0.xsd und EEBZ0-FEH_1.2.0.xsd
1.4.0	Die logische Version ergibt sich aus der Kombination folgender gültiger Dokumente: Technische Anlage Version 1.4 anzuwenden ab 01.07.2022, XML-Schemata: EEBZ0-ANT_1.3.0.xsd, EEBZ0-ANW_1.3.0.xsd, EEBZ0- basis_1.3.0.xsd, EEBZ0-DAT_1.3.0.xsd, EEBZ0-KBR_1.3.0.xsd, EEBZ0- KFO_1.3.0.xsd, EEBZ0-KGL_1.3.0.xsd, EEBZ0-PAR_2.0.0.xsd, EEBZ0- ZER_1.3.0.xsd, EEBZ0-MIT_2.0.0.xsd, EEBZ0-PMB_1.0.0.xsd und EEBZ0- FEH_1.3.0.xsd
1.5.0	Die logische Version ergibt sich aus der Kombination folgender gültiger Dokumente: Technische Anlage Version 1.5 anzuwenden ab 01.04.2023, XML-Schemata: EEBZ0-ANT_1.4.0.xsd, EEBZ0-ANW_1.4.0.xsd, EEBZ0- basis_1.4.0.xsd, EEBZ0-DAT_1.4.0.xsd, EEBZ0-KBR_1.4.0.xsd, EEBZ0- KFO_1.4.0.xsd, EEBZ0-KGL_1.4.0.xsd, EEBZ0-PAR_2.1.0.xsd, EEBZ0- ZER_1.4.0.xsd, EEBZ0-MIT_2.1.0.xsd, EEBZ0-PMB_1.1.0.xsd und EEBZ0- FEH_1.4.0.xsd

6.22 Versichertenart

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
0	unbekannt, nur zulässig im Ersatzverfahren
1	Mitglied
3	Familienversicherter
5	Rentner

6.23 Besondere Personengruppe

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
00	keine besondere Personengruppe

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
04	Sozialhilfeempfänger nach § 264 SGB V
06	BVG (Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges)
07	SVA-Kennzeichnung für zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht: - Personen mit Wohnsitz im Inland, Abrechnung nach Aufwand
08	SVA-Kennzeichnung für zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht: - Personen mit Wohnsitz im Inland, Abrechnung pauschal
09	Leistungsbezieher nach §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz

6.24 Kennzeichen Bemerkungen (ZER)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	medizinische Indikation z. B. Allergien, während einer Strahlentherapie, als Brückenpfeiler nicht geeignet
02	Zahnersatz verloren
03	Indikation BEMA 98e Begründung für 4.5 Metallbasis – Angabe der medizinischen Begründung Exostosen, Torus Palatinus, Bruxismus, Schlotterkamm, etc.)
04	Langzeitprovisorium
05	Topographische Lage Lückenschluss im Verblendbereich
06	Verwendung Weichkunststoff oder Sonderkunststoff
07	Zahnarzt wünscht Rücksprache
08	Versicherter wünscht Rücksprache
09	Vollkeramische Restauration
10	Wiederherstellung/Erneuerungsbedürftiges Primärteleskop (Zahnangabe siehe Feld „zusätzl. Erläuterung“)
11	Wiederherstellung/Bruch
12	Wiederherstellung/Sprung
13	Wiederherstellung/Unterfütterung partiell
14	Wiederherstellung/Unterfütterung total
15	Erosionsgebiss
16	Erweiterung Halteelement
17	Erweiterung Zahn/Zähne
18	Fehlende Versorgungsnotwendigkeit der Freundsituation
19	Hemisektion (Zahnangabe und Beschreibung siehe Feld „zusätzl. Erläuterung“)

6.25 Fehlercode (FEH)

Fehler- nummer	Fehlertext
01000	ungültige Versionsnummer Logische Version
01001	XML-Schemavalidierung fehlgeschlagen
01004	Erstellungsdatum nach Verarbeitungsdatum ist unzulässig
01007	Nutzdatendatei nicht lesbar
01008	Falscher Zeichensatz
01201	Die Signatur der Nutzdaten ist nicht gültig, da ein fehlerhaftes Zertifikat verwendet wurde.
01202	Die Signatur der Nutzdaten ist nicht gültig, da die übermittelten Daten nicht den signierten Daten entsprechen.
01307	Die KIM-Nachricht ist in einem falschen Format verschlüsselt.
01309	KIM-Nachricht besitzt keine Signatur.
01310	Die Signatur für die KIM-Nachricht hat das falsche Format.

Fehler- nummer	Fehlertext
01311	Die Signaturprüfung der KIM-Nachricht hat ergeben, dass der Nachrichteninhalte nicht mit der Signatur übereinstimmt.
01313	Die KIM-Nachricht konnte aufgrund eines nicht verfügbaren Schlüssels nicht entschlüsselt werden.
1Z001	Nachrichtentyp unbekannt
1Z003	KZV-Nummer unbekannt
1Z004	IK Krankenkasse unbekannt
1Z005	Empfänger KIM-Postfach und Empfänger Nutzdatendatei nicht identisch
20001	Datenelement unzulässig leer
2Z001	Gesamtkosten entsprechen nicht Summe der Einzelbeträge
2Z002	Format Antrags-/Mitteilungsnummer nicht korrekt
2Z003	Antrags-/Mitteilungsnummer nicht eindeutig (nur bei Verarbeitungskennzeichen 10 oder 21)
3Z004	Unbekannter Schlüsselwert
3Z011	Datumsangabe nach Verarbeitungsdatum ist unzulässig
99998	anderer Fehler (Erläuterung siehe Fehlertext)
99999	Patient/KVNR nicht bekannt

6.26 KIG-Einstufung (KFO)

Schlüssel		Inhalt / Erläuterungen
1. Stelle	2. Stelle	
D	1	KIG 1, sagittale Stufe distal bis 3 mm
O	1	KIG 1, vertikale Stufe offen bis 1 mm
T	1	KIG 1, vertikale Stufe tief über 1 bis 3 mm
E	1	KIG 1, Kontaktpunktabweichung, Engstand unter 1 mm
D	2	KIG 2, sagittale Stufe distal über 3 bis 6 mm
O	2	KIG 2, vertikale Stufe offen über 1 bis 2 mm
T	2	KIG 2, vertikale Stufe tief über 3 mm, ohne/mit Gingivakontakt
K	2	KIG 2, transversale Abweichung, Kopfbiss
E	2	KIG 2, Kontaktpunktabweichung, Engstand über 1 bis 3 mm
P	2	KIG 2, Platzmangel bis 3 mm
O	3	KIG 3, vertikale Stufe offen über 2 bis 4 mm
T	3	KIG 3, vertikale Stufe tief über 3 mm, mit traumatischem Gingivakontakt
K	3	KIG 3, transversale Abweichung, beidseitiger Kreuzbiss
E	3	KIG 3, Kontaktpunktabweichung, Engstand über 3 bis 5 mm
P	3	KIG 3, Platzmangel über 3 bis 4 mm
U	4	KIG 4, Zahnunterzahl (Aplasie oder Zahnverlust)
S	4	KIG 4, Durchbruchstörungen, Retention (außer 8er)
D	4	KIG 4, sagittale Stufe distal über 6 bis 9 mm
M	4	KIG 4, sagittale Stufe mesial 0 bis 3 mm
O	4	KIG 4, vertikale Stufe offen über 4 mm, habituell offen
B	4	KIG 4, transversale Abweichung, Bukkal-/Lingualokklusion
K	4	KIG 4, transversale Abweichung, einseitiger Kreuzbiss
E	4	KIG 4, Kontaktpunktabweichung, Engstand über 5 mm
P	4	KIG 4, Platzmangel über 4 mm
A	5	KIG 5, kraniofaciale Anomalien
S	5	KIG 5, Durchbruchstörungen, Verlagerung (außer 8er)
D	5	KIG 5, sagittale Stufe distal über 9 mm

Schlüssel		Inhalt / Erläuterungen
M	5	KIG 5, sagittale Stufe mesial über 3 mm
O	5	KIG 5, vertikale Stufe offen über 4 mm, skelettal offen

6.27 Verarbeitungskennzeichen

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
10	erstmalige Übermittlung
	<i>Änderung</i>
21	Änderung eines Antrags oder einer Mitteilung durch den Zahnarzt
22	Beendigung einer Genehmigung durch die Krankenkasse wegen Änderung des Antrags durch den Zahnarzt
23	Beendigung einer Genehmigung durch die Krankenkasse wegen Behandlerwechsel (keine weitere Behandlung)
24	Änderung der Genehmigung durch die Krankenkasse wegen nachträglicher Änderung der Bonusstufe/Härtefall (ZE)
25	Änderung der Genehmigung durch die Krankenkasse wegen nachträglicher Änderung der Zuschusshöhe (KFO)
26	Beendigung einer Genehmigung durch die Krankenkasse wegen Ende des Leistungsanspruchs

6.28 Kennzeichen der Anamnese des Versicherten (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	Milchgebiss
02	Frühes Wechselgebiss
03	Spätes Wechselgebiss
04	Bleibendes Gebiss
05	Kieferorthopädisch vorbehandelt
06	Zustand nach Trauma der Zähne [Zahnangabe]
07	Metall-/Kunststoffallergie
08	Gehäuftes familiäres Vorkommen der Anomalie
99	Sonstiges

6.29 Kennzeichen der Diagnose des Versicherten (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	Unterzahl von [Zahnangabe]
02	Retention von [Zahnangabe]
03	Verlagerung von [Zahnangabe]
nn	Keine Verwendung
nn	Keine Verwendung
06	Distalkippung von [Zahnangabe]
07	Mesialkipfung von [Zahnangabe]
08	Persistenz von [Zahnangabe]
09	Kontaktpunktabweichung/Engstand unter 1 mm [Zahnangabe]
10	Kontaktpunktabweichung/Engstand über 1 mm bis 3 mm [Zahnangabe]
11	Kontaktpunktabweichung/Engstand über 3 mm bis 5 mm [Zahnangabe]
12	Kontaktpunktabweichung/Engstand über 5 mm [Zahnangabe]
13	Platzmangel bis 3 mm [Zahnangabe]
14	Platzmangel über 3 mm bis 4 mm [Zahnangabe]

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
15	Platzmangel über 4 mm [Zahnangabe]
99	Sonstiges

6.30 Kennzeichen der Bisslage (Diagnose) des Versicherten (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	LKG-Spalte
02	Andere kraniofaziale Anomalie
03	Sagittale Stufe distal bis 3 mm
04	Sagittale Stufe distal über 3 mm – 6 mm
05	Sagittale Stufe distal über 6 mm – 9 mm
06	Sagittale Stufe distal mehr als 9 mm
07	Sagittale Stufe mesial 0 mm – 3 mm
08	Sagittale Stufe mesial mehr als 3 mm
09	ohne Anteinklination der Front
10	mit Anteinklination der Front
11	ohne Retroinklination der Front
12	mit Retroinklination der Front
13	Offener Biss bis 1 mm
14	Offener Biss über 1 mm bis 2 mm
15	Offener Biss über 2 mm bis 4 mm
16	Offener Biss über 4 mm habituell
17	Offener Biss über 4 mm skelettal offen
18	Tiefbiss über 1 mm bis 3 mm
19	Tiefbiss über 3 mm ohne/mit Gingivakontakt
20	Tiefbiss über 3 mm mit traumatischem Gingivakontakt
21	Bukkal-/Lingualokklusion [Zahnangabe]
22	Kopfbiss [Zahnangabe]
23	Beiderseitiger Kreuzbiss [Zahnangabe]
24	Einseitiger Kreuzbiss [Zahnangabe]
25	Mittellinienverschiebung um [mm-Angabe] mm
99	Sonstiges

6.31 Kennzeichen der Therapie des Versicherten (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	Lückenschluss von mesial/distal
02	Präprothetische Lückenöffnung [Zahnangabe]
03	Einordnen nach Platzbeschaffung [Zahnangabe] ohne Extraktion
04	Einordnen [Zahnangabe] nach chirurgischer Freilegung
05	Ausformen des Zahnbogens
06	Retrusion der Frontzähne
07	Protrusion der Frontzähne
08	Lückenöffnung zur Einordnung [Zahnangabe]
09	Restlückenschluss nach Extraktion
99	Sonstiges

6.32 Kennzeichen der Bisslage (Therapie) des Versicherten (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	Einstellen des physiologischen Overjet
02	Verringern des offenen Bisses
03	Einstellen des physiologischen Overbite
04	Einstellen in Neutralbisslage
05	Lösen und Überstellen der Bukkal-/Lingualokklusion [Zahnangabe]
06	Lösen und Überstellen des Kopfbisses [Zahnangabe]
07	Lösen und Überstellen des Kreuzbisses [Zahnangabe]
99	Sonstiges

6.33 Kennzeichen der verwendeten Geräte (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	Plattenapparaturen
02	VD-Platte
nn	Keine Verwendung
nn	Keine Verwendung
05	FKO-Gerät
06	Multibracketapparatur
07	Palatinal-/Transversalbogen (TPA)
08	Quadhelix
09	Lingualbogen
10	Lipbumper
11	Headgear
12	Gaumennahterweiterung (GNE)
13	Herbstscharnier
14	Delairemaske
15	Positionierer
16	Retentionsgeräte
17	Retainer 33 - 43
99	Sonstiges

6.34 Art der Mitteilung (KFO/ZER/PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Planmäßiger Abschluss der Behandlung (KFO): Die kieferorthopädische Behandlung wurde in dem durch den Behandlungsplan bestimmten medizinisch erforderlichen Umfang abgeschlossen.
2	Unplanmäßiger Verlauf (KFO)
3	Behandlungsabbruch (KFO)
4	KIG-Mitteilung (KFO)
5	Wiederaufnahme einer abgebrochenen Behandlung (KFO)
6	Zusätzlich erforderliche Leistungen (KFO)
7	Verlängerung Heil- und Kostenplan (ZE)
8	Mitteilung über eine chirurgische Therapie (PAR)

6.35 Grund unplanmäßiger Verlauf (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Schlechte Mundhygiene
2	Mangelnde Kooperation des Kindes bzw. der Eltern
3	Behandlungsapparatur nicht den Anweisungen gemäß getragen
4	Vereinbarte Termine wiederholt nicht eingehalten
5	Behandlungsapparatur nicht sorgfältig behandelt und Reparatur notwendig
6	Längere Unterbrechung auf Grund von Auslandsaufenthalt
7	Längere Unterbrechung auf Grund von Wachstum/Zahnwechsel
8	Längere Unterbrechung aus sonstigem Grund, nämlich:
9	Verlust Behandlungsapparatur
10	Sonstiges (Erläuterung im Freitext)

6.36 Grund Behandlungsabbruch (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Mangelnde Kooperation des Kindes bzw. der Eltern
2	Behandlungsapparatur nicht den Anweisungen entsprechend getragen
3	Vereinbarte Termine wiederholt nicht eingehalten
4	Behandlungsapparatur nicht sorgfältig behandelt
5	Längere Unterbrechung der Behandlung
6	Sonstiges (Erläuterung im Freitext)

6.37 Kriterium Schwierigkeit von Behandlungsmaßnahmen 120 (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Größe der Bissverlagerung [„I“]
2	Lokalisation [„II“]
3	Richtung der durchzuführenden Bissverschiebung [„III“]
4	Reaktionsweise (Alter, günstige Konstitution, Früh- und Spätbehandlung) [„IV“]

6.38 Zuschusshöhe (ZER)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
0	60 % / unbekannt
1	70 % / fünf Jahre durchgehend
2	75 % / zehn Jahre durchgehend
3	100 % (nur für Antwortdatensatz)

6.39 Krankenkassenwechsel/Behandlerwechsel (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Behandlerwechsel Planübernahme bei KFO (Einstieg in die Behandlung)
2	Behandlerwechsel Neuplanung bei KFO
3	Kassenwechsel (KFO)
4	Gleichzeitiger Krankenkassenwechsel und Behandlerwechsel Planübernahme bei KFO (Einstieg in die Behandlung)
5	Gleichzeitiger Krankenkassenwechsel und Behandlerwechsel Neuplanung bei KFO

6.40 Kennzeichen Diabetes (PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Kein Diabetes
2	HbA 1c < 7,0 %
3	HbA 1c ≥ 7,0 %

6.41 Kennzeichen Rauchen (PAR)

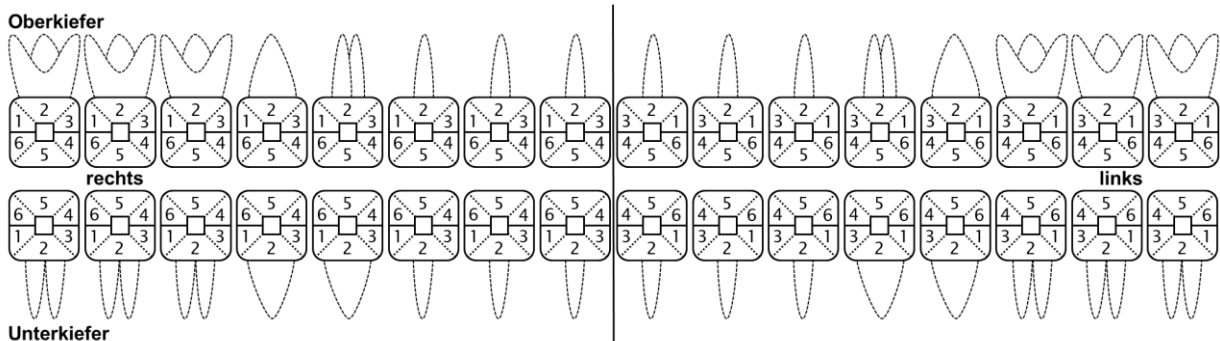
Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Kein Rauchen
2	< 10 Zigaretten/Tag
3	≥ 10 Zigaretten/Tag

6.42 Kennzeichen zum Zahnstatus (PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Fehlender Zahn
2	nicht erhaltungswürdiger Zahn
3	Krone [optional]
4	Brückenpfeiler [optional]
5	Ersatz (herausnehmbar) [optional]
6	Implantat [optional]

6.43 Kennzeichen zur Lokalisation (PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen				
1	distobukkal	oder	disto-buccal	oder	distofazial
2	bukkal		fazial		vestibulär
3	mesiobukkal	oder	mesio-buccal	oder	mesiofazial
4	mesiooral		mesio-lingual		-
5	oral	oder	lingual	oder	-
6	distooral		disto-lingual		-



6.44 Zahnlockerungsgrad (PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
0	Normale Zahnbeweglichkeit
1	Gering in horizontaler Richtung (0,2 mm – 1 mm)
2	Moderat horizontal (mehr als 1 mm)
3	Ausgeprägt horizontal (mehr als 2 mm) und vertikal

6.45 Furkationsbefall (PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
0	Keine Furkationsbeteiligung sondierbar
1	Bis 3 mm in horizontaler Richtung sondierbar
2	Mehr als 3 mm in horizontaler Richtung, jedoch nicht durchgängig sondierbar
3	Durchgängig sondierbar

6.46 Begründung Anspruchsberechtigung § 22a SGB V (PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
1	Eingeschränkte oder nicht vorhandene Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der Mundhygiene
2	Eingeschränkte oder nicht vorhandene Kooperationsfähigkeit
3	Behandlung in Allgemeinnarkose notwendig – geschlossenes Vorgehen
4	Ausnahmefall: Behandlung in Allgemeinnarkose – offenes Vorgehen an Zähnen mit ST ≥ 6 mm (an Zähnen, bei denen ein offenes Vorgehen erforderlich ist, erfolgt dieses anstelle der AIT)

6.47 Bemerkungskennzeichen (PAR)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	Richtlinienüberschreitende Behandlung auf Wunsch des Versicherten an [Zahnangabe]
99	Sonstiges